

(A)

(C)

575. Sitzung

Bonn, den 3. April 1987

Beginn: 9.35 Uhr

Präsident Börner: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 575. Sitzung des Bundesrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich Ihre Aufmerksamkeit ausnahmsweise auf den Platz rechts neben mir lenken.

Sehr verehrter Herr **Dr. Ziller**, Sie werden heute zum letzten Mal dem Präsidenten bei der Leitung der Sitzung assistieren. Sie übernehmen eine neue Verantwortung als **Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung und Technologie**.

(B)

Seit Ihrem Amtsantritt als **Direktor des Bundesrates** am 1. Juli 1978 haben Sie 115 Plenarsitzungen des Bundesrates vorbereitet. Neun Präsidenten haben Sie während der Amtszeit unterstützt. Das Sekretariat hat unter Ihrer Leitung durch sorgfältige und fristgerechte Vorarbeit die Grundlage geschaffen, um den Zuwachs an Normen bewältigen und häufig eng gesetzte Termine einhalten zu können.

Sie haben es immer erkennbar als Ihre Aufgabe angesehen, den Präsidenten und allen Ländern loyal zu dienen und sie unparteiisch zu beraten. Ihre eigenen klaren Überzeugungen haben Sie daran nicht gehindert. Politiker aller im Bundesrat vertretenen Parteien können sich auf Ihre Meinung und auf Ihren Rat verlassen.

Sie waren ein hervorragender **Sachwalter der Interessen des Bundesrates** und seiner Mitglieder. Sie haben sich stets für den föderalistischen Staatsgedanken stark gemacht. Ich spreche sicherlich für alle Mitglieder des Bundesrates, wenn ich den Wunsch äußere, daß Sie diese Überzeugung auch im Rahmen Ihrer künftigen Aufgabe bewahren werden.

Herr Dr. Ziller, Ihre Kreativität, Ihre Loyalität und Ihr Pflichtbewußtsein haben Maßstäbe gesetzt. Der Bundesrat wird Sie sehr vermissen.

Ich spreche Ihnen den Dank des Hauses für Ihre großen Leistungen aus und wünsche Ihnen für Ihr neues Amt weiterhin Führungskraft, Erfolg und das Glück des Tüchtigen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur **Tagesordnung** der heutigen Sitzung. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 32 Punkten vor. Wir sind über- eingekommen, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam aufzu- rufen.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur gerechteren Gestaltung des Einkommensteuertarifs und des Familienlastenausgleichs (**Steuerentlastungs- gesetz 1988**) — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 75/87, zu Drucksache 75/87). (D)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu Protokoll *) geben **Erklärungen** ab: Herr **Minister Görlach** (Hessen), Herr **Minister Dr. Hahn** (Saar- land) und **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Häfele**, Bundesministerium der Finanzen. Weitere Erklärungen werden nicht abgegeben. Dann kommen wir zu Punkt 2 der Tagesordnung.

(Zuruf)

— Oh, Entschuldigung! Ich wollte die „verlorene“ Sit- zungszeit wieder einholen. — Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 75/1/87 vor. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstim- mungsfrage positiv zu stellen. Wer also für die Ein- bringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bun- destag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, den Gesetz- entwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzu- bringen**.

Wir stimmen jetzt noch über die von den Ausschüs- sen empfohlene Begründung für die Nichteinbrin- gung des Gesetzentwurfs ab, und zwar zunächst über

*) Anlagen 1 bis 3

Präsident Börner

- (A) Ziffer 1 ohne den Klammerzusatz. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Klammerzusatz unter Ziffer 1 auf. Ich darf um das Handzeichen bitten. — Das ist die Minderheit.

Zur Abstimmung rufe ich nun die restliche Begründung in der vom Finanzausschuß vorgeschlagenen Fassung auf. Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Begründung beschlossen**.

Wir kommen nun zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines . . . **Strafrechtsänderungsgesetzes** (. . . StrÄndG) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 93/87).

Der Gesetzesantrag hat den Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat bereits durch Beschluß vom 29. April 1983 beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Der Entwurf ist in der abgelaufenen Wahlperiode nicht abschließend beraten worden. Dies gilt entsprechend auch für weitere Gesetzesanträge gegen Ende unserer heutigen Tagesordnung.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Erklärungen zu Protokoll *) haben abgegeben: Herr **Minister Dr. Krumsiek** (Nordrhein-Westfalen) und **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Jahn**, Bundesministerium der Justiz.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf** gemäß Art. 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Haftung für den Betrieb umweltgefährdender Anlagen (**Umweltschädenhaftungsgesetz — UHG**) — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 100/87)

in Verbindung mit

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Vorsorge gegen umweltgefährdende Störfälle** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 105/87).

Zu Wort gemeldet haben sich Herr Staatsminister Clauss (Hessen), Herr Staatsminister Professor Dr. Töpfer (Rheinland-Pfalz) und Herr Bundesminister Dr. Wallmann.

Ich gebe das Wort an Herrn Staatsminister Clauss (Hessen).

Clauss (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Jahr 1986 war gewiß kein Jubeljahr für Fortschrittsgläubige. **Challenger-**

Unfall, Tschernobyl-Havarie, Sandoz-Brand machten uns schmerzlich, aber auch mit um so größerem Nachdruck auf die „**Rest-Risiken der modernen Technik**“ aufmerksam. Teure Lektionen gewiß; aber, wenn wir Konsequenzen ziehen, nicht umsonst, vor allen Dingen wenn wir diese Vorgänge, die uns so sehr berührt haben, auch als Aufforderung zu konkretem politischen Handeln begreifen.

Wir alle haben auf diese Katastrophen mit Betroffenheit reagiert. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben begriffen, daß moderne Technik eben nicht nur Segen bringt, sondern auch Risiken großen Ausmaßes birgt, Risiken, die weit über den lokalen Bereich einzelner Anlagen hinausgehen können.

Die große Mehrheit der Bevölkerung in der Bundesrepublik weiß, daß es eine Industriegesellschaft ohne Risiken nicht geben kann. Sie bejaht diese Industriegesellschaft dennoch. Sie hat aber auch gelernt, daß Risiken vom Typ Tschernobyl und Sandoz nicht mit Wahrscheinlichkeitsberechnungen wegdefiniert werden können.

Die Bürger unseres Landes fordern nicht den Ausstieg aus der Industriegesellschaft; aber sie fordern zu Recht, daß die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft sie schützen — sie schützen insbesondere vor vermeidbaren Risiken und den dadurch drohenden Katastrophen.

Wer aus Cap Kennedy, aus Tschernobyl und aus Basel-Land Lehren zieht, sieht ein gewaltiges Programm auf dem Weg zu einer risikoärmeren, ökologisch moderneren Industriegesellschaft vor sich — ein Programm, das sicherlich Milliarden kosten und nicht von heute auf morgen zu realisieren sein wird. Wenn wir aber wenigstens in den 90er Jahren **sicherer und umweltverträglicher leben** wollen, dann müssen die Weichen jetzt gestellt werden — schnell und effektiv.

Die beiden hessischen Gesetzesinitiativen, die wir heute hier beraten, bereiten ein gutes Stück des Weges zur Verringerung der Risiken der bundesdeutschen Industriegesellschaft vor.

Was daneben vor allem noch fehlt, ist die konsequente Beschränkung bei der Herstellung und beim Einsatz gefährlicher Chemikalien. Ich fürchte fast, daß auch hier Hessen nicht darum herumkommt, gesetzgeberische Schrittmacherdienste für den Bund zu leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Sachen **Umwelthaftung** und **Störfallvorsorge**, den Gegenständen unserer heutigen Vorlagen, haben vor allen Dingen Sie, Herr Umweltminister Wallmann, sich leider — wie in anderen Feldern — als würdiger Nachfolger von Herrn Zimmermann erwiesen. Außer Ankündigungen vor einzelnen Wahlen ist bisher bekanntlich kaum etwas geschehen.

Beide Gesetzentwürfe zeigen, daß die Hessische Landesregierung nicht nur in den eingefahrenen Gleisen der ordnungspolitischen Reglementierung denkt, wenn es um Umweltschutz geht. Natürlich wissen wir, daß neben einem konsequenten Umweltrecht und einer guten staatlichen Umweltüberwachung auch die Unternehmen motiviert werden müssen, **optimale**

*) Anlagen 4 und 5

Clauss (Hessen)

- 1) **Sicherheit gegen Umweltgefahren** als eigenes Anliegen zu begreifen.

Wir reden zur Zeit sehr viel vom Staatsziel Umweltschutz. Ich denke, das ist richtig und wichtig. Was wir aber auch brauchen, ist ein **Unternehmensziel Umweltschutz**. Das werden wir jedoch nur bekommen, wenn jenseits aller staatlichen Reglementierung die ökologische Sicherheit von Anlagen ein betriebswirtschaftlich relevanter Faktor wird. Dafür brauchen wir umweltpolitische Instrumente, die auf die interne Rationalität der Wirtschaft eingehen, die gewissermaßen die Sprache der Ökonomie und die Sprache der Ökonomen sprechen.

Ein geeignetes Instrument zur Umsetzung von Ökologie in Ökonomie ist zweifellos das **zivile Schadenersatzrecht**. Haftungsrisiken sind für die Unternehmer monetär bewertbar, eine intakte Umwelt hingegen nicht. Nicht umsonst ist dieses Thema seit Jahren bereits in der umweltpolitischen Diskussion.

Meine Damen und Herren, ich beginne mit den Punkten, zu denen sich auch Unionspolitiker schon öffentlich geäußert haben, bei denen ich also breites Einvernehmen erwarte. Wir brauchen eine **verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung** für Umweltschäden. Was im Gewässerschutz seit 25 Jahren möglich ist, was jedem Autobesitzer zugemutet wird, muß auch für Chemie und andere gefährliche Anlagen gelten. Wichtig ist, daß diese Gefährdungshaftung unabhängig von den verwaltungsrechtlichen Genehmigungen für eine Anlage gilt.

- 2) Was einem Betreiber verwaltungsrechtlich an Umweltbelastungen erlaubt ist, ist eine Sache. Wofür er haftungsrechtlich geradestehen hat, ist eine ganz andere. Wenn schon die Nachbarn den Betrieb einer gefährlichen Anlage dulden müssen, darf man ihnen nicht auch noch das Risiko von Schäden aufbürden.

Über einen zweiten Punkt sollte es politisch, so denke ich, Konsens geben, wenn alle ernst meinen, was sie vor und vor allen Dingen auch nach jeweiligen Wahlen verkündet haben. Die verschärfte Umwelthaftung muß durch eine **Pflichtversicherung** in ausreichender Höhe flankiert werden. Dies hat zwei Vorteile: Zum einen schützt es die Anspruchsberechtigten vor einer Flucht des Schädigers in den Konkurs. Zum anderen ist zu erwarten, daß die Versicherungsbeiträge und die versicherungswirtschaftliche Kontrolle der Anlagen deren Sicherheit erheblich erhöht. Dies vor allem dann, wenn gesetzlich vorgeschrieben wird, daß **Versicherungsprämien risikoorientiert** ausgestaltet werden müssen und die Versicherer zu **regelmäßigen Kontrollen** der Anlagen verpflichtet sind.

Mit diesen beiden Regelungsbereichen, die sich übrigens als einzige in der Bonner Koalitionsvereinbarung zum Umweltschutz wiederfinden, ist das Thema Umwelthaftung aber noch nicht erledigt. Eine verschärfte Haftung für Umweltschäden macht nur Sinn, wenn die Geschädigten auch eine reelle Chance haben, zu ihrem Recht zu kommen. Dies setzt derzeit voraus, daß sie die **Ursächlichkeit** einer bestimmten Umweltbelastung für den bei ihnen aufgetretenen Schaden beweisen können. An der Beweislast sind die Ansprüche in der Vergangenheit meist selbst dort

gescheitert, wo es, wie im Gewässerschutz, Gefährdungshaftung schon gibt. (C)

Gegen diese fatale **Beweisnot** der Geschädigten hilft nur eine **Umkehr der Beweislast**. Nicht dem Geschädigten ist der definitive Nachweis der Ursächlichkeit zwischen Umweltbelastung und Schaden aufzubürden. Wer auf die Umwelt einwirkt, muß vielmehr beweisen, daß er mit dem Schaden nichts zu tun hat.

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann diese Beweislastumkehr nicht uneingeschränkt gelten. Aber wenigstens für typische Schäden im Einwirkungsbereich einer Anlage muß der Betreiber geradestehen, wenn ihm der Entlastungsbeweis im Einzelfall nicht gelingt.

Ein weiteres Moment ist bei der Reform der Umwelthaftung wichtig. Das BGB von 1896 sieht als Schaden nur die Beeinträchtigung von Rechtsgütern an, die einen **wirtschaftlichen Wert** haben. Das heißt: Die Firma Sandoz muß zwar für die verendeten Aale Schadensersatz an die Fischer leisten, um nur ein Beispiel zu nennen; für Schäden an der ungenutzten Natur hingegen wird kein Ausgleich fällig. Die Ausrottung der Wasserflöhe und anderer Kleintiere, die Zerstörung der gesamten Biozönose des Flusses, bleibt zivilrechtlich also folgenlos.

Die Kosten für die Renaturierung des Rheins trägt die Allgemeinheit. Diese Rechtslage verstößt, so denken wir, gegen das **Verursacherprinzip**, und sie ist ökologisch besonders nachteilig, weil gerade diejenigen Naturgüter wertvoll sind, deren sich der Mensch für einen wirtschaftlichen Zweck noch nicht bemächtigt hat. (D)

Präsident Börner: Herr Minister, darf ich Sie hier einen Moment unterbrechen?

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort haben der **Präsident des Europäischen Parlaments** Sir Henry Plumb und seine Begleitung Platz genommen.

Herr Präsident, nachdem wir bereits vorgestern Gelegenheit zu einem ausführlichen Meinungsaustausch hatten, ist es mir jetzt eine ganz besondere Freude, Sie im Plenum des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland begrüßen zu können. Wir begrüßen mit Ihnen den demokratisch gewählten Repräsentanten von 320 Millionen Bürgern der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften. Ihr Besuch unterstreicht die engen Beziehungen, die zwischen unseren beiden Häusern bestehen.

Der Bundesrat hat die Arbeit der Europäischen Gemeinschaften wie kaum eine andere gesetzgebende Körperschaft in den Mitgliedstaaten von Anfang an intensiv begleitet. So sehen Sie auch auf unserer heutigen Tagesordnung wieder eine Anzahl von EG-Vorlagen.

Dieses Haus hat sich in den vergangenen Monaten besonders mit Grundfragen der europäischen Integration, namentlich der **Einheitlichen Europäischen Akte**, befaßt. Es ist nicht immer leicht gewesen, seine Bemühungen um eine ausgewogene Teilhabe der deutschen Länder an der innerstaatlichen Willensbil-

Präsident Börner

- (A) dung zu europäischen Angelegenheiten verständlich zu machen. Dies gilt sowohl für die Debatte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als auch für Diskussionen, die in unseren Partnerländern geführt worden sind.

Ich habe deshalb die Gelegenheit unserer Gespräche, sehr geehrter Herr Präsident, gern genutzt, um erneut zu versichern, daß es dem Bundesrat nie um die Verlangsamung oder gar Verhinderung weiterer Fortschritte bei der europäischen Einigung gegangen ist. Die deutschen Länder haben seit langem erkannt, daß das Gewicht Europas in der Welt mit dem Grad seiner **Integration** wächst.

Der Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland war deshalb stets ein verlässlicher Partner des Europäischen Parlaments beim Bau Europas und wird es auch in Zukunft bleiben. Kritik und Mahnung in Einzelfragen stehen zu dieser grundsätzlichen Haltung nicht im Widerspruch.

So wie der Bundesrat den föderativen Charakter der Bundesrepublik Deutschland repräsentiert, so steht das Europäische Parlament für das demokratische Element in den Institutionen Europas. Ich bin überzeugt davon, daß **Föderalismus** und **Demokratie** die beiden Schlüsselworte für nachhaltige Fortschritte in der europäischen Integration sind; denn sie beschreiben die Strukturprinzipien, an denen ein vereintes Europa orientiert sein wird. Deshalb wird der Bundesrat auch weiterhin für die Stärkung der Position des Europäischen Parlaments eintreten.

- (B) Herr Präsident, ich danke Ihnen für Ihren Besuch und wünsche Ihnen im Namen aller Mitglieder des Bundesrates weiterhin einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall)

Herr Clauss, fahren Sie bitte fort in Ihrer Begründung!

Clauss (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Punkte, die ich bisher als Mängel des Umwelthaftungsrechts aufzuzeigen versucht habe, wollen wir mit unserem Gesetzentwurf ändern. Naturgüter ohne Marktwert sollen nach dem Maßstab der Kosten entschädigt werden, die der öffentlichen Hand entstehen, wenn der Naturhaushalt im Interesse der Allgemeinheit wenigstens in Maßen wiederhergestellt wird. Auch Ökologie muß ihren wirtschaftlichen Preis haben.

Ein letzter wichtiger Punkt des Entwurfs ist zu erwähnen. Umweltschäden sind oft nicht monokausal verursacht. Bisher läßt unsere Rechtsordnung die Geschädigten in diesen Fällen allein. Hessen schlägt deshalb vor, einen **Umweltschädenfonds** einzurichten. Dieser Fonds soll für alle Beeinträchtigungen aufkommen, für die trotz Gefährdungshaftung und Beweislastumkehr ein konkreter Verursacher nicht gefunden werden kann.

Ein solcher Solidarfonds ist nichts Neues; es gibt ihn beispielsweise bei der Kraftfahrthaftpflichtversicherung. Die Aufwendungen des Fonds müssen von den Betreibern umweltgefährdender Anlagen durch Umlagen aufgebracht werden. Dies ist nur gerecht

und auch innerhalb des Systems angemessen. Immerhin sind die Anlagenbetreiber viel näher an der Verantwortung für Umweltschäden dran als unbeteiligte Dritte, die nur ohnmächtig zusehen können, wie die geschädigte Umwelt auch ihr Eigentum entwertet. So viel zu den Grundzügen des Entwurfs für ein Umweltschadenhaftungsgesetz.

Mir ist klar, daß die hessische Gesetzesinitiative, hätte sie Erfolg, den Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland grundlegend verändern würde. Die **materiellen Risiken**, welche die Betreiber von umweltgefährdenden Anlagen heute auf Nachbarn oder Allgemeinheit abwälzen können, würden **auf die Verursacher zurückverlagert**. Wer die Eigenverantwortung der Wirtschaft fordert, muß, so denke ich, unsere Initiative unterstützen. Ich bin gespannt.

Nach dem Bereich der Umwelthaftung, in dem der Bundesumweltminister leider gar keine Aktivitäten vorzuweisen hat, möchte ich nun auf den zweiten Teil unserer Initiative kommen, nämlich den der **Störfallvorsorge**. Hier ist zumindest ein Versuch der Regierung zu erkennen, Konsequenzen aus dem Störfallkarsell der letzten Monate zu ziehen. Immerhin haben Sie, Herr Kollege Wallmann, für einen Teilbereich dieses Komplexes, nämlich die **Novellierung der Störfall-Verordnung**, einen Referentenentwurf vorgelegt. Ich will dies angesichts der sonstigen Aussitzmentalität der Bundesregierung in Umweltfragen nicht geringschätzen, wenn auch das Ergebnis der Bemühungen relativ mager ist.

Lassen Sie mich deswegen mit einem Lob beginnen. Es ist erfreulicherweise festzustellen, daß der Umweltminister zwei wichtige Ansätze aus Hessens Entschließungsantrag zur **Sonderkonferenz der Umweltminister** zumindest in Teilen übernommen hat, nämlich: Die Verordnung soll künftig für weitere Anlagen gelten, in denen mit Störfallstoffen umgegangen wird, und die Zahl der Störfallstoffe soll erheblich ausgeweitet werden. Ich begrüße die Übernahme dieser Forderungen durch die Bundesregierung, möchte aber zu beiden Punkten noch Verbesserungen anmahnen.

Hessen hält es für unbedingt erforderlich, daß in die Störfall-Verordnung alle Stoffe aufgenommen werden, die nach anderen Rechtsvorschriften bereits als gefährlich eingestuft worden sind. Darüber hinaus ist es notwendig, die Beschränkung auf bestimmte Anlagentypen fallenzulassen. Es kann nicht angehen, daß z. B. ein Stoff, den die Bundesregierung selbst in der eigenen Gefahrstoffverordnung als krebserzeugend eingestuft hat, nicht als Störfallstoff gilt. Es kann ebenso wenig angehen, daß Phosgen, E 605 oder andere hochgefährliche Stoffe nur dann besonders sicher gehandhabt werden müssen, wenn sie sich zufällig in einem Anlagentyp befinden, den die Bundesregierung vorher festgelegt hat.

Ein bißchen angenähert hat sich die Bundesregierung auch unseren Vorstellungen zur **Meldepflicht für Betriebsstörungen**. Es ist nicht glaubwürdig, wenn die Industrie in sechs Jahren Störfall-Verordnung im gesamten Bundesgebiet nur ein Dutzend Störfälle gemeldet hat. Die Bundesregierung reagiert auf diese Informationsblockade nur mit einer verbes-

Clauss (Hessen)

- 2) serten Meldepflicht im Rahmen der Störfall-Verordnung. Aber eine verbesserte Meldepflicht muß es für alle Anlagen geben, nicht nur für den geringen Prozentsatz, der unter die Störfall-Verordnung fällt.

Daneben muß es die Pflicht geben, Betriebstagebücher zu führen, in denen minutiös vermerkt wird, wie gut oder wie schlecht eine Anlage läuft. Nur so lassen sich anfällige Anlagen frühzeitig erkennen und dann aufgrund dieser Erkenntnisse auch entsprechende Konsequenzen ziehen, indem man sie aussortiert, bevor es zu Katastrophen kommt, von denen wir ja gerade in den letzten Wochen und Monaten hinlänglich berührt waren. So weit zu den Übereinstimmungen der Vorschläge des Bundesumweltministers mit Hessens Positionen.

Beide Punkte sind wichtig; sie können aber doch nicht die gesamte Ausbeute dessen sein, was wir aus den Chemie-Störfällen gelernt haben. Hessens Initiative deckt deshalb ein breites Spektrum weiterer Maßnahmen ab. Beginnen möchte ich mit dem wichtigen Punkt der **Anlagenüberwachung**.

Natürlich gibt es bei der staatlichen Überwachung überall Defizite. Auch in Hessen ist eines der größten Probleme der Umweltpolitik, daß wir **Vollzugsdefizite** haben. Wir sind entschlossen, diese Defizite durch eigene Maßnahmen zu verringern. Das Bundesrecht muß uns dafür aber auch die notwendigen Voraussetzungen an die Hand geben:

- 3) Erstens. Es soll endlich Schluß damit sein, daß die Allgemeinheit die hohen Kosten einer angemessenen staatlichen Überwachung gefährlicher Anlagen tragen muß. Wenn ich mit meinem Auto zum TÜV fahre, muß ich dafür auch Gebühren zahlen.

Unsere Forderung deshalb: **verursachergerechte Abwälzung der staatlichen Überwachungskosten** auf diejenigen, die von den Vorteilen des Anlagenbetriebs profitieren. Das wäre dann auch die materielle Grundlage dafür, daß vor allen Dingen die Länder, die im Vollzug die Hauptverantwortung zu tragen haben, auch haushaltswirtschaftlich in die Lage versetzt werden, noch die Stellen einzurichten, die notwendig sind, um die Lücken zu schließen.

Zweitens. Wir brauchen — in diesem Punkt stimme ich mit dem Kollegen Späth aus Baden-Württemberg, der dies zu Recht wiederholt, aber immer wieder auch nur unverbindlich vorgeschlagen hat, völlig überein — einen **Umwelt-TÜV**, also eine regelmäßige Sicherheitskontrolle der Anlagen durch unabhängige Sachverständige. Hessens Initiative enthält auch hierzu konkrete Regelungen.

Völlig überrascht hat mich, daß sich die Bundesregierung bei dem zentralen Begriff der „**Gemeingefahr**“ mit dem abfinden will, was schon in der Störfall-Verordnung steht. Bekanntlich umfaßt die Gemeingefahr bisher nur „Sachen von großem Wert“; die Natur als solche oder die „Bewahrung der Schöpfung“ — wie es der Bundespräsident ausgedrückt hat — spielt keine Rolle, solange keine in Mark und Pfennig bewertbaren Wirtschaftsgüter gefährdet sind.

Diese Geringschätzung der ökologischen Belange will Hessen nicht länger hinnehmen. Auch **Beeinträchtigungen des Naturhaushalts** sind eine Gemein-

gefahr, deren Abwehr die Störfall-Verordnung dienen sollte. (C)

Einen weiteren schweren Mangel weist das geltende Störfallrecht auf: Die **Gefahren für die Arbeitnehmer** werden schlicht ignoriert — eine zynische Mißachtung der Tatsache, daß die Arbeitnehmer schließlich unmittelbar den Unfallfolgen ausgesetzt sind. Ich denke, aktuelle Ereignisse gerade auch in Hessen in bezug auf den Standort Hanau und die dortigen Betriebe haben dies schlaglichtartig wieder deutlich gemacht. Hessen fordert deshalb eine Stärkung des Schutzes und der Mitwirkung der Arbeitnehmer bei Störfällen.

Einen weiteren Punkt sucht man in dem Referentenentwurf der Bundesregierung vergeblich. Der beste Schutz gegen Störfallgefahren wäre es zweifellos, den Umgang — und das meine ich mit dem vergeblichen Suchen des Punktes — mit Gefahrstoffen drastisch einzuschränken. Was nicht da ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann auch nicht freigesetzt werden.

Dies ist auch Gegenstand unserer Kontroverse mit der Bundesregierung auf einem anderen Feld, das wir zur Zeit diskutieren, nämlich dem des **Chemikalienrechts**. Solange eine radikale Zurückdrängung aller gefährlichen Stoffe aber nicht gelingt, ist der beste Weg zur Gefahrenverhütung ohne Zweifel eine Beschränkung der Giftstoffmengen, die bei Bränden, Explosionen, Überschwemmungen usw. gleichzeitig frei werden können. Hessen fordert deshalb eine **Begrenzung der Gefahrstoffmenge**, die innerhalb eines gemeinsamen Lagers vorhanden sein darf. (D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Chemiestörfälle haben indes nicht nur **materielle Sicherheitsdefizite** in vielen Anlagen aufgezeigt; sie haben auch bewiesen, daß die Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen unzureichend ist. Viele Lager mit hohem Gefährdungspotential werden immissionsschutzrechtlich heute überhaupt nicht erfaßt.

Wir wollen das ändern. Zum einen sollen alle Lager, in denen mit störfallrelevanten Mengen irgendeines gefährlichen Stoffes umgegangen wird, genehmigungspflichtig werden. Zum anderen gilt es, die immer drängender werdenden Probleme des großtechnischen Einsatzes von genetisch verändertem Material wenigstens durch das förmliche Genehmigungsverfahren nach dem **Bundes-Immissionsschutzgesetz** zu kanalisieren und zumindest die Probleme dort einigermaßen in den Griff zu bekommen.

Ein Letztes schließlich noch: Hessen setzt in allen Umweltbereichen auf **ökologische Transparenz**, auf mündige und insbesondere auf informierte Bürger. Dies müßte und sollte auch für den Störfallbereich gelten.

Unsere Gesetzesinitiative sieht deshalb vor, daß die **Sicherheitsanalysen aller Störfallanlagen** öffentlich ausgelegt werden müssen. Die Bürger haben einen Anspruch darauf, nicht erst nach einem schweren Unfall zu erfahren, welchem Gefahrenpotential sie ausgesetzt waren und sind.

Clauss (Hessen)

- (A) So weit, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur wenige Punkte und ein kurzer Abriß dessen, was wir in unseren Gesetzesinitiativen niedergelegt haben. In beiden Fällen handelt es sich zweifellos um komplizierte rechtliche Regelungen, die in den Ausschüssen noch intensiv beraten werden müssen und manche Änderung erfahren können. Ich habe mich darüber gefreut, daß der Bundesjustizminister, der sonst nicht gerade dafür bekannt ist, daß er schnell reagiert, zumindest schon reagiert hat. Das macht deutlich, daß unsere Initiativen wenigstens Wirkung zeigen. Ich hoffe, daß es nicht so ist wie bei vielen Initiativen in der zurückliegenden Zeit: daß sie nur deswegen nicht umgesetzt werden, weil sie aus Hessen kommen, und wenige Wochen oder Monate später in neuer Form mit ähnlichen Inhalten dann auf den Tischen liegen.

Deswegen darf ich alle Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen diejenigen aus den unionsregierten Ländern, herzlich darum bitten, konstruktiv in den Beratungen mitzuarbeiten, die wir jetzt in den Ausschüssen aufnehmen. Umwelthaftung und Störfallsicherheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind aus unserer Sicht viel zu wichtig, als daß sie im Parteienstreit zerredet werden dürften.

Präsident Bömer: Vielen Dank, Herr Minister Clauss!

Das Wort hat nun Herr Staatsminister Professor Dr. Töpfer (Rheinland-Pfalz).

- (B) **Prof. Dr. Töpfer** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Handelte es sich nicht um eine weiß Gott wichtige und schwierige Sachthematik, so wäre es außerordentlich schwierig, bei der Behandlung dieser Gesetzentwürfe und nach dieser Rede des Kollegen Clauss hier keine Satire vorzutragen. Da wurde in der 572. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1986, also vor nicht einmal vier Monaten, in diesem Hohen Hause bei der Erörterung eines wichtigen Umweltgesetzes erklärt — ich zitiere aus dem Protokoll —:

Ein Eilverfahren . . . ist jedoch kein Beweis für eine solide gesetzgeberische Arbeit . . .

Und weiter:

Das Hauruck-Verfahren blieb nicht folgenlos. Pannen, Peinlichkeiten und Versäumnisse häuften sich.

Und nicht zuletzt wurde behauptet:

Je umstrittener ein Gesetzgebungsverfahren im Parlament und in der Bevölkerung ist . . . desto unseriöser und hastiger wird das jeweilige Verfahren durchgezogen.

Und es wird letztlich fortgefahren:

Wäre dies so, würden Glaubwürdigkeit und Ansehen der parlamentarischen Demokratie großen Schaden erleiden. Hoffentlich ist dies nur mit dem Ende der Legislaturperiode und mit dem anstehenden Bundestagswahlkampf zu erklären.

Diese Sätze, meine Damen und Herren, stammen von niemand anderem als dem Kollegen Clauss. Er

hat sie im Zusammenhang mit dem **Strahlenschutzvorsorgegesetz** im Tremolo der Empörung im Bundesrat vorgetragen. Streicht man aus dem letzten Zitat nur den Begriff „Bundestagswahlkampf“ und ersetzt ihn durch „Landtagswahlkampf in Hessen“, so hat man eine klassische Beschreibung des Vorgangs, der zur Vorlage dieser beiden Gesetzentwürfe und ihrer Behandlung heute, zwei Tage vor dieser Landtagswahl in Hessen, geführt hat, und man hat auch eine exakte Bewertung der fehlenden Qualität dieser Gesetze.

So sollte es allein aus Respekt gegenüber einem Verfassungsorgan wie dem Bundesrat selbstverständlich und unumgänglich sein, daß man zumindest in Vorbereitungsarbeiten für ein Gesetz kompetente Vertreter der betroffenen Rechtsbereiche in die Vorarbeiten einbezieht. Ein Gesetzentwurf, der im Bundesrat eingebracht und dann von den Ausschüssen ja offenbar seriös beraten werden soll, kann doch nicht als eine politische Sondierungsübung mißbraucht werden, damit der flüchtige Leser einerseits und der Wahlkämpfer andererseits werbende Begriffe besetzt sieht — in der Hoffnung darauf, daß es sich allein um einen Schnellschuß mit Platzpatronen handelt, der zu spät so gesehen wird. Wir haben solche Gesetze hier schon gehabt. Ich erinnere an das **Emissionsabgabengesetz** aus Hessen, das auch nach der ersten Diskussion keine Weiterungen mehr gehabt hat.

Diese Absicht eines allein kurzfristigen Effekts in der Tagespolitik findet sich bis hinein in die Formalien. Das Gesetz, meine Damen und Herren, soll am 1. Januar 1990 in Kraft treten. Eingebracht wird es mit Bezug auf § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung, also quasi als „Eilantrag“ ohne vorherige Erörterung in den Ausschüssen.

Über ein solches Verfahren könnte man mit Sarkasmus hinweggehen, würde damit nicht im vorliegenden Falle einem außerordentlich wichtigen Aufgabenfeld der Umweltpolitik ein Barendienst erwiesen. Denn es ist ja unstrittig, daß eine **Erweiterung des Umwelthaftungsrechts** und, damit verbunden, der **Versicherung gegen diese veränderten Risiken** in die Umweltpolitik einbezogen werden muß. Diese Überlegung ist vom Kollegen Wallmann unmittelbar nach Sandoz entschlossen in Angriff genommen worden. Eine **interministerielle Arbeitsgruppe** wurde bei der Bundesregierung gebildet, hat dieses schwierige Feld aufgearbeitet, hat erste Vorschläge dazu gemacht.

Anläßlich der Verabschiedung des Entschließungsantrags von Rheinland-Pfalz in der letzten Sitzung des Bundesrates, also vor lediglich drei Wochen, hatte ich Gelegenheit, diese Notwendigkeit hier ebenfalls vorzutragen und zu begründen, nicht zuletzt mit Blick auf einen marktwirtschaftlichen Ansatz dieser Überlegungen, nämlich Risiken zu vermeiden, weil die Absicherung durch Versicherungsprämien erhebliche Kosten verursacht. Auch in diesem Zusammenhang hat am gleichen Tage der Kollege Clauss hier gesprochen, ohne auch nur ein Wort davon zu erwähnen, daß uns wenige Tage darauf Gesetzentwürfe dazu erreichen würden.

Auch die **Ministerpräsidentenkonferenz** hat sich am 12. März 1987, also wiederum vor etwa drei Wochen, mit diesem Fragenkomplex befaßt. Vor-

Prof. Dr. Töpfer (Rheinland-Pfalz)

- A) schläge von Baden-Württemberg zu einem **Chemie-TÜV** und von Rheinland-Pfalz mit Blick auf eine **berufsgenossenschaftliche Lösung** zur Erweiterung der eigenverantwortlichen Kontrolle gerade unter Einbeziehung der Tarifpartner wurden dort erörtert, auch mit Blick auf Erweiterung der Haftung und solidarische Versicherung gegen diese Risiken. Sie sind dort diskutiert und dann auch, wie es sich gehört, der **Umweltministerkonferenz** zur Behandlung überwiesen worden. Von Hessen dazu kein Wort, kein Vorschlag, kein Hinweis auf Gesetze!

Wen wundert es dann also, daß in diesen Gesetzentwürfen eine schwierige Sachproblematik nur mit „heißer Nadel“ bearbeitet worden ist — mit einer Vielzahl innerer Widersprüchlichkeiten, mit Konsequenzen, die gar nicht bedacht worden sein können, weil man sonst Derartiges nicht hätte in ein Gesetz schreiben können.

Die notwendige Verklammerung von **Anlagenrecht, Haftungsrecht, Versicherungsrecht** — von uns immer wieder dringend gefordert und auch in die Überlegungen eingebracht — bleibt hier völlig offen. So enthält dieser Entwurf, um nur ein Beispiel zu bringen, abweichend etwa von § 5 **Pflichtversicherungsgesetz**, keinen Kontrahierungszwang der Versicherungsunternehmen. Was geschieht denn, so muß gefragt werden, wenn kein Versicherungsunternehmen zur Abdeckung des Risikos bereit ist? Führt dann nicht der vorgeschlagene — wen wundert's? — **Entschädigungsfonds** in § 8 zu einer **Versicherungsmentalität**, die eben gerade nicht die notwendigen ökonomischen Anreize zu einer Vermeidung von Risiken auslöst?

B)

Dazu nur zwei weitere eklatante Beispiele: § 3 Abs. 1 des **Umweltschadenhaftungsgesetzes** — allein diesen Begriff, meine Damen und Herren, muß man sich ja auf der Zunge zergehen lassen, den muß man fast zweimal sprechen — enthält nicht, wie in der Begründung angeführt, die durchaus erwägenswerte, von uns in der Diskussion mit vertretene Einführung einer **Gefährdungshaftung**. Dies ist auch weder besonders originell noch neu; denn Gefährdungshaftungsregelungen haben wir bereits im Wasserhaushaltsgesetz, im Arzneimittelgesetz, im Atomgesetz, im Straßenverkehrsgesetz. Was allerdings in § 3 Abs. 1 postuliert wird, ist schlicht eine **Verdachtshaftung**, die weder justitiabel noch kalkulierbar ist.

Wer von denen, die dieses Gesetz hier eingebracht haben, hat eigentlich die verfassungsrechtlichen Konsequenzen einer derartigen Überlegung geprüft? Wer hat untersucht, ob damit überhaupt ein versicherungsfähiges Risiko begründet wird? Das Beispiel der USA mit einem partiellen Zusammenbruch des Versicherungsmarktes sollte eigentlich warnen. Aber, meine Damen und Herren, wie sagte doch der Kollege Clauss vor vier Monaten hier in diesem Hause:

Hoffentlich ist dies nur mit dem Ende der Legislaturperiode und dem anstehenden Bundestagswahlkampf zu erklären.

Ich fühle mich dabei daran erinnert, daß wir — wie ein Kollege einmal gesagt hat — offenbar in einer Zeit der Denkanstöße leben. Aber um es ganz deutlich zu sagen: Ich will mich nicht mit der Arbeitsteilung abge-

ben, daß die Denkanstöße von den angeblich Progressiven und das Durchdenken dann von den Konservativen geleistet wird. (C)

Ein zweites Beispiel: Die soeben gekennzeichnete **Verdachtshaftung** soll auf den Einwirkungsbereich einer umweltgefährdenden Anlage begrenzt werden — wahrlich ein faszinierendes Beispiel für eine sich selbst auflösende Problematik. Wenn nämlich als Einwirkungsbereich jener räumliche Bereich anzusehen sein soll, innerhalb dessen der Normalbetrieb einer solchen Anlage Personen- oder Sachschäden allein hervorrufen kann, dann haben Anlagen dieser Art in der Regel keinen Einwirkungsbereich in dem hier interessierenden haftungsrechtlichen Sinne, oder die Genehmigungsbehörde hätte ihrer Verpflichtung nicht Rechnung getragen. Damit läuft also die den Geschädigten angepriesene Verbesserung des Haftungsrechts in wesentlichen Bereichen leer.

Auch das **Störfallvorsorgegesetz** hat keinen anderen Zweck, als die von Umweltminister Wallmann unmittelbar nach der Katastrophe von Basel angekündigte und zwischenzeitlich konkretisierte Ausweitung und Verbesserung der Störfall-Verordnung zu unterlaufen. Dies geht auch hier bis in das Begriffliche.

Nachdem Kollege Wallmann nicht mehr von der „Störfall-Verordnung“, sondern von der „Störfallvorsorge-Verordnung“ spricht, mußte dieses Gesetz auch als „Störfallvorsorgegesetz“ bezeichnet werden. Und so kam es dann ja auch. In diesem Fall könnte mit Sarkasmus und mit der Gewißheit, daß nach der Wahl in Hessen dies alles nicht mehr so bedeutsam sein dürfte, zur Tagesordnung übergegangen werden. (D)

Aber auch hier muß darauf hingewiesen werden, daß der Umwelt nicht gedient würde, sondern daß ganz im Gegenteil erhebliche zeitliche Verzögerungen bewußt in Kauf genommen würden, wenn wir ein derartiges Gesetz erst über die parlamentarischen Wege mit all den damit verbundenen Anhörungen, Erörterungen und eben auch dem Zeitbedarf bringen müßten, wenn wir nicht mit aller Kraft und in Zusammenarbeit aller Länder sowie des Bundes an der möglichst schnellen **Verbesserung der Störfall-Verordnung** weiterarbeiteten.

Nur zur Erinnerung, damit hier keine falsche Legende entsteht: Für diese Überarbeitung einer Störfallvorsorge-Verordnung, die ja mit all ihren erkannten Schwächen und Mängeln aus den Zeiten der sozialliberalen Koalition stammt, meine Damen und Herren, sind bereits konkrete Vorschläge vom Bundesumweltminister vorgelegt worden. Der diesbezügliche Referentenentwurf war bereits in der letzten Woche in der Anhörung. Sollen wir, verehrter Herr Kollege Clauss, diese Arbeiten jetzt ruhen lassen, damit wir ein Gesetz erörtern, das wiederum nur durch diese Konkretisierung Wirkung für die Umwelt erreichen kann?

Ich habe ganz im Gegenteil dem Kollegen Wallmann dafür zu danken, daß er auf diesem sehr schwierigen Gebiet zügig gehandelt hat. Wer sich einmal die Mühe macht, nachzulesen, wie lange es damals gedauert hat, um eine Störfall-Verordnung vorzulegen und zu verabschieden, der weiß, daß diese kurze Zeit gut genutzt worden ist.

Prof. Dr. Töpfer (Rheinland-Pfalz)

- (A) Meine Damen und Herren, bereits zur **Sonderkonferenz der Umweltminister** — auch das zur Erinnerung, Herr Kollege Clauss; Sie waren damals noch nicht Umweltminister, sondern da gab es noch den Kollegen Fischer; deswegen muß man Ihnen das hier einmal sagen dürfen — hatte der Kollege Wallmann seinen Entwurf vorgelegt. Die zeitliche Abfolge, die Sie gerade vorgetragen haben, wäre damit genau auf den Kopf gestellt.

Ich halte es — um das deutlich zu sagen — tatsächlich für problematisch, diese beiden Gesetzesentwürfe allein in die weitere Beratung des Bundesrates einzubringen. Sie, Herr Kollege Clauss, haben damals Herrn Kollegen Wallmann die Notwendigkeit eines qualifizierten Parlamentsreferenten ans Herz gelegt. Lassen Sie mich dazu einmal das zitieren, was mein zuständiger Referent zu diesem Gesetz abschließend geschrieben hat:

Der Gesetzesentwurf spricht viele Probleme an, die mit der Erweiterung der Umwelthaftung zusammenhängen. Ob dieser Befund aber schon ausreicht, um den Gesetzesentwurf als geeignete Diskussionsgrundlage für eine Beratung in den Fachausschüssen des Bundesrates anzusehen, erscheint angesichts der überwiegend ungeeigneten Problemlösung, die die Verfasser bereithalten, mehr als zweifelhaft. Der Bundesrat würde vor eine schier unlösbare Aufgabe gestellt; denn der gesamte Gesetzesentwurf müßte vollständig überarbeitet werden.

Dieser Wertung ist fürwahr nichts hinzuzufügen.

- (B) Noch ein Zitat, und zwar vom Kollegen Clauss aus seiner damaligen Erwiderung auf die Ausführungen von Staatssekretär Wagner hier im Bundesrat:

Gesetze in dieser Republik kommen zustande . . . indem man einen vernünftigen Referentenentwurf macht und ihn den Ländern zur Äußerung vorlegt, so daß die Länder schon im Stadium des Referentenentwurfs die Möglichkeit haben, ihren Fach- und Sachverstand einzubringen.

Gilt das — so muß gefragt werden —, was Sie, Kollege Clauss, im Dezember 1986 gesagt haben, eigentlich nur für eine Bundesregierung, die damals im Wahlkampf stand? Oder gilt es nicht in gleichem Maße für Sie selbst, der Sie gegenwärtig Wahlkampf machen? — Mit diesem Verfahren wird dem Umweltschutz kein Dienst erwiesen, weil er jeden Anspruch auf Ernsthaftigkeit der Argumente verliert.

Wenn wir die Überweisung in die Ausschüsse mittragen, dann mit Blick auf die Übung in diesem Hohen Hause! — Recht herzlichen Dank!

Präsident Börner: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Töpfer!

Das Wort hat nun Herr Bundesminister Dr. Wallmann.

Dr. Wallmann, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Bundesrat behandelt in seiner heutigen Plenarsitzung erstmals zwei Gesetzesentwürfe der Hessischen Landesregie-

rung, die in engem Zusammenhang mit den Chemieunfällen des vergangenen Jahres stehen.

Betrachtet man den Entwurf für ein Umweltschädenhaftungsgesetz und den Entwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Vorsorge gegen umweltgefährdende Störfälle, und hält man diesen Anträgen das Sofortprogramm der Bundesregierung vom 3. Dezember 1986 entgegen, so stellt sich jedem unvoreingenommenen Beobachter die Frage nach dem Sinn der hessischen Initiativen — und dies ausgerechnet zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Denn fest steht ja, meine Damen und Herren: Nach den Chemieunfällen im November des vergangenen Jahres hat die Bundesregierung bereits am 3. Dezember 1986 konsequent gehandelt. Zahlreiche wichtige Maßnahmen stehen kurz vor ihrem Abschluß oder befinden sich in der erforderlichen Beratung. Herr Kollege Professor Töpfer hat darauf gerade hingewiesen. Dabei stimmten doch Bund und Länder häufig in ihren Zielsetzungen überein.

Der Hessischen Landesregierung passen diese zielgerichteten Maßnahmen aber offensichtlich nicht in ihr Konzept. Sie versucht — ich sage: aus vordergründigen Motiven — den Anschein zu erwecken, als bedürfe es ihrer Initiativen. Die Wahrheit ist, Herr Kollege Clauss, daß Sie mit Ihren Initiativen hinter einem längst fahrenden Zug hechelnd herlaufen. Es ist völlig richtig, daß gerade in diesem Zusammenhang Herr Kollege Töpfer auf den Beratungsstand hingewiesen hat. Die Bundesregierung hat also nicht nur entschieden und ihre Vorlagen auf den Weg gebracht, sondern die Beteiligten befinden sich längst an der Arbeit. Zudem enthalten die Gesetzesentwürfe zahlreiche völlig unzulänglich durchdachte Formulierungen und Regelungen, Herr Clauss. Auch dieses ist, wie ich finde, ungewöhnlich eindrucksvoll von Herrn Kollegen Töpfer bereits dargelegt und belegt worden. Ich behaupte, die Verfasser würden sich sehr über die nicht erwarteten Wirkungen wundern, wenn dieses Gesetz in Kraft träte. Ich will darauf noch eingehen.

Zunächst zum Entwurf des Landes Hessen für ein Umweltschädenhaftungsgesetz! Die Chemieunfälle des vergangenen Jahres haben uns deutlich vor Augen geführt: Das Störfallrecht und das Umwelthaftungsrecht — übrigens aus der Zeit der Regierung Schmidt — waren unzulänglich und müssen daher verschärft werden. Hierin stimmen Bundesregierung, die Fraktionen des Deutschen Bundestages und der Bundesrat überein. Der Ausbau des Umwelthaftungsrechts muß zu den Schwerpunkten dieser Legislaturperiode gehören.

Wer Mensch und Umwelt schädigt, muß für sein Verhalten geradestehen. Er muß die finanziellen Konsequenzen tragen. Hier darf es keine Gesetzeslücke geben, die etwa ein Sich-Herausstellen aus der Verantwortung möglich macht. Wer die Umwelt schädigt, soll in Zukunft schärfer als bisher die Strenge des Rechts spüren. Für mich gehören Ausbau des **Umwelthaftungsrechts** und **Verschärfung des Umweltstrafrechts** zusammen. Ich begrüße es, daß die Hessische Landesregierung uns jedenfalls in diesem Punkt folgt. Die Frage ist aber, wie wir dieses Ziel erreichen, ob die hessischen Initiativen dazu überhaupt geeignet sind.

Bundesminister Dr. Wallmann

- A) Die Bundesregierung hat nach dem **Sandoz-Unfall** sofort gehandelt. Das am 3. Dezember 1986 beschlossene **Sofortprogramm** wird Schritt für Schritt umgesetzt — zügig, aber auf solider Grundlage. Und darauf kommt es doch an: Sorgfalt muß vor Schnelligkeit gehen.

Einen Schwerpunkt dieses Programms bildet die **Verbesserung des Umwelthaftungs- und des Umweltstrafrechts**. Bundesjustiz- und -umweltministerium sind nach Auftrag des Bundeskabinetts vom 3. Dezember 1986 längst dabei, die erforderlichen Abstimmungen mit den Ressorts herbeizuführen. Auf diesem — zugegebenermaßen schwierigen und auch komplexen — Gebiet zählen für mich nicht vermeintliche Patentlösungen, die vielleicht in Wahlkämpfen Effekt machen sollen. Was für mich zählt, ist ein solide erarbeitetes Ergebnis, das in der politischen Diskussion, in der Öffentlichkeit, vor allem aber in der Praxis Bestand hat und den von einem Schadensereignis Betroffenen zu ihrem Recht verhilft. Das ist doch die entscheidende Aufgabe, die gelöst werden muß.

Der hessische Entwurf eines Umweltschädenhaftungsgesetzes, der uns hier zur ersten Beratung vorliegt, will der „große Wurf“ sein. Er will mit einem Schlag alle nur denkbaren Haftungsprobleme lösen. Aber, Herr Kollege Clauss, wer mit einem solchen Anspruch an die politische Öffentlichkeit tritt, der muß darauf gefaßt sein, daß er beim Wort genommen wird. Er muß sich fragen lassen, ob dieses, was er da vorlegt, auch die Erwartungen erfüllt, erfüllen kann. Meine Antwort lautet schlicht und einfach: Nein; es ist unzulänglich.

B)

Erstens. Man kann nicht einfach die sich summierenden Dauerbeeinträchtigungen der Umwelt beim Normalbetrieb einer Anlage und Störfallrisiken versicherungsrechtlich in einen Topf werfen. Wie es Herr Kollege Töpfer schon gesagt hat: Die Versicherungswirtschaft wird Versicherungsschutz nur auf der Grundlage trennscharf abgegrenzter Haftungstatbestände geben können. Alles andere ist blanke Illusion. Daran fehlt es im hessischen Entwurf vollständig: an **trennscharf abgegrenzten Haftungstatbeständen**. Es gibt an keiner Stelle in diesem Entwurf die erforderlichen Kriterien, die eindeutige und erforderliche Differenzierungen ermöglichen.

Zweitens. Eine umweltpolitische Hauptsorge sind für mich die sogenannten **Summations- und Distanzschäden**, für die sich ein konkreter Verursacher nicht oder nur sehr, sehr schwer ermitteln läßt. Ich erinnere, Herr Kollege Clauss, in diesem Zusammenhang etwa an das Stichwort „Waldschäden/Waldsterben“. Hier sind die Lösungsansätze des Entwurfs umweltpolitisch und rechtlich — drücken wir es vorsichtig aus — mindestens unausgegoren. Man kann nicht einfach undifferenziert die **Beweislast im Kausalitätsbereich** — ich sage noch einmal: im Kausalitätsbereich — umkehren und damit jeden irgendwie in Frage kommenden Verursacher auf Verdacht haften lassen. Das Wort „Verdachtshaftung“, das Herr Kollege Töpfer hier eingeführt hat, Herr Kollege Clauss, trifft den Kern einer verfassungsrechtlich völlig unhaltbaren Vorstellung. Sie nehmen bewußt in Kauf, daß auch Falsche zur Kasse gebeten werden. Das wäre ein Ver-

stoß gegen elementare Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit. (C)

Die einzig sachgerechte und verfassungsrechtlich unbedenkliche Lösung liegt im Verschuldensbereich. Deshalb werden wir die **verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung** für Umweltschäden ausdehnen, also auch auf Boden und auf Luft.

Kernpunkt einer wie auch immer ausgestalteten **Fondslösung** ist eine sachgerechte Verteilung der Beitragslasten. Dies gebietet unsere Verfassung. Wir können nicht die Augen davor verschließen, daß gerade zu unserem drängendsten Problem, nämlich den neuartigen Waldschäden, Millionen von Emittenten sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland beigetragen haben. § 8 des hessischen Entwurfs läßt — wenn man denn diese Fondslösung wollte — die gebotene Beitragsgerechtigkeit völlig vermissen. Hier müssen ganz andere, **verfassungsrechtlich einwandfreie Lösungen** gefunden werden, wenn man diesen Weg überhaupt gehen will.

Im übrigen bergen Fondslösungen — diese Situation ist doch offenkundig — die Gefahr, das **Verursacherprinzip** auf den Kopf zu stellen. Sie belohnen geradezu Untätigkeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes, indem der Verursacher finanziell entlastet wird. Deswegen bin ich ganz grundsätzlich gegen eine derartige Lösung und stimme Ihnen, Herr Kollege Töpfer, in vollem Umfang zu, auch dem, was Sie dazu begründend gesagt haben. Ihr Entwurf, Herr Kollege Clauss, ist so unausgereift, daß ich davon, auf dieser Basis eine Bundesratsinitiative hier zu behandeln, wirklich nur abraten kann. (D)

Lassen Sie mich zu diesem Komplex noch folgendes sagen: Aus gutem Grund hat die Bundesregierung auf meine Initiative hin zunächst eine **interministerielle Arbeitsgruppe** aus Experten des Bundesjustiz- und des Bundesumweltministeriums eingesetzt, die die schwierigen Komplexe Umwelthaftungs- und Umweltstrafrecht unvoreingenommen analysieren, bewerten und Vorschläge zur Lösung der anstehenden Probleme ausarbeiten wird. Interessant ist übrigens auch das, was Ihnen etwa das Bundesjustizministerium mit seinen sehr, sehr erfahrenen Beamten entgegenhält. In einer Pressemitteilung vom 1. April heißt es: „Zugleich bewertete er“ — der Bundesjustizminister — „die hessischen Vorschläge zum Umwelthaftungsrecht als unausgegoren und mit heißer Nadel genäht“. Ein Mann, der in der Tat Ihre Vorschläge ausschließlich unter rechtlichen Gesichtspunkten beurteilt hat, sagt: „mit heißer Nadel genäht“ und „völlig unausgegoren“.

Meine Damen und Herren, das Thema „Umwelthaftung und Umwelthaftpflichtversicherung“ ist außergewöhnlich schwierig, ist kompliziert. Bei vielen damit zusammenhängenden Fragen — sagen wir es ganz offen — betreten wir ja Neuland. Wer es dabei versäumt, sich zunächst einen genauen Überblick zu verschaffen, wer — wie hier von Herrn Kollegen Töpfer noch einmal im einzelnen dargelegt — nicht einmal die erforderlichen Gespräche führt, Herr Kollege Clauss, der geht allzu leicht in die Irre.

Ich will hier noch einmal betonen: Auch die **Verbesserung des Umwelthaftungsrechts** bedarf einer ein-

Bundesminister Dr. Wallmann

- (A) gehenden Diskussion zwischen den Fachleuten und allen Beteiligten. Der von Hessen vorgelegte Entwurf eines Umweltschädenhaftungsgesetzes wird nicht einmal diesen Grundanforderungen auch nur annähernd gerecht. Er ist — mit Verlaub gesagt — ein Schuß aus der Hüfte und für die Einbringung in das Gesetzgebungsverfahren nach meiner Überzeugung nicht reif.

Zweitens, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Gesetzentwurf des Landes Hessen zur Verbesserung der Vorsorge gegen umweltgefährdende Störfälle: Auch bei dieser zweiten hessischen Initiative handelt es sich um eine undurchdachte und daher unzulängliche Vorlage. Erstaunlich ist auch an diesem Beispiel, wie schnell die Hessische Landesregierung ihre Positionen verändert. Glaubte Staatsminister Clauss noch am 19. Dezember 1986 — auch darauf ist bereits von Herrn Kollegen Töpfer hingewiesen worden — von dieser Stelle aus den ja nun wirklich sorgfältig vorbereiteten und mit den Betroffenen abgestimmten Entwurf der Bundesregierung zum **Strahlenschutzvorsorgegesetz** mit einem „Hauruck-Verfahren“ vergleichen zu können, so ist auch diese hessische Vorlage gegenüber dem konsequenten und entschlossenen Handeln der Bundesregierung nun wirklich ein unvorbereiteter Schnellschuß. Dabei handelt es sich um eine Vermischung von nicht zu Ende gedachten eigenen Vorstellungen und übrigens von Maßnahmen, die aus dem Sofortprogramm der Bundesregierung vom 3. Dezember 1986 schlicht und einfach abgeschrieben wurden.

- (B) Ich kann an dieser Stelle nur wiederholen: Die Bundesregierung stimmt mit den Fraktionen des Deutschen Bundestages und mit dem Bundesrat darin überein, daß die Vorsorge gegen Störfälle natürlich verbessert, verschärft werden muß. Deswegen ist für die Bundesregierung das **Vorsorgeprinzip** bei der Gestaltung ihrer Umweltpolitik von ganz entscheidender Bedeutung. In umfassender Form hat sie dies in den am 3. September 1986 verabschiedeten **Leitlinien zur Umweltvorsorge** durch Vermeidung und vor allem durch stufenweise Verminderung aller Schadstoffe in den Vorschriften dazu festgeschrieben, am 3. September 1986, als es übrigens die Unfälle am Rhein noch gar nicht gegeben hatte. Schon damals haben wir gehandelt, weil wir wußten, wie dringlich dieses Problem ist.

Ich nenne aus dem **Maßnahmenkatalog**, der ja übrigens viel weiter als die Störfall-Verordnung reicht, nur wenige Beispiele:

Erstens. Die Anforderungen an Anlagen mit besonderen Risiken werden drastisch verschärft.

Zweitens. Der Kreis der von der Verordnung erfaßten Anlagen und Stoffe wird erheblich ausgedehnt. Künftig unterliegen alle Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt werden müssen und in denen störfallrelevante Stoffe eingesetzt werden, der Störfall-Verordnung, einer Verordnung aus Zeiten einer SPD-geführten Bundesregierung; sie datiert vom 27. Juni 1980.

Die Stoffliste haben wir von 145 auf 325 Stoffe erweitert. Meine Damen und Herren, ich weiß ganz genau, was in den vorangegangenen Jahren gesche-

hen ist, welche Anstrengungen unternommen worden sind, und ich will gern zugeben: Auch damals hat es Bestrebungen gegeben, die Stoffliste zu erweitern. Aber der seinerzeit zuständige Minister konnte sich nicht durchsetzen, weil die SPD widersprach.

Drittens. Überall dort, wo Chemikalien gelagert werden, müssen die Betreiber zukünftig einen täglich aktualisierten Nachweis über die gelagerten Stoffe führen.

Viertens. Die Protokolle von Sicherheitsüberprüfungen müssen den zuständigen Behörden vorgelegt werden.

Fünftens. Die Meldepflichten der Betreiber werden sehr viel früher als bisher greifen.

Meine Damen und Herren, nehmen wir hinzu, daß in Zukunft alle Einleitungen, die in Gewässer stattfinden — alle Einleitungen! —, gemeldet werden müssen, was zur Zeit überhaupt nicht der Fall ist, weswegen keine Möglichkeit besteht, sich einen Überblick über die wirkliche Gewässergüte zu verschaffen, oder daß eine jederzeit erreichbare **Stoffdatei** beim Umweltbundesamt hinterlegt werden muß, oder daß eine **betreiberunabhängige Überwachung** eingerichtet wird, oder daß **Sensoren** eingebaut werden, damit, wenn es zu einem Unfall kommt, sofort festgestellt werden kann, wo der Unfall geschehen ist, oder daß z. B. **geschlossene Kühlkreisläufe** oder die Verpflichtung, **Rückhalte- und Auffangbecken** zu bauen, vorgesehen werden, oder daß **Mindestabstände bei der Lagerung von Chemikalien** einzuhalten sind, oder daß eine drastische **Erhöhung von Bußgeldern** stattfindet. All dies, meine Damen und Herren, ist in wenigen Monaten geschehen bzw. ist Gegenstand einer Vereinbarung geworden, die in die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers aufgenommen worden ist. (D)

Wenn ich dann noch hinzufüge, welche Anstrengungen wir unternehmen, damit wir zu einem **Verbot von Fluorchlorkohlenwasserstoffen** kommen, oder wenn ich daran erinnere, daß wir die **Partikelemissionen bei Diesel-Pkw** reduzieren wollen, und zwar auf 0,8 g pro Test, was dem scharfen US-Wert entspricht, oder daß wir z. B. die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, daß wir nach der nächsten Sitzung des EG-Umweltministerrates nur noch **bleifreies Normalbenzin** auf unserem Markt haben werden, dann kann ich nur sagen, Herr Kollege Clauss: Zu all diesen Themen haben Sie nicht eine einzige Initiative vorgelegt. Wir haben gehandelt; das sind die konkreten Entscheidungen, die stattgefunden haben.

Ich bin an einer positiven Zusammenarbeit des Bundes mit möglichst allen Ländern interessiert, und ich habe Anlaß, mich für viele gute, wertvolle Anregungen und Hinweise in den Beratungen, aber auch anläßlich von Vieraugengesprächen zu bedanken. Dies alles kommt einem umfassenden und praxisnahen Vollzug in der Umweltpolitik zugute. Meine Damen und Herren, es gibt niemanden von uns, der alles weiß. Wer ehrlich ist, wird zugeben müssen, daß wir heute vor Problemen stehen, die wir vor einigen Jahren nicht einmal geahnt haben.

Die Bundesregierung hat einen beträchtlichen Teil all dieser Vorschläge, die von Ihnen, meine Damen

Bundesminister Dr. Wallmann

- 1) und Herren, gemacht worden sind, in ihrem Entwurf aufgegriffen. Für die Mitarbeit danken wir ausdrücklich. Auch hier zeigt sich, daß eine **ökologisch wirk-same und vollziehbare Lösung** eben nicht aus dem Ärmel geschüttelt werden kann. Notwendig sind gerade in einem derart schwierigen und komplizierten Regelungsbereich sorgfältige Prüfungen und ein unvoreingenommenes Abwägen denkbarer Alternativen.

Die Verschärfung der Störfall-Verordnung ist nur ein — allerdings sehr wichtiges — Element im **Sofortprogramm der Bundesregierung**. Der am 3. Dezember 1986 beschlossene Maßnahmenkatalog geht weit über die im hessischen Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen hinaus. Wer einen punktuell ansetzenden Gesetzesantrag vorlegt und vorgibt, damit alle anstehenden Probleme mit einem Schlag lösen zu können, braucht sich nicht zu wundern, wenn er an seinen eigenen Ansprüchen scheitert.

- 3) Neben dem **Ausbau des Umwelthaftungsrechts**, der **Verschärfung des Umweltstrafrechts** und der **Neufassung der Störfall-Verordnung** richtet die Bundesregierung ihre Anstrengungen gegenwärtig auch und vor allem auf die **Novellierung des Chemikaliengesetzes**. Bereits heute schöpfen wir die Möglichkeiten des geltenden Rechts voll aus. Unsere Initiative zum **Verbot von PCB** ist ein Beweis hierfür. Ferner werde ich noch in diesem Frühjahr ein Konzept zur systematischen Erfassung aller „alten Stoffe“ vorlegen, die nicht dem Anmeldeverfahren nach dem Chemikaliengesetz unterliegen. Erst am 20. März 1987 haben wir im **EG-Umweltministerrat** jedenfalls einige Fortschritte bei der Lösung der **FCKW-Problematik** gemacht.

Zunehmend finden wir mit unseren Auffassungen von einem wirksamen Schutz der Umwelt nicht nur bei unseren westlichen Nachbarn, nicht nur innerhalb der EG Verständnis und Zustimmung. Unsere beharrlichen Verhandlungen mit der Sowjetunion, die in der letzten Woche mit der Erarbeitung eines unterschrittsreifen Vertrages abgeschlossen werden konnten, haben dazu geführt, daß der Text des Umweltschutzabkommens neben einer engen Zusammenarbeit in den Fragen der Luftreinhaltung sowie des Gewässer- und Bodenschutzes auch Kooperationen zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung der Folgen bereits eingetretener Störfälle vorsieht.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, daß eine über den Tag hinausschauende konsequente Umweltpolitik Umsicht, Beharrlichkeit, solides Arbeiten und Durchsetzungsvermögen verlangt. Vorschläge, deren Verfasser offensichtlich nach kurzfristigen Effekten spielen und deren Hauptzweck darin besteht, in einer bestimmten Situation gewisse Wogen höherschlagen zu lassen, haben in der Umweltpolitik der Bundesregierung keinen Platz.

Ich möchte an dieser Stelle mein Angebot zu einer sachbezogenen, an der Lösung der anstehenden Probleme ausgerichteten Zusammenarbeit mit allen politischen und gesellschaftlichen Kräften erneuern. Umweltschutz — davon bin ich überzeugt — kann nur in **Kooperation** und niemals in Konfrontation nachhaltig und wirksam betrieben werden.

Präsident Börner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache abgeschlossen. (C)

Ich weise den Gesetzentwurf unter **Tagesordnungspunkt 3 dem Rechtsausschuß** — federführend —, dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und dem **Wirtschaftsausschuß** zur Beratung zu.

Den Gesetzentwurf unter **Tagesordnungspunkt 4** weise ich dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** — federführend —, dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuß**, dem **Rechtsausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß** zur Beratung zu.

Wir kommen nun zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 (**Kindererziehungsleistungs-Gesetz — KLG**) (Drucksache 60/87).

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Senator Kahrs (Bremen). Bitte, Sie haben das Wort!

Kahrs (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 steht zweifellos in einem engen Zusammenhang mit dem **Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeitengesetz**. Ein derartiges Gesetz wäre ohne weiteres zu begrüßen, wenn es darauf zielte, die Mängel im Erziehungszeitengesetz abzustellen. Leider ist das Gegenteil der Fall. Die auch in der Öffentlichkeit diskutierten strukturellen Mängel des Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeitengesetzes bleiben nicht nur erhalten, sondern werden noch um einige weitere ergänzt. Denn mit diesem Gesetzentwurf wird die begonnene **Ungleichbehandlung** von Müttern bei der Anerkennung der Kindererziehung fortgesetzt. Eine derartige Ungleichbehandlung war und ist in keiner Weise gerechtfertigt. Sie bleibt ein Akt sozialpolitischer Willkür und führt weiterhin zu unerträglichen Ungerechtigkeiten für unterschiedliche Generationen von Müttern. (D)

Lassen Sie mich hier an dieser Stelle einmal deutlich sagen: Strukturelle soziale Ungerechtigkeiten lassen sich nicht dadurch beseitigen, daß man im Prinzip neue und begrüßenswerte Leistungen weiterhin ungerecht verteilt. Insbesondere lehnen wir den **Stufenplan** der Bundesregierung ab, demzufolge die älteren Mütter erst ab 1990 vollständig in die Zahlung einer Leistung für Kindererziehung einbezogen werden sollen. Man könnte es als sozialpolitischen Zynismus bezeichnen, eine Stufenregelung zu konstruieren, die zum Ergebnis hat, daß viele heute lebende Frauen gestorben sein werden, bevor sie die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Leistungen erhalten haben. Somit werden von 4,6 Millionen derzeit ausgegrenzten Rentnerinnen mindestens 1,1 Millionen nach dem Stufenplan keine Leistung für Kindererziehung mehr erhalten.

Bruchstückhaft sind in diesem Gesetzentwurf allerdings auch **positive Ansätze** zu erkennen. Wenn für die älteren Mütter, die erwerbstätig waren, sowohl die

Kahrs (Bremen)

- (A) Anerkennung ihrer Beiträge zur Rentenversicherung als auch die Zahlung einer Leistung für Kindererziehung vorgesehen ist, so stimmen wir dem im Grundsatz zu. Eine solche Regelung berücksichtigt in vernünftiger Weise die **Doppelbelastung** dieser Mütter durch Kindererziehung und Berufstätigkeit.

Leider zeigt uns die Bundesregierung wieder einmal, wie sozialpolitisch sinnvolle Ansätze, indem sie halbherzig angefaßt werden, nicht nur Stückwerk bleiben, sondern wiederum zu neuen **strukturellen Ungerechtigkeiten** führen. Denn ab 1921 geborene Mütter werden von einer solchen Regelung nicht erfaßt und erhalten keine volle Rentensteigerung bzw. zumindest keine in voller Höhe durch ein Kindererziehungsjahr, wenn sie während der Kindererziehung erwerbstätig waren. Es gibt meines Erachtens keinen sachlichen Grund für derartige Ungleichbehandlungen. Ich fordere die Bundesregierung daher auf, einen guten sozialpolitischen Ansatz, nämlich die Berücksichtigung der frauenspezifischen Doppelbelastung, für alle Betroffenen zu verwirklichen und nicht einen derartigen Grundgedanken – wie es leider in diesem Gesetzentwurf der Fall ist – durch willkürlich vorgenommene Ausgrenzungen zu diskreditieren.

- (B) Darüber hinaus, meine Damen und Herren, vermag ich nicht einzusehen, warum in dem vorliegenden Gesetzentwurf lediglich auf die **Geburt des Kindes** abgestellt wird. Entgegen anderweitiger gesetzlicher Regelungen werden damit Leistungen an Adoptiv-, Stief- oder Pflegemütter ausgeschlossen. Als Begründung führt die Bundesregierung im Gegensatz zu ihren sonstigen Gepflogenheiten diesmal nicht finanzpolitische Argumente an, sondern lediglich verwaltungstechnische. Sicherlich mag die **Einbeziehung z. B. von Adoptivkindern** in diese Regelung verwaltungsmäßig aufwendiger sein; aber ein derartiger Aufwand erscheint mir nicht unvertretbar hoch hinsichtlich des auch hier zu erfüllenden Gleichbehandlungsgrundsatzes. Vergewärtigt man sich darüber hinaus Schwierigkeiten von Sachverhaltsermittlungen auf anderen Gebieten unseres Sozialversicherungssystems, die teilweise mit kriegsfolgebedingten Verwaltungsschwierigkeiten zu tun haben, so erscheint mir die hier vorgetragene Argumentation der Bundesregierung nicht stichhaltig.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß: Ich fordere die Bundesregierung auf, diesen Gesetzentwurf zu überarbeiten, weil die von mir bereits dargelegten Mängel des Gesetzes dazu führen, daß das **Prinzip sozialer Gerechtigkeit** durch ein nicht mehr näher nachvollziehbares soziales Zufallsprinzip ersetzt wird, was die jeweilige Anspruchsgrundlage für Leistungen nach diesem Gesetz betrifft. Ein veränderter Gesetzentwurf muß daher vom Prinzip der **Gleichbehandlung aller Mütter** sowie von dem Grundsatz der **Nichtbenachteiligung berufstätiger Frauen** ausgehen. – Ich bedanke mich.

Präsident Börner: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Herr Bundesminister Dr. Blüm. Außerdem liegt mir eine **Erklärung zu Protokoll** *) von Herrn **Staatsminister Clauss** (Hessen) vor.

*) Anlage 6

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kahrs, ich habe hier schon einmal den Vorschlag gemacht – und ich wiederhole ihn –, mit der Angst um den Tod keine Politik zu machen. Wenn Sie unseren Stufenplan als „zynisch“ bezeichnen, was würden Sie eigentlich sagen, wenn ich sage: Der größte Zynismus bestand darin, daß Sie 13 Jahre lang überhaupt nichts gemacht haben? 13 Jahre lang sind Mütter gestorben, ohne Erziehungszeiten in Anspruch nehmen zu können. Ich meine in der Tat: Laßt uns im Zusammenhang mit Politik den Tod tabuisieren! Mit Angst um den Tod sollte man keine Argumente schmieden.

Zur Sache selbst: Rentenpolitisch sind **Erziehungszeiten ein Durchbruch**, und zwar ein Durchbruch **zum Drei-Generationen-Vertrag**. Die Rentenversicherung hat 100 Jahre existiert, und 100 Jahre hat man die Augen vor der Tatsache verschlossen, daß Kinder überhaupt erst die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Rentenversicherung überlebt. Zum erstenmal nach 100 Jahren öffnen wir die Tür zum Drei-Generationen-Vertrag. Das sollten wir gemeinsam begrüßen!

Nun war es in der Sozialpolitik immer so, daß man Schritt für Schritt vorgeht. Das ist beste Tradition der Sozialpolitik. Ich weiß, Revolutionäre – zu denen ich Sie nicht zähle – denken anders. Diese machen immer den Versuch, die Welt auf einen Schlag zu verändern. So sieht sie dann danach auch meistens aus. Wir bleiben dabei, Schritt für Schritt das heute Mögliche heute zu tun und nicht zu warten, bis das Wünschbare machbar ist. Insofern gilt nie das Motto „Alles oder nichts“, sondern das Machbare.

Der einzige Streit, der mit guten Gründen geführt werden kann, ist der, ob man mit den jüngeren oder mit den älteren Müttern beginnen soll. Ich gebe zu, daß das nur im Sinne einer **Güterabwägung** zu regeln ist, daß es gute Gründe gibt, mit den älteren zu beginnen. Sie haben ihre Kinder in schwierigerer Zeit erzogen als die jungen Mütter. Für die jungen Mütter spricht aber folgender Grund: Es geht auch bei den Erziehungszeiten um die Chance, daß die Mutter bei ihrem neugeborenen Kind bleiben kann und nicht aus Angst vor Rentenminderung zur Aufnahme von Erwerbsarbeit gezwungen wird. Wenn das ein wichtiger Grund ist, dann muß man mit den Kindern beginnen, die heute geboren werden. Dann darf man kein Jahr verlieren, um zu verhindern, daß Mütter wieder nicht bei ihren Kindern bleiben können. Das ist ein schwergewichtiger Grund. Deshalb haben wir uns für diesen Eingang in die Erziehungszeiten entschieden.

Wir halten Wort: In vier großen Schritten werden jetzt auch die Älteren einbezogen. 1990 werden 5,5 Millionen Mütter Kindererziehungszeiten genießen. Lassen Sie uns diesen Fortschritt bei allem Streit über Details doch gemeinsam feiern! Über 5 Millionen Müttern werden zum erstenmal Kindererziehungszeiten angerechnet. Im letzten Jahr – 1986 – waren es 350 000, die neu in Rente gingen. 50 000 Mütter – auch diese Zahl ist beachtlich – haben zum erstenmal auf diesem Weg überhaupt Rente erhalten. Der durchschnittliche Betrag war 54,40 DM. Das läßt sich

Bundesminister Dr. Blüm

1) sozialpolitisch sehen. In diesem Jahr kommen die Älteren in größeren Schritten in den Genuß von Kindererziehungszeiten. Wenn der Bundesrat diesem Entwurf zustimmt, worum ich Sie bitte, werden im Oktober 1,2 Millionen ältere Frauen Kindererziehungsjahre angerechnet erhalten. Zählt man noch einmal 350 000 jüngere Mütter hinzu, so werden, Herr Kahrs, Ende des Jahres 1987 2 Millionen Mütter Kindererziehungszeiten genießen.

Jetzt noch zu einigen Details: Sie beklagen, daß wir für die älteren Mütter nicht die gleiche Regelung haben wie für die jüngeren. Das ist richtig. Systematisch – darin haben Sie recht – ist das ungerecht. Nur, das Leben ist nicht immer sehr systematisch. In der Sozialpolitik darf man die Systematik nicht so weit treiben, daß man menschlich Unzumutbares verlangt. Es wäre völlig unzumutbar, einer 80jährigen Mutter von zwei Kindern zuzumuten, drei Jahre nachzuzahlen, wenn sie keine Rentenanwartschaft hat, um in den Genuß von Kindererziehungszeiten zu kommen. Ich glaube, weder Sie noch ich werden das verlangen. Systematisch können Sie dies verlangen; aber sozialpolitisch wäre das völlig unerträglich. Deshalb werden die Kindererziehungszeiten den älteren Frauen als **Zuschlag zur Rente** gewährt. Wir verzichten auch darauf zu prüfen, ob Erwerbstätigkeit vorlag. Wir können das nämlich gar nicht prüfen. Die Rentenversicherung hat gar keine Unterlagen darüber, ob jemand im Jahre 1912 erwerbstätig war.

3) Sie sehen: Die „hehren“ Prinzipien scheitern an der Praxis. Deshalb bin ich dafür, für die älteren Mütter eine andere, eine lebensnähere Regelung zu finden. Ich freue mich darüber, daß wir dies nicht nur vor den Wahlen angekündigt haben, sondern bereits drei Tage nach der Schließung der Wahlen dieses Gesetz auf den Weg gebracht haben. Man kann sich auf uns verlassen.

Präsident Börner: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen und Erklärungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 60/1/87 und ein 5-Länder-Antrag in der Drucksache 60/2/87 vor.

Ich rufe den 5-Länder-Antrag in der Drucksache 60/2/87 zur Abstimmung auf und bitte um das Handzeichen. – Das ist die Minderheit.

Dann kommen wir zu den Ausschußempfehlungen in der Drucksache 60/1/87. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen nun zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verlängerung des Versicherungsschutzes** bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit (Drucksache 61/87).

Wortmeldungen? – Frau Staatsminister Dr. Hansen (C) (Rheinland-Pfalz)!

Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bedeutung der Situation auf dem Arbeitsmarkt für den einzelnen Betroffenen und für die Allgemeinheit gebietet eine sehr nüchterne und sachliche Behandlung dieses Themas. Es sind eine Menge **positiver Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt** zu verzeichnen. Dennoch reichen sie immer noch nicht aus, uns zufrieden sein zu lassen. Erfreuliche Tendenzen bei der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen sind ohne Zweifel vorhanden. 600 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr sind auch im internationalen Vergleich ein beachtliches Ergebnis. Sie stärken die Finanzlage der Bundesanstalt für Arbeit und sind auch der Rentenversicherung als Beitragszahler sehr willkommen. Bei den Ausbildungsstellen sind wir fast über den Berg; die Jugendarbeitslosigkeit geht spürbar zurück.

Diesen positiven Trends steht aber eine Arbeitslosenzahl von deutlich über zwei Millionen gegenüber. Wir haben auf dem Arbeitsmarkt einen hohen Zustrom von erwerbsfähigen und arbeitswilligen Menschen zu verzeichnen. Das macht es zusätzlich schwierig, die Arbeitslosigkeit zum Stillstand zu bringen. Trotz aller durch die **Zunahme der Erwerbsbevölkerung** verursachten Probleme gelingt es dennoch allmählich, auch die Zahl der Arbeitslosen abzubauen. Wer Vorschläge zur Lösung dieser Probleme macht, muß zunächst deren dauerhafte Tauglichkeit beweisen. Mittel, die vor Jahren erfolglos eingesetzt wurden, wie z. B. die zahlreichen Beschäftigungsprogramme, können nicht die Rezepte für die Zukunft sein. (D)

Wir haben in der Vergangenheit durch **Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik** zum Abbau der Arbeitslosigkeit beigetragen. Ich begrüße es sehr, daß der Herr Bundeskanzler in der Regierungserklärung vom 18. März die Fortführung der Qualifizierungsoffensive unter weiter verbesserten Bedingungen angekündigt hat.

Wenn wir auch Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit erste Priorität einräumen, müssen wir gleichzeitig immer überprüfen, ob die **Arbeitslosenversicherung** noch in der Lage ist, ihre Schutzfunktion hinreichend zu übernehmen. Das Verhältnis des Anteils der Bezieher von Arbeitslosengeld zum Anteil derer, die Arbeitslosenhilfe beziehen, ist trotz der wiederholten Verlängerung der Bezugszeiten von Jahr zu Jahr ungünstiger geworden. Es gibt Personengruppen, die von der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Zeit nur unterdurchschnittlich profitiert haben. Hier sind besonders die Älteren zu nennen, bei denen sich die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit nochmals erhöht hat.

Vor diesem Hintergrund setzt der Gesetzentwurf der Bundesregierung die richtigen Akzente. Er **verlängert die Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes** für alle Arbeitslosen, begünstigt dabei die Älteren unter ihnen aber überdurchschnittlich. Er steigert damit den Anteil der Bezieher von Arbeitslosengeld und entlastet die Kommunen bei der Sozialhilfe.

Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz)

- (A) Rheinland-Pfalz hat bereits im federführenden Ausschuß deutlich gemacht, daß der Gesetzentwurf es dabei nicht bewenden lassen sollte, Verbesserungen bei den Lohnersatzleistungen vorzunehmen. So sinnvoll und notwendig es ist, die wirtschaftliche Situation der Arbeitslosen zu verbessern: Im Vordergrund muß unser Bemühen stehen, die Arbeitslosen wieder in das Berufsleben einzugliedern.

Wir haben daher vorgeschlagen, die Zuschüsse zu den Lohnkosten älterer Arbeitnehmer zu günstigeren Konditionen als bisher zu gewähren. Wenn wir **höhere Lohnkostenzuschüsse** ohne jährliche Abschmelzung des Betrags gewähren, eröffnen wir älteren Arbeitslosen die Chance, auch ihrerseits einen Arbeitsplatz zu finden und somit bis zum Eintritt in den Ruhestand sinnvolle Arbeit leisten zu können.

Wir müssen, denke ich, geeignete Anreize für den Arbeitgeber schaffen, damit für die Arbeitnehmer der Übergang von der Arbeitslosigkeit in die Rente nicht zum Normalfall wird, sondern sie eben aus der Arbeit in Rente übergehen können.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn diese Ergänzung des Regierungsentwurfs heute wie schon im federführenden Ausschuß eine breite Mehrheit fände.

Präsident Börner: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Herr Bundesminister Dr. Blüm.

- (B) **Dr. Blüm**, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch für diesen Gesetzentwurf gilt: Versprochen und Wort gehalten; vor der Wahl angekündigt, nach der Wahl in die Gesetzgebung eingebracht.

Dieser Gesetzentwurf bedeutet konkrete Hilfe für die Arbeitslosen, konkrete Hilfe, die auch der unterschiedlichen Lage gerecht wird. Denn, meine Damen und Herren, in der Öffentlichkeit wird häufig übersehen: Von der Langzeitarbeitslosigkeit sind die älteren Arbeitnehmer überproportional betroffen. Wir alle kämpfen gegen Jugendarbeitslosigkeit, und niemand will von diesem Kampf etwas zurücknehmen. Dennoch: Auch diese Sitzung gibt Anlaß, den Lichtkegel des Interesses der Öffentlichkeit auf die **Lage der Älteren** zu lenken.

Ich stimme mit Frau Hansen darin überein: Das erste ist es, ihnen Arbeit zu verschaffen. Deshalb wollen wir **Qualifizierung**, und zwar Qualifizierung nicht nur im Sinne der Aufstiegsförderung, sondern auch um im erlernten Beruf auf der Höhe der Zeit bleiben zu können. Einem Dreher, der vor 20 Jahren seinen Facharbeiterbrief erworben hat — möglicherweise sogar mit einer Eins —, helfen seine damaligen Kenntnisse nicht weiter. Wenn eine neue Maschine angeschafft wird, muß er dafür trainiert werden. Hier tragen die Unternehmer aus meiner Sicht die Hauptverantwortung.

Erneuerung der Wirtschaft kann nicht nur Erneuerung des Maschinenparks, sondern muß auch Qualifizierung heißen. Das ist die eine Seite. Mehr denn je zuvor geben wir Geld auch von der Bundesanstalt für Qualifizierung aus.

Auf der anderen Seite muß denen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, geholfen werden. Wir helfen

den älteren Arbeitnehmern; denn sie sind im Durchschnitt länger arbeitslos. Wir helfen mit diesem Gesetz natürlich auch jenen Kommunen, die von Arbeitslosigkeit überproportional betroffen sind; denn dieser Gesetzentwurf wird auch dazu beitragen, daß sie von **Sozialhilfekosten** entlastet werden. Je länger, Herr Kollege Clauss, das Arbeitslosengeld gezahlt wird, um so später kommt die Sozialhilfe zum Zuge.

(Clauss [Hessen]: Die Arbeitslosenhilfe, mein Lieber!)

Deshalb hat bereits die erste Verlängerung, Herr Kollege Clauss, den Kommunen 100 Millionen DM Entlastung bei der Sozialhilfe gebracht.

Ich will diese Sozialhilfeentlastung nicht in den Vordergrund stellen; im Vordergrund steht die Hilfe für den Betroffenen. Trotzdem: Diese Entlastung bei der Sozialhilfe hilft natürlich jenen Kommunen, deren Finanzmittel beschränkt, die durch Sozialhilfe besonders stark betroffen sind, Mittel auch für eine aktive Investitionspolitik freizubekommen. Insofern ergänzen sich beide Ziele.

Ich halte es auch für einen Fortschritt, daß wir das Verhältnis von Beitragszeit und Bezugszeit von 3 : 1 auf 2 : 1 ändern, mit anderen Worten, daß das Verhältnis von **Beitragszahlung** zur **Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld** für die Arbeitslosen verbessert wird.

Im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf bitte ich Sie auch um Zustimmung dazu, die Zahlung von **Kurzarbeitergeld** für die **Stahlarbeiter** auf drei Jahre zu verlängern. Dies könnte eine wichtige Hilfe sein, um den unumgänglichen Anpassungsprozeß in der Stahlindustrie ohne Massenentlassungen zustande zu bringen, um auf diese Weise gerade jenen Regionen, die durch die Stahlkrise besonders betroffen sind, eine wirksame Hilfe zu geben.

Präsident Börner: Vielen Dank, Herr Minister!

Herr Staatsminister Clauss hat sich noch zu Wort gemeldet. Herr **Bürgermeister Pawelczyk** gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Clauss (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich nicht vor, mich in der Debatte zu Wort zu melden, sondern ich wollte das, was ich zu sagen habe, zu Protokoll geben. Aber ich denke, das, was bisher sowohl von der Kollegin Dr. Hansen als auch vom Bundesarbeitsminister vorgetragen worden ist, kann so nicht stehenbleiben.

Das Land Hessen — ich denke, das kann ich auch für die übrigen sozialdemokratisch regierten Länder sagen — begrüßt vom Prinzip her die Verlängerung des Versicherungsschutzes bei Arbeitslosigkeit und auch bei Kurzarbeit, weil dadurch nicht zuletzt die soziale **Sicherungsfunktion der Arbeitslosenversicherung** gestärkt wird. Dies gilt vor allen Dingen auch für die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld im Verhältnis zur Dauer der beitragspflichtigen Beschäftigung innerhalb der Rahmenfrist.

*) Anlage 7

Clauss (Hessen)

Die Verlängerung der Höchstdauer des **Anspruchs auf Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer** ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur notwendigen Anpassung der Lohnersatzleistungen an die gestiegene Dauer der Arbeitslosigkeit. Insoweit, Herr Kollege Blüm, stimme ich völlig mit Ihnen überein.

Es ist für uns erschreckend festzustellen, daß sich in dieser Republik ein Lernprozeß, ja, fast schon ein Prozeß der Gewöhnung daran vollzieht, daß die Leistungen für die älteren Arbeitnehmer von Jahr zu Jahr immer weiter zurückgehen. Es war für mich ein erschreckender Vorgang, daß bei der Stilllegung einer Zeche in Dortmund ein Kollege sagte, er gehöre schon zu den Älteren. Auf die Frage der Reporterin, wie alt er denn sei, antwortete er schlicht: 46. Ich denke, daß ein solches Schlaglicht die Dramatik deutlich macht. Deswegen geht es in der Tat nicht mehr, wie wir das früher gewohnt waren, um ältere Arbeitnehmer, sondern schon um relativ junge Menschen.

Zu den Mängeln, die das vorliegende Leistungs-gesetz hat, gehört — und dem wird nicht genügend Rechnung getragen —, daß nur an Symptomen herumkuriert wird. Wie sieht denn die Realität aus, Herr Kollege Blüm? Sie haben gesagt: „Wir halten das, was wir vor dem 25. Januar versprochen haben.“ — Vor dem 25. Januar ist die Welt im Hinblick auf den Arbeitsmarkt nicht nur rosarot geschönt dargestellt worden, sondern alle Ihre „Hilfstruppen“ bis hin zur Bundesbank haben die Konjunktur und den Arbeitsmarkt in einer Weise beschrieben, daß ich mich, wenn ich mir die Realität heute ansehe, frage: Was hat sich denn eigentlich innerhalb dieser wenigen Wochen geändert?

Sie, Frau Kollegin Dr. Hansen, sagten, wir lägen spürbar über der Zwei-Millionen-Grenze. In diesen Minuten verkündet der **Präsident der Bundesanstalt in Nürnberg** — ich glaube, um 11 Uhr hat seine Pressekonferenz begonnen — die aktuellen Zahlen. Herr Kollege Blüm kennt sie. Wenn es positive Zahlen wären, hätte er sie ganz bestimmt hier vorgetragen; er hätte, wie ich ihn kenne, diese Gelegenheit gewiß nicht ausgelassen. Er hat dies deswegen nicht getan, weil die registrierten 2,5 Millionen Arbeitslosen in der Realität spürbar auf die drei Millionen zumarschieren. Zur Zeit befinden sich rund 300 000 in der „Pipeline“ von Fortbildungs-, Umschulungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die man realistischerweise hinzuzählen muß.

Die Teilnehmer der Pressekonferenz in Nürnberg werden erstaunt zur Kenntnis nehmen, daß z. B. ein deutlicher **Anstieg der Kurzarbeiterzahlen** zu verzeichnen ist. Hier wird endlich auch die Rezession sichtbar. Alle Verschleierungsreden, die die Bundesregierung gehalten hat, entsprechen dem eben nicht. Kurzarbeit ist ja nichts anderes als der erste Schritt in weitere Arbeitslosigkeit. Ich denke, das ist nicht nur dramatisch, sondern muß uns sehr erschrecken.

Herr Kollege Blüm, die letzte Strukturanalyse der Bundesanstalt für Arbeit hat, wie wir zur Kenntnis nehmen mußten, zutage gefördert, daß in der Zwischenzeit 360 000 Menschen in der Bundesrepublik länger als zwei Jahre arbeitslos sind. Damit wird deutlich, wofür es geht. Deswegen wird dieser Gesetzentwurf dem, was im Hinblick auf die Bekämpfung der

Massenarbeitslosigkeit notwendig ist, keineswegs gerecht. Ganz im Gegenteil: Er trägt dem nicht einmal im Ansatz Rechnung. (C)

Die **Sicherungsfunktion der Lohnersatzleistung** nach dem Arbeitsförderungsgesetz ist immer noch nicht ausreichend. Das wird schon daran deutlich, daß sich für die ca. 600 000 Arbeitslosenhilfeempfänger konkret nichts ändert.

Die Wirkung, von der Sie und die Frau Kollegin Dr. Hansen im Hinblick auf die Sozialhilfelast der Kommunen gesprochen haben, tritt erst viel später ein. Es ist doch gar kein Geheimnis, daß mit dieser vermeintlichen sozialpolitischen Tat, die wir mit unterstützen, auch eine Riesentransaktion von Finanzmassen stattfindet, indem die Überschüsse der Bundesanstalt für Arbeit in den Haushalt des Finanzministers transferiert werden, weil er nämlich mit den originären Steuermitteln bei der Arbeitslosenhilfe gefordert ist. Solange er, sozialpolitisch begründet, die Lohnersatzfunktion der Arbeitslosenunterstützung praktisch verlängert, so lange braucht er nicht dafür einzutreten. Das Ganze hat also zwei Seiten.

Die Hessische Landesregierung ist deswegen der Auffassung, daß eine weitergehende **Verbesserung des Arbeitsförderungsgesetzes** insbesondere zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und zur sozialen Sicherung arbeitsloser Arbeitnehmer unbedingt notwendig ist. Dies gilt vor allem für jüngere langfristig Arbeitslose. Es geht nicht nur um Ältere, sondern auch schon um viele Jüngere, die nach der Ausbildung keine Arbeit finden. Ich stimme Herrn Kollegen Blüm darin zu, daß wir durch große Anstrengungen den Übergang von der Schule in die Erstausbildung mit Hilfe aller zumindest quantitativ gemeistert haben. Sie wissen aber, daß sehr viele, die aus der Ausbildung kommen, potentielle Umschüler sind, weil sie nach dem Motto „Weg von der Straße“ — „Weg vom Wasserhäuschen“, wie wir in Hessen sagen — auch in Ausbildungsbereiche hineingekommen sind, die nicht zukunftsfruchtig sind. (D)

Ich kritisiere das gar nicht. Wir haben diese Politik gemeinsam betrieben. Ich halte sie nach wie vor für richtig. Aber es besteht für die Betroffenen anschließend eine **Beschäftigungsperspektive**. Wenn wir uns vor dem Hintergrund der Strukturanalyse der Bundesanstalt einmal die Prozentrelation der 20- bis 25jährigen Arbeitslosen im einzelnen ansehen, wird deutlich, was ich sagen will. Es kommt also auch darauf an, daß wir jüngere langfristig Arbeitslose in eine entsprechende vernünftige Regelung mit einbeziehen und auch von dieser Seite her mindestens materiell die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Es ist schon eine dramatische Situation, Frau Kollegin Dr. Hansen — um das noch einmal aufzugreifen —, daß es zur Zeit bundesweit 2,8 Millionen Sozialhilfeempfänger gibt. Wenn man das Problem einmal analysiert, stellt man fest, daß durch die Sozialhilfe zwei **Hauptlasten** getragen werden: erstens die Dauerarbeitslosen und diejenigen, die überhaupt nicht in das System hineinkommen, weil sie versicherungsrechtlich nicht die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Das ist rund ein Drittel. Die zweite Hauptlast ist die Alterslast, nämlich im Hinblick auf das, was wir gemeinsam immer wieder voranzubringen versucht

Clauss (Hessen)

- (A) haben. Die **Versorgung älterer pflegebedürftiger Menschen** kann nicht mehr aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Hierfür ist die Sozialhilfe ebenfalls zum Regelleistungsträger geworden.

Das sind also zwei systemwidrige Vorgänge; denn ordnungspolitisch war im System der Sozialpolitik nie vorgesehen, daß Sozialhilfeträger, in erster Linie die Kreise, die kreisfreien Städte und — in den Ländern unterschiedlich geregelt — die überörtlichen Sozialhilfeträger, die Hauptlast zu tragen haben. Es ist also nicht nur ein ordnungspolitischer Widerspruch in sich, sondern nach meinem Dafürhalten auch ein riesiger sozial- und vor allen Dingen finanzpolitisch skandalöser Vorgang, was dort hin und her geschoben wird.

Neben verbesserten Zugangsvoraussetzungen für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sollten insbesondere die Leistungssätze bei **Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe für Arbeitslose ohne Kinder** angehoben werden. Die in der Vergangenheit aus dem Leistungssystem des Arbeitsförderungsgesetzes ausgegrenzten Arbeitslosen — und das sind, wie ich soeben bereits gesagt habe, jugendliche Arbeitslose unmittelbar nach dem Abschluß berufsbildender Schulen bzw. nach schulischer Berufsausbildung oder z. B. die große Gruppe der Frauen nach der entsprechenden Familienphase, d. h., bei denen vorher keine versicherungsrechtlichen Zeiten vorlagen — müssen auch wieder Anspruch auf die originäre Arbeitslosenhilfe haben.

- (B) Aktive Arbeitsmarktpolitik muß nach unserer Auffassung in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit schnell und wirksam greifen. Die **Mindestdauer beruflicher Tätigkeit** als Fördervoraussetzung für Fortbildung und Umschulung von Teilnehmern ohne berufliche Ausbildung muß deshalb verkürzt werden. Dies gilt genauso für die **Förderung** von zweckmäßiger **Fortbildung** und **Umschulung** in Form von Zuschüssen statt von Darlehen.

Das heißt, lieber Kollege Blüm: Diese umfassenden zusätzlichen Verbesserungen im Leistungssystem des Arbeitsförderungsgesetzes würden erstens die Wirksamkeit der Arbeitslosenversicherung und des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums erheblich stärken und sie tatsächlich wieder zu dem Instrument machen, zu dem sie 1927 einmal geschaffen worden sind, nämlich dazu, dann zu greifen, wenn die Situation da ist. Dieses Instrumentarium ist ja in der Zwischenzeit so „verschludert“, daß es nicht einmal mehr greift, geschweige denn die Voraussetzung erfüllt, die wir ja mindestens verbal hier noch gemeinsam wollen.

Deswegen denke ich, daß auch die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für alle Arbeitslosen und die Ausweitung des Personenkreises der Anspruchsberechtigten für Arbeitslosenhilfe dazu führen werden, die in der Vergangenheit für die Städte und Kommunen — offensichtlich stimmen wir zumindest verbal auch in diesem Punkt überein — unerträglich angewachsenen Sozialhilfekosten zu senken. Die Leistungen des Bundessozialhilfegesetzes dürfen nicht länger dazu herangezogen werden, die Massenarbeitslosigkeit auf Dauer zu finanzieren.

Die vorgeschlagenen **Verbesserungen des Arbeitsförderungsgesetzes**, die ich hier nur kurz charakterisieren kann, sind auch durchaus bezahlbar. Die Bundesanstalt für Arbeit hat derzeit wegen Minderausgaben in den letzten Jahren insbesondere bei den **Versicherungsleistungen** Rücklagen von über 5 Milliarden DM bei einem jährlichen Zuwachs von weiteren rund 2 Milliarden DM gebildet. Um diese Beträge sowie vor allen Dingen auch die Einsparungen des Bundes bei der Arbeitslosenhilfe geht es, nicht um die der Kommunen bei der Sozialhilfe. Diese kommen erst viel, viel später. Es sei denn, Sie gehen davon aus — aber das wäre Zynismus —, daß diejenigen, die heute nach dieser rechtlichen Regelung verlängertes Arbeitslosengeld und dann Arbeitslosenhilfe bekommen, so lange dauerarbeitslos sind, daß sie anschließend Sozialhilfe erhalten. Das will ich Ihnen aber gar nicht unterstellen.

Herr Kollege Blüm, wenn ich schon bei diesem Stichwort bin: Gerade der Personenkreis, über den wir hier reden, muß es schon als Zynismus empfinden, wenn z. B. der Bundeskanzler in den Mittelpunkt seiner **Regierungserklärung** gestellt und auch in der **Koalitionsvereinbarung** aufgeschrieben hat, Leistung und Arbeit sollten sich wieder lohnen. Was sollen denn die Menschen, die ihre Arbeit praktisch vergeblich anbieten, und dies schon seit über zwei Jahren — das sind 360 000; dies ist der Personenkreis, über den wir reden —, angesichts solcher Reden und solcher Vereinbarungen empfinden?

Ich darf ein Zweites sagen: Wir sind zur Zeit sehr viel draußen in Gesprächen und Diskussionen mit den Bürgern. Reden Sie einmal mit Dauerarbeitslosen darüber, was sie in den letzten Wochen empfunden haben, als so getan wurde, als ob das zentrale Problem unserer Republik die **Senkung des Spitzensteuersatzes** wäre! Auch das müssen die Menschen als Zynismus empfinden, wenn sie ein solches Gesetz sehen.

Herr Kollege Blüm, Sie wissen, ich kann genauso reagieren, wenn Sie „hineinblasen“. Sie haben das Stichwort „Wahlkampf“ gegeben, und Sie ziehen in Hessen ja ebenfalls durch die Gegend. Im Wahlkampf war es mir wirklich ein Anliegen, das zu sagen, weil viele von Ihren Sprüchen nicht mehr durchgehen dürfen und weil diese in der Zwischenzeit auch entlarvt sind. Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist zwar ein sozialpolitischer Ansatz, den wir für richtig halten, der dem aber bei weitem nicht Rechnung trägt.

Es ist schade, daß wir hier nicht in einem richtigen Parlament sind. Das tut mir manchmal leid, Herr Präsident, ich bitte um Nachsicht.

(Heiterkeit)

Präsident Börner: Herr Minister, Sie haben die Nachsicht schon reichlich strapaziert.

(Erneute Heiterkeit)

Clauss (Hessen): Sie sehen, Herr Präsident, es ist mir selber aufgefallen, als ich den Kollegen Blüm angesehen habe.

(Heiterkeit)

Aber das gibt mir Gelegenheit, mich mit ihm wieder einmal öffentlich zu treffen, wobei ich die Möglichkeit

Clauss (Hessen)

habe, den Rest, der mir hier versagt ist, dann auch so zum Ausdruck zu bringen, daß es bei ihm ein bißchen Wirkung zeigt.

(Erneute Heiterkeit)

Vielen Dank!

Präsident Börner: Ja, meine Damen und Herren, so sind die Hessen untereinander.

(Heiterkeit)

Wir sind am Ende der Aussprache. — Jawohl, Ihre Ausführungen sind zu Protokoll genommen, Herr Bürgermeister Pawelczyk.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 61/1/87 und Länderanträge in den Drucksachen 61/2 bis 61/12/87.

Ich rufe zunächst den 5-Länder-Antrag in der Drucksache 61/2/87 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für die Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. Das ist die Mehrheit.

Weiter in den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Nun den 5-Länder-Antrag in der Drucksache 61/3/87! — Das ist die Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen, die Ziffer 5! — Mehrheit.

Jetzt den 5-Länder-Antrag in der Drucksache 61/4/87! — Minderheit.

Es geht weiter mit dem 5-Länder-Antrag in der Drucksache 61/5/87. Bitte Handzeichen! — Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für die Ziffer 6 der Ausschlußempfehlungen. — Das ist die Mehrheit.

Nun den 5-Länder-Antrag in der Drucksache 61/6/87! — Das ist die Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen, die Ziffer 7! — Minderheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den 5-Länder-Antrag in den Drucksachen 61/7 bis 61/12/87. Können wir darüber gemeinsam abstimmen? — Ja. Das ist so beschlossen. Dann bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Weiter in den Ausschlußempfehlungen, Ziffer 8! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe Punkt 7 unserer Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über die sechzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Sechzehntes Anpassungsgesetz-KOV** — 16. AnpG-KOV) (Drucksache 81/87).

Ich habe eine Rednerliste: Frau Staatsminister Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz), Herr Staatsminister Clauss (Hessen), Herr Staatsminister Schmidhuber (Bayern), Bundesminister Dr. Blüm.

Frau Minister, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Thema „Kriegsopferversorgung“ ist mancher von den Jüngeren geneigt, dies als sozialpolitische Restgröße abzutun, als einen Bereich, dem über 40 Jahre nach Kriegsende nur noch geringe Bedeutung zukommt. Dies ist gewiß eine Fehleinschätzung, und das wird auch schon durch die Zahlen, um die es hier geht, eindeutig belegt.

Wenn wir uns — wie das der soeben diskutierte Entwurf eines Kindererziehungsleistungs-Gesetzes zeigt — heute bei verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen bemühen, weitere Aufbauleistungen für diesen Staat auch finanziell anzuerkennen, haben wir gewiß alle Veranlassung, in besonderer Weise der Kriegsopfer zu gedenken. 1,5 Millionen Versorgungsberechtigte können zu Recht erwarten, daß ihr Anteil, den sie unter schwierigsten persönlichen Bedingungen zum Aufbau der Bundesrepublik Deutschland beigetragen haben, angemessen sozial entschädigt wird. Mir scheint in diesem Zusammenhang erwähnenswert, daß von den knapp 60 Milliarden DM, die im Haushalt des Bundesarbeitsministers stehen, über ein Fünftel für die Kriegsopfer vorgesehen ist.

Dank der **erfolgreichen Konsolidierungspolitik** der Bundesregierung ist es möglich, die Kriegsopferrenten zum 1. Juli 1987 um eine reale Steigerungsrate anzuheben, wie sie seit längerem nicht mehr zu verzeichnen war. Nicht nur, daß der Anpassungssatz mit 3,03 % über den Erhöhungen der letzten Jahre liegt; bei der erreichten **Preisstabilität** bedeutet dies eine echte **Steigerung der Kaufkraft**. Die Kriegsopfer erinnern sich sehr gut zurückliegender Jahre, in denen die Rentensteigerung durch die Preissteigerung wieder aufgezehrt wurde.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz weiß sich mit der Bundesregierung in dem Ziel einig, das Leistungssystem in der Kriegsopferversorgung durch **strukturelle Verbesserungen** weiterzuentwickeln. Sie hält es angesichts des Alters, in dem sich die meisten Versorgungsberechtigten befinden, für dringlich, hier weitere gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen.

Ich möchte dies anhand von drei Punkten verdeutlichen: Bei der einkommensabhängigen Ausgleichsrente wird der **Nutzungswert des eigengenutzten Hauses** als Einkommen berücksichtigt und schmälert daher die Versorgungsbezüge. Dagegen stellt dieser Nutzungswert seit Anfang des Jahres kein steuerpflichtiges Einkommen mehr dar. Diese Benachteiligung der Kriegsopfer sollte so nicht stehenbleiben.

Personen, die über Jahre hinweg einen Pflegezulaageempfänger gepflegt haben, kann nach dem Tode des Kriegsopfers oft nur eine **Badekur** gewährt werden. Mit Rücksicht auf das fortgeschrittene Alter dieser Pflegepersonen genügt dies oftmals nicht zur Stabilisierung des Gesundheitszustandes. Wir meinen, daß man auch hier ein Zeichen setzen und langjährige

Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz)

- (A) häusliche Pflege honorieren sollte, indem der Zeitraum, innerhalb dessen Badekuren gewährt werden können, ausgedehnt wird.

Schließlich sind wir der Auffassung, daß Kriegerwitwen und Eltern von verstorbenen Beschädigten, die keine Ansprüche gegenüber den Sozialversicherungsträgern haben, ein Zuschuß zu den Kosten einer medizinisch notwendigen Kur gewährt werden sollte.

Meine Damen und Herren, dies sind einige vorrangige Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz. Ich bin mir darüber im klaren, daß der Gesetzentwurf unter erheblichem Zeitdruck beraten werden muß, damit eine reibungslose Rentenanpassung zum 1. Juli erfolgen kann. Ich meine aber, daß die Zeit bis dahin genutzt werden müßte, um die Möglichkeiten solcher Verbesserungen vorbehaltlos zu prüfen.

Präsident Börner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Jetzt hat Herr Staatsminister Clauss (Hessen) das Wort.

Clauss (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon bei der Behandlung des Vierzehnten und Fünfzehnten Anpassungsgesetzes-KOV habe ich an dieser Stelle für Leistungsverbesserungen für Kriegsoffer plädiert, die ihren Opfern einigermaßen gerecht werden.

- (B) Auch der Gesetzentwurf des Sechzehnten Anpassungsgesetzes der Bundesregierung ist wiederum ein **reines Anpassungsgesetz** ohne jede strukturelle Verbesserung. Frau Kollegin Dr. Hansen hat soeben nur drei Aspekte angesprochen. Er ist aus sozialpolitischer, aber insbesondere auch aus entschädigungsrechtlicher Sicht völlig unbefriedigend.

Eine Rentenerhöhung von nur 3 % zur Jahresmitte, vermindert — das will ich ganz besonders unterstreichen — um den systemwidrigen **Abzug des Krankenversicherungsbeitrags** der Rentner, ist den Kriegsoffern nach unserem Dafürhalten nicht zuzumuten. Schon durch die mit den Haushaltsbegleitgesetzen 1983 und 1984 eingeführten Kürzungsmechanismen hatte sich die Rentenanpassung faktisch zu einer **Rentenminderung** entwickelt. Von 1983 bis 1985 sind die Realeinkommen der Kriegsoffer erheblich gesunken. Im vergangenen Jahr lagen die Kriegsofferrenten real um 0,3 % niedriger als 1982, also dem Jahr des Regierungswechsels in Bonn. Ich denke, diese Daten sind nicht bestritten.

Das Fünfzehnte Anpassungsgesetz hat dann zwar, veranlaßt nicht zuletzt durch den Druck der Kriegsofferverbände und vor allen Dingen durch die Forderung der Länder im Bundesrat — ich bin dafür dankbar, daß wir uns hier ungeachtet der politischen Zusammensetzung der Länderregierungen mindestens in den zentralen Punkten einig waren —, einige wenige strukturelle Verbesserungen gebracht. Doch reichen diese bei weitem nicht aus, den **Nachholbedarf** bei der Kriegsofferversorgung auszugleichen.

Es kann nicht angehen, den Kriegsoffern die überfälligen strukturellen Verbesserungen — Frau Kolle-

gin Dr. Hansen hat nur drei bescheidene Punkte genannt; es sind noch viel, viel mehr — bis Mitte 1989 vorzuenthalten. Ein Ergebnis der Vereinbarungen der Koalitionsparteien in Bonn ist, bis 1988 praktisch nichts zu tun. Das heißt also, frühestens bei der KOV-Anpassung 1989 könnte das geändert werden.

Es ist notwendig, sofort zu handeln; denn der **Rückgang der Zahl der Versorgungsberechtigten** lag schon in den letzten fünf Jahren bei 17,7 %. Das hohe **Durchschnittsalter der Kriegsbeschädigten** von heute über 68 Jahren und der Witwen von über 73 Jahren läßt einen noch stärkeren Rückgang für die nächste Zukunft erwarten. Ein weiteres Hinausschieben struktureller Leistungsverbesserungen ließe nur den Schluß zu — das möchte ich hier noch einmal unterstreichen, weil es der Kollege Kahrs soeben auch schon bei einer anderen Diskussion unter dem Stichwort „Trümmerfrauen-Regelung“ aufgegriffen hat —, daß ganz bewußt, Herr Kollege Blüm, mit Sterberaten spekuliert wird. Um den Satz von vorhin aufzugreifen: Sie haben gesagt, mit der Angst um den Tod solle man keine Argumente schmieden. Dem kann ich nur zustimmen. Aber noch schlimmer ist es, wenn man die Versicherungsmathematik der Sterbetafel zugrunde legt, um Sozialpolitik zu machen. Das halte ich für einen verhängnisvollen Vorgang.

Noch einmal: Rückgang der Zahl der Versorgungsberechtigten, der Opfer von beiden Weltkriegen, in den letzten fünf Jahren um 17,7 %. Das Durchschnittsalter der Kriegsbeschädigten beträgt zur Zeit 68 Jahre, das der Witwen 73 Jahre. Dann soll bis 1989 in Sachen Strukturverbesserung, Frau Kollegin Hansen, nichts passieren? Dann können Sie sich doch ausrechnen, wie viele davon überhaupt nichts mehr in Anspruch nehmen können. Das sind Fakten, an denen niemand vorbeigehen kann. Das sind doch keine Argumente, die mit den Ängsten um den Tod geschmiedet werden, sondern das ist die Realität, um die es geht und um die man sich dann auch kümmern muß.

Es gilt jedoch, unserer **gemeinsamen Verantwortung gegenüber den Kriegsoffern** hier und heute gerecht zu werden. Dabei nützen auch keine Reden, wie wir sie immer bei Jubiläen, bei Bundestreffen der Kriegsofferverbände oder wo auch halten.

Deswegen haben wir entsprechende Anträge auf eine spürbare Anhebung der Entschädigungsquote beim **Berufschadens- und Schadensausgleich** auf fünf Zehntel bzw. 50 % gestellt, wobei ich Sie bitte, diese zu unterstützen. Der Bundesrat hatte sie — das möchte ich in diesem Zusammenhang unterstreichen — bereits beim Vierzehnten und Fünfzehnten Anpassungsgesetz verlangt. Es ist jedoch nichts geschehen. Beim Vierzehnten waren wir uns hier schon einig, und heute reden wir über das Sechzehnte. Wann soll denn auf diesem Gebiet endlich einmal etwas geschehen? Komme mir niemand mehr daher und sage, es sei kein Geld da! Bei 44 Milliarden DM Steuerentlastung mit der windigen Finanzierung, wie sie vorgeschlagen ist, zählen solche Argumente nicht mehr.

Ich möchte Sie auch um Zustimmung zu einem weiteren Punkt bitten, nämlich aus der Rentenanpassungsformel des § 56 des Bundesversorgungsgesetzes den Passus wieder zu streichen, der lautet: „Abzug

Clauss (Hessen)

des Krankenversicherungsbeitrags für Rentner“. Denn es ist systemwidrig — heute, bei der Beratung des Sechzehnten Anpassungsgesetzes bin ich verpflichtet, wieder darauf hinzuweisen —, den Kriegsoptionen einen **Krankenversicherungsbeitrag** abzuverlangen, obwohl ihnen aus entschädigungsrechtlichen Gründen — das ist die gesamte Philosophie des Entschädigungsrechts — **kostenfreie Heil- und Krankenbehandlung** nach dem Bundesversorgungsgesetz zusteht. Wenn dies so ist, kann ich nicht gleichzeitig sagen: „Ihr müßt den entsprechenden Krankenkassenbeitrag zahlen“, der übrigens gar nicht den Krankenkassen, sondern in diesem Fall dem Bundeshaushalt zugute kommt.

Der Anpassungsverbund mit den Sozialversicherungsrenten darf nicht so weit gehen — ich erinnere an die berühmte Diskussion über die Frage der „Gelenkfunktion“ des § 56, den wir damals geschaffen haben —, daß den Kriegsoptionen entgegen dem Geist und dem Wortlaut des Bundesversorgungsgesetzes eine Kostenbeteiligung an der Heil- und Krankenbehandlung aufgebürdet wird.

Die Finanzierung dieser strukturellen Verbesserungen ist möglich. Ich bin dankbar, daß Frau Kollegin Hansen wenigstens drei Punkte aufgegriffen hat. Es ist aber nicht ausreichend zu sagen, das solle im weiteren Gesetzgebungsverfahren geprüft werden, sondern es muß konkret zugestimmt werden, wenn es darum geht, daß wir über den Bundesrat der Bundesregierung sagen, wo wir Verbesserungen durchzusetzen wünschen.

Allein durch die hohe Zahl der Sterbefälle bei den Kriegsoptionen ergeben sich, wie schon in den vorangegangenen Jahren, erhebliche **Minderausgaben**. Diese Einsparungen sollten dazu verwendet werden, um den noch lebenden Kriegsoptionen einen verbesserten materiellen Ausgleich für die erlittenen Leiden und Entbehrungen zu gewähren. In Teilbereichen müssen gar nicht zusätzliche Bundesmittel in Anspruch genommen werden, sondern die alten Ansätze, die aufgrund der Altersstruktur weniger ausgegeben werden, müssen zur Strukturverbesserung den Menschen zugute kommen, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem sie noch etwas davon haben. Insoweit hoffe ich, daß wir wenigstens in diesem Punkt bei der Abstimmung über die unterschiedlichsten Anträge heute eine Mehrheit finden, damit sich der Bund endlich bewegt, denn zwischen dem Vierzehnten und dem Sechzehnten Anpassungsgesetz war lange genug Zeit, eine Prüfung durchzuführen. Das, was vereinbart worden ist, würde bedeuten, daß erst 1989 wiederum Strukturverbesserungen möglich sind. Das ist nach unserem Dafürhalten sozialpolitisch und insbesondere auch gesellschaftspolitisch nicht zu verantworten.

Präsident Börner: Vielen Dank!

Herr Staatsminister Schmidhuber (Bayern) hat nun das Wort.

Schmidhuber (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Bundesregierung über die sechzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sieht,

wie bereits die vorherige Anpassung, wieder eine deutliche **reale Einkommensverbesserung** für die Kriegsoptionen vor. Die Erhöhung um mehr als 3 % zum 1. Juli 1987 entspricht dem Anstieg der verfügbaren Arbeitnehmerinkommen im vergangenen Jahr und der ab 1. Juli 1987 beschlossenen Rentenerhöhung. In Anbetracht der nach wie vor extrem niedrigen Inflationsrate bedeutet dies einen spürbaren realen Kaufkraftzuwachs. Dadurch wird die soziale Lage der Kriegsoptionen verbessert. (C)

Die Kriegsoptionen haben einen Anspruch auf Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Die von ihnen erbrachten Sonderopfer an Leben, Gesundheit und wirtschaftlichen Einbußen haben für uns durch den Zeitablauf nichts an Bedeutung verloren. Staat und Gesellschaft stehen unverändert in der Verpflichtung, die Leistungen der Kriegsoptionenversorgung entsprechend auszugestalten. Dies gilt um so mehr, als die Generation der Kriegsoptionen maßgeblich am Wiederaufbau der Bundesrepublik Deutschland beteiligt war.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich deshalb weiterhin nicht nur für eine laufende und angemessene Anpassung der finanziellen Leistungen, sondern auch für die notwendigen **strukturellen Verbesserungen** der gesetzlichen Grundlagen in der Kriegsoptionenversorgung ein.

Sie hält vor allem folgende Maßnahmen für erforderlich: Streichung der Wartefrist von drei Jahren für die Wiederholung einer Badekur, Wegfall der Bestimmung des § 25 Abs. 4 Satz 1 BVG, nach der Familienangehörige eines Kriegsoptionen auf einen eigenen vorrangigen Sozialhilfeanspruch verwiesen werden — die Sozialhilfe sollte das letzte soziale Auffangnetz sein —, stufenweise Anhebung der Abgeltungsquote beim Berufsschadens- und Schadensausgleich, wobei als erster Schritt eine Anhebung auf 45 % anzustreben wäre, und eine Angleichung der Bestimmungen über die Berechnung der Einkünfte aus Hausbesitz an die zwischenzeitliche Änderung des Einkommensteuerrechts. (D)

Uns ist bewußt, daß diese Vorschläge deutliche **Kostensteigerungen** begründen und daß das Wünschbare angesichts der finanzpolitischen Möglichkeiten nicht immer sofort verwirklicht werden kann. Wir empfehlen daher gemäß dem Ihnen vorliegenden Landesantrag, die angestrebten Verbesserungen — mit Ausnahme der Angleichung der Bestimmungen über die Berechnung der Einkünfte aus Hausbesitz — erst zum 1. Januar 1989 in Kraft treten zu lassen. Es muß auch im Interesse der Kriegsoptionen liegen, daß unsere Sozialpolitik auf finanziell solidem Grund weiterentwickelt wird.

Die Bayerische Staatsregierung wird sich auch in Zukunft im Bewußtsein ihrer Verantwortung und Verpflichtung gegenüber den Kriegsoptionen und ihren Hinterbliebenen für eine **Fortentwicklung des sozialen Entschädigungsrechts** im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einsetzen.

Präsident Börner: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Herr Bundesminister Dr. Blüm.

- (A) **Dr. Blüm**, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich will, wie alle hier im Hause, den Anlaß dieses Anpassungsgesetzes nutzen, die Kriegsoffer unseres Respekts zu versichern, die Opfer einer Generation zu würdigen, die viel mitgemacht hat. Ich will auch die Gelegenheit nutzen, die Arbeit der **Kriegsopferverbände** zu würdigen, ihnen Dank zu sagen. Darin steckt ja sehr viel ehrenamtliche Arbeit im Dienste des Sozialstaates. Der Sozialstaat besteht ja nicht nur aus Paragraphen. Insofern meine ich unserer gemeinsamen Überzeugung Ausdruck geben zu sollen, daß wir diesen Verbänden Dank schuldig sind.

Nun zur Anpassung selber: Es bleibt beim bewährten **Anpassungsverbund**. Rentner und Kriegsopfer sitzen in einem Boot. Insofern bleibt es dabei, daß die Kriegsopferversorgung genau so steigt wie die ausgezahlten Renten.

Was die Bedeutung dieser 3 % anbelangt: Hier ist mit der Statistik gearbeitet worden. Man braucht an sich keine Statistik, weil es ja der Erfahrung entspricht, daß Inflation etwas Schlimmes ist. Aber wenn schon Statistik, dann will ich festhalten, daß 1986 für Kriegsopfer wie für Rentner der höchste reale Einkommenszuwachs seit 1978 zu verzeichnen war. Wenn schon Zahlen, dann will ich noch einmal eine Zahl in Erinnerung rufen, nicht ohne Grund aus dem Jahre 1981: Renten Anpassung, Kriegsopfer Anpassung 4 %. Man gerät in Versuchung zu sagen: „4 % sind doch besser als 3 % 1987.“ Vorsicht: 4 % damals, 1 % mehr als heute! Aber damals betrug die Preissteigerung für den Rentnerhaushalt 6,1 %. Was ist mehr?

- (B) (Zuruf Clauss [Hessen])

— 3 % sind mehr als 4 %, wenn 3 % realer Einkommenszuwachs sind. Man muß das der Rentner- und Kriegsopfergeneration gar nicht theoretisch erklären. Das ist eine Generation, die mehr als alle anderen unter Inflation gelitten hat. Es sind die Kinder einer Zeit, in der die Inflation eine millionenfache Höhe erreicht hatte. Mein Großvater, Buchdrucker war er von Beruf, hat mir immer erzählt, daß er seinen Lohn im Leiterwagen abgeholt habe. Er war „Millionär“. Ich bin der Enkel eines „Millionärs“, mit Verlaub gesagt, Herr Präsident.

(Heiterkeit)

Nur, ihm war hundeelend. Diese Generation hat doch miterlebt, was Inflation bedeutet! Die Währungsreform war eigentlich der Schlußpunkt hinter einer Politik, die mehr ausgab, als sie einnahm. Insofern ist **Preisstabilität** eine lautlose, aber sehr **wirksame Sozialpolitik**.

Vielleicht noch die jüngste Zahl — dafür wird der Kollege Clauss sehr dankbar sein; er kann sie heute abend in seiner Wahlkampfrede benutzen —: Im März sind die Preise sogar um 0,2 % gesunken.

Ich will allerdings auch auf das Thema „strukturelle Verbesserungen“ eingehen. In der Tat muß unser Kriegsopferrecht weiterentwickelt werden. Wir haben dazu auch unsere Bereitschaft erklärt, zwar nicht in diesem Anpassungsgesetz, sondern für die Mitte der Legislaturperiode. Ich bitte allerdings, mir noch einen Satz zu erklären: Wieso „wieder eine Anpassung ohne strukturelle Verbesserungen“? Die letzte Anpassung

enthielt strukturelle Verbesserungen. Zu Beginn dieses Jahres sind für 200 000 Berechtigte der **Berufsschadensausgleich** und der **Schadensausgleich** erhöht worden. Für den einzelnen Versorgungsberechtigten brachte dies eine Leistungserhöhung bis zu 159 DM. Wieso also „wieder keine strukturellen Verbesserungen“? Diese strukturelle Verbesserung ist seit 1. Januar in Kraft. Die **Ausgleichsrente** für 20 000 Berechtigte, für Geschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 bis 60 %, ist beträchtlich — bis zu 143 DM — angehoben worden. Für rund 100 000 Kriegsopfer ist die materielle Hilfe bei ihrer orthopädischen Versorgung massiv angehoben worden.

Ich bleibe dabei, wie Sie es gesagt haben: Das kann nicht das Ende der strukturellen Weiterentwicklung sein. Aber es ist nicht so, als hätten wir in der Vergangenheit nichts getan.

Ich bedanke mich für die zügige Beratung der Kriegsopferanpassungsgesetzgebung, damit wir sie am 1. Juli termingerecht anpassen können.

Präsident Börner: Vielen Dank, Herr Minister! Wir sind am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen, meine Damen und Herren, vor: die Ausschlußempfehlungen und Anträge mehrerer Länder in den Drucksachen 81/1 bis 81/5/87.

Ich rufe zunächst in den Ausschlußempfehlungen die Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Dann kommen wir zum Antrag Bayerns in der Drucksache 81/5/87, und zwar zur Ziffer 1 sowie dem hierzu gehörenden Antragsteil unter Ziffer 4. Bitte das Handzeichen! — Das ist ebenfalls die Minderheit.

Weiter in den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Dann kommen wir zum Antrag Bayerns in der Drucksache 81/5/87, und zwar zur Ziffer 2 sowie dem hierzu gehörenden Antragsteil unter Ziffer 4. Bitte das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen, die Ziffer 5! — Minderheit.

Jetzt der Antrag Hessens in der Drucksache 81/2/87! — Das ist die Minderheit.

Es geht weiter in den Ausschlußempfehlungen mit der Ziffer 6. Bitte Handzeichen! — Minderheit.

Dann kommen wir zum Antrag Bayerns in der Drucksache 81/5/87, und zwar zur Ziffer 3 sowie dem hierzu gehörenden Antragsteil unter Ziffer 4. Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Weiter in den Ausschlußempfehlungen, die Ziffer 7! — Minderheit.

Nun zu dem Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 81/4/87. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen, Ziffer 8! — Minderheit.

Präsident Börner

) Jetzt der Antrag Hessens in der Drucksache 81/3/87! — Das ist die Minderheit.

Es geht weiter in den Ausschußempfehlungen:

Ziffer 9! — Minderheit.

Ziffer 10! — Minderheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 8 auf:

Verordnung zur Änderung des Anpassungssatzes für die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, die Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung und die Altersgelder der Altershilfe für Landwirte im Jahre 1987 (**Rentenanpassungssatz-Änderungsverordnung 1987** — RAÄV 1987) (Drucksache 82/87).

Keine Wortmeldungen!

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, der Verordnung zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Sechster Sportbericht der Bundesregierung (Drucksache 490/86).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 103/87 ersichtlich. Wir stimmen darüber ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffern 5 bis 16! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Sechsten Sportbericht, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Meine Damen und Herren, zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 3/87 *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

10, 15, 18 bis 21, 24 und 27.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist **so beschlossen**.

Ich rufe den Punkt 11 auf:

a) **Jahresgutachten 1986/87** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 565/86)

b) **Jahreswirtschaftsbericht 1987** der Bundesregierung (Drucksache 10/87).

Ich habe keine Wortmeldungen, aber **Erklärungen** (C) zu **Protokoll *)** von Herrn **Parlamentarischen Staatssekretär Riedl**, Bundesministerium für Wirtschaft, und Herrn **Minister Einert** (Nordrhein-Westfalen). Das wird zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 10/3/87 sowie ein 5-Länder-Antrag in Drucksache 10/4/87 vor. Die 5-Länder-Anträge in Drucksachen 10/1 und 10/2/87 sind von den Antragstellern für erledigt erklärt worden.

Wir beginnen mit dem 5-Länder-Antrag in Drucksache 10/4/87. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Ausschußempfehlungen. Ich rufe Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen auf! — Mehrheit.

Dann rufe ich Ziffer 2 auf! — Das ist die Mehrheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 5 Sätze 1 und 2! — Mehrheit.

Jetzt Satz 3! — Minderheit.

Dann rufe ich die Ziffern 6 und 7 gemeinsam auf. — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Damit ist die Ziffer 9 erledigt.

Ich rufe Ziffer 10 auf. — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffern 12 und 13 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffern 15 bis 18 gemeinsam bitte! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Jahresgutachten 1986/87 und dem Jahreswirtschaftsbericht 1987, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 12 unserer Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Umsatzsteuer** betreffend die **Sonderregelung für Klein- und Mittelunternehmen** (Drucksache 484/86).

Keine Wortmeldungen!

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 101/87 ersichtlich. Wir stimmen darüber ab, und zwar:

Ziffer 1 mit Klammerzusatz! Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

*) Anlage 8

*) Anlagen 9 und 10

Präsident Börner

(A) Ziffer 6! — Minderheit.

Wir stimmen nun über Ziffer 7 ab. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 13 auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit **Hygienevorschriften für frisches Fleisch** und zur Festlegung der hinsichtlich dieses Fleisches **zu erhebenden Gebühren** gemäß Richtlinie 85/73/EWG (Drucksache 601/86).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 102/87.

Ich komme zur Abstimmung:

Ziffern 1 bis 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

(B) Ziffer 7! — Mehrheit.

Ich rufe Ziffer 8 auf. — Mehrheit.

Somit entfällt Ziffer 9.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 84/538/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den zulässigen **Schalleistungspegel von Rasenmähern** (Drucksache 44/87).

Es ist erstaunlich, was alles hier geregelt werden muß.

(Heiterkeit)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 44/1/87. Außerdem liegt in der Drucksache 44/2/87 ein Antrag Bayerns vor.

Wir stimmen zunächst über die Ausschlußempfehlungen ab. Ich rufe auf: Ziffer 1! — Das ist die Minderheit.

Dann stimmen wir über den Antrag Bayerns in der Drucksache 44/2/87 ab. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 3 der Ausschlußempfehlungen.

Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm zur **Schaffung von Unternehmens- und Innovationszentren** und zum Aufbau ihrer Netzorganisation (Drucksache 57/87).

Dazu habe ich eine Wortmeldung von Herrn Minister Dr. Hahn (Saarland).

Dr. Hahn (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag des Saarlandes und Bremens bedarf einer kurzen Begründung:

Im Unterschied zu anderen EG-Programmen, die einer kritischen Prüfung nicht immer standhalten, scheint uns dieses Programm, das Gemeinschaftsprogramm zur Schaffung von Unternehmens- und Innovationszentren, bereits bewährt zu sein. Es ist der Beweis erbracht, daß es ein nützliches und hilfreiches Programm ist. Es dient der **Förderung der Technologiezentren** für Existenzgründer und für mittelständische Unternehmen und ist insofern ein hilfreiches Instrument für diesen Wirtschaftsbereich. Es dient außerdem der **Entwicklung in strukturschwachen Regionen**, die sonst nur schwer Ansatzpunkte für andere Investitionen haben. Es bietet **neue Beschäftigungsmöglichkeiten**. Weiter möchte ich hervorheben, daß die EG sich hier als Katalysator sowie als Vermittler von Ideen und von Erfahrungen in anderen Mitgliedstaaten durchaus bewährt hat.

Wir haben mit diesem Programm positive Erfahrungen gemacht, andere Bundesländer auch. Ich nehme an, daß andere Länder, die im Zuge der Stahl- und Montankrise in die gleiche Situation kommen können, ebenfalls auf dieses Programm angewiesen sein könnten.

Deswegen bitte ich, dem Antrag des Saarlandes und Bremens zuzustimmen. Wir können nicht, wie das in letzter Zeit immer wieder passiert ist, von seiten der Bundesregierung und von seiten der Länder auf die EG als eine Hilfsquelle für die Lösung von Montanproblemen verweisen und gleichzeitig, wie es in Drucksache 57/1/87 vorgesehen ist, der EG die Mittel dafür vorenthalten. Dies scheint mir nicht logisch zu sein, und deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Präsident Börner: Damit ist die Rednerliste geschlossen.

Meine Damen und Herren, die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 57/1/87 ersichtlich. Außerdem liegt Ihnen in Drucksache 57/2/87 ein Antrag des Landes Bremen und des Saarlandes vor, zu dem Herr Kollege Hahn soeben gesprochen hat.

Wir stimmen zunächst über die Ausschlußempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 6 der Ausschlußempfehlungen! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Länderantrag in Drucksache 57/2/87.

Präsident Börner

- A) Der Bundesrat hat somit entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 17 auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse** und zu einigen flankierenden Maßnahmen (1987/88) (Drucksache 90/87).

Dazu liegt eine umfangreiche Rednerliste vor, die ich Ihnen verlese, um auch auf den Zusammenhang dieses Themas mit einer Mittagspause aufmerksam zu machen: Ministerpräsident Dr. Barschel, Staatsminister Ziegler, Staatsminister Görlach, Minister Jürgens, Staatsminister Schmidhuber und Staatssekretär Dr. Florian.

Herr Kollege Dr. Barschel, Sie haben das Wort.

Dr. Dr. Barschel (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Rednerliste, die der Herr Präsident verlesen hat, scheint es mir zweckmäßig zu sein, daß Sie sich meine Ausführungen anhören und dann eine Mittagspause machen. Im Anschluß daran tagen wir dann weiter.

(Zuruf Görlach [Hessen])

— Herr Görlach, damit sind besonders Sie sicherlich einverstanden.

- B) Meine Damen und Herren, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich der Meinung bin, daß das Thema, mit dem wir uns hier beschäftigen wollen und müssen, durch jüngste Vorgänge in der Bundesrepublik Deutschland bis hin zur Konferenz der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission vorgestern und gestern eine besondere Aktualität erhalten hat.

Diese Ereignisse veranlassen mich, wieder einmal zu sagen, daß die **Agrarpolitik** der Europäischen Gemeinschaft dringend einer klaren **Neuorientierung** bedarf. Entscheidungen sind überfällig. Unsere Landwirte erwarten diese dringender denn je; denn sie wollen wissen, wohin der Weg geht.

Wenn ich soeben von den jüngsten Ereignissen auf agrarpolitischem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland gesprochen habe, so beziehe ich ausdrücklich die Demonstrationen und auch ein bißchen mehr ein, was von berufsständischer Seite hier an den Tag gelegt wurde, und will dazu sagen, daß ich wie andere viele Bürger Verständnis für die schlechte Stimmung in der Landwirtschaft habe, auch Verständnis für die eine oder andere Demonstration, vielleicht auch für Mahnfeuer, allerdings nicht dafür, daß hier und dort Konterfeipuppen, die EG-Kommissare darstellen sollten — auch einen deutschen EG-Kommissar, den früheren schleswig-holsteinischen Wirtschaftsminister Dr. Narjes —, verbrannt wurden.

Meine Damen und Herren, wir dürfen aber bei aller Kritik an diesen Exzessen, von denen sich die Verantwortlichen des Bauernverbandes — jedenfalls in Schleswig-Holstein — glücklicherweise distanziert haben, nicht übersehen, daß die Bauern in ihren Mitgliederversammlungen zwar Entschlossenheit gezeigt, aber Sachargumente vor spektakuläre Aktionen

gestellt haben. Ich glaube, das ist von unseren Mitbürgern zu Recht auch anerkannt worden. Deshalb ist jetzt auch der psychologische Boden vorhanden, auf dem die Bauern nicht nur Entscheidungen von der Sache her brauchen, sondern sie erwarten diese auch zu Recht. Insbesondere die jüngere landwirtschaftliche Generation erwartet von uns, vor allen Dingen aber von der Europäischen Gemeinschaft, dem Ministerrat und der Europäischen Kommission — mit ihr haben wir uns hier auseinanderzusetzen — perspektivische Entscheidungen.

Die Vorschläge der EG-Kommission für das Wirtschaftsjahr 1987/88, über die wir heute beraten, sind alles andere als eine Perspektive für unsere Landwirte; damit meine ich nicht nur die in Schleswig-Holstein, sondern die deutschen Landwirte schlechthin. Diese Vorschläge beinhalten in ihrer Substanz massive Preissenkungen.

Der schwerwiegendste Vorschlag ist der geplante **Abbau des positiven Währungsausgleichs**. Das ist eine unvertretbare und auch eine unannehmbare **einseitige Belastung der deutschen Landwirte**, die dem sogenannten Gentleman's Agreement im Ministerrat Mitte der 70er Jahre eklatant widerspricht.

Deshalb fordere ich zum wiederholten Male von dieser Stelle aus die Bundesregierung auf, hier hart zu bleiben, hier nachzusetzen — auch nach dem Ergebnis bzw. Nichtergebnis der gestrigen Gespräche oder nach den Gesprächen mit der Brüsseler Kommission. Ich meine, daß die deutsche Landwirtschaft kein Verständnis haben würde, wenn die Bundesregierung tatenlos züsähe, falls das damals gegebene Wort bei künftigen agrarmonetären Entscheidungen keine Berücksichtigung mehr fände. Wir würden uns in die fatale Situation begeben, daß praktisch kein deutscher Finanzminister mehr in der Lage wäre, nennenswerten Aufwertungen im Rahmen des **Europäischen Währungssystems** zuzustimmen, wenn er wüßte oder wissen müßte, daß er damit zugleich von der Größenordnung her nicht hinnehmbare Einkommenseinbußen über Preissenkungen zu Lasten der deutschen Landwirte mitbeschließen würde.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, daß wir bei den Überschußprodukten keine Möglichkeit der Preisanhebung haben. Aber eine Preispolitik des **permanenten Preisdrucks** — und das ist leider die Politik der Europäischen Kommission — zur Erreichung der Marktanpassung ist keine Perspektive; ich sagte das bereits. Sie bildet deshalb auch kein Vertrauen in die europäische Politik, wird sogar zu einer Belastung für das grundsätzliche Ja der deutschen Bevölkerung zum weiteren Fortschritt in Sachen europäischer Integration und wird zu Recht von den betroffenen Landwirten und ihren Familien als eine — ich sage es so, wie ich es meine — Provokation empfunden. Nicht nur die Bauern — lassen Sie mich das verdeutlichend noch hinzufügen — empfinden die jüngsten **Preisempfehlungen der Brüsseler Kommission** als eine Provokation; ich persönlich empfinde sie genauso.

Die Bundesregierung muß deshalb diese Vorschläge der EG-Kommission mit aller Härte ablehnen. Wir haben das Wort des Bundeskanzlers wiederholt vernommen, gestern noch einmal den EG-Kommissaren gegenüber ausgesprochen, dann wiederholt in der

Dr. Dr. Barschel (Schleswig-Holstein)

- (A) Pressekonferenz. An diesen Worten wird der Bundeskanzler, wird die Bundesregierung nicht nur aus der Sicht der deutschen Bauern gemessen.

Die vorliegende Entschließung, unsere eigene, die wir hier zu beraten haben, bringt dies glücklicherweise auch sehr klar zum Ausdruck. Ich erwarte, daß der Bundesrat diese Grundpositionen einvernehmlich verabschiedet. Dazu gehört auch die auf schleswig-holsteinischen Antrag erneut bekräftigte Grundposition, daß die **Markt- und Preispolitik** zur Sicherung der bäuerlichen Einkommen **unverzichtbar** ist.

In einer Übergangszeit, in der der Druck auf die Agrarpreise anhalten wird — und es wäre leichtfertig zu glauben, daß die nächsten Jahre anders verlaufen könnten —, sind **gezielte Einkommenshilfen** notwendig und gerechtfertigt, aber nicht, wie in der Entschließung leider formuliert, nur für kleinere und mittlere Betriebe.

Damit komme ich zu einem abweichenden Votum der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung. Solche Hilfen sind im Gegensatz zum Entschließungsentwurf **für alle** bäuerlichen **Haupterwerbsbetriebe**, allerdings ohne außerlandwirtschaftliche Erwerbsalternativen, unverzichtbar. Diese Haupterwerbsbetriebe werden von der derzeitigen Preisentwicklung, meine sehr geehrten Damen und Herren, weit stärker getroffen als viele sogenannte Nebenerwerbslandwirtschaften, wie ja auch der jüngste Agrarbericht der Bundesregierung zeigt.

- (B) Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen. In der agrarsozialen Diskussion vor dem Hintergrund eines sogenannten Nord-Süd-Gefälles wird mit dem pauschalen Hinweis darauf, daß die Agrarstruktur in Niedersachsen, Herr Kollege Jürgens, und bei uns in Schleswig-Holstein sehr viel günstiger sei, die **durchschnittliche Betriebsgröße** — ich nehme einmal die schleswig-holsteinische Zahl — bei 36 ha liege und natürlich sehr viel höher angesiedelt sei als die durchschnittliche Betriebsgröße eines bayerischen, hessischen oder baden-württembergischen landwirtschaftlichen Betriebes, häufig argumentiert, daß die **agrarsozialen Maßnahmen** der Europäischen Gemeinschaft, auch der Bundesregierung, hier greifen müßten. Als Anknüpfungspunkt wird also fast ausschließlich die Größe eines Betriebes genommen.

Damit können wir uns nicht zufriedengeben; denn es muß doch wie bei allen sozialen Maßnahmen auch bei den sogenannten agrarsozialen Maßnahmen berücksichtigt werden, ob der Transferzahlungen empfangende Betrieb in der Lage ist, außerlandwirtschaftliches Einkommen zu erzielen.

Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen. Ein baden-württembergischer landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetrieb mit etwa 10 ha erzielt sicherlich ein sehr schlechtes Jahreseinkommen für seine Familie, von dem diese kaum leben kann. Aber es muß natürlich, wenn wir prüfen, welcher Bedarf zusätzlich besteht, über agrarsoziale Maßnahmen diesem Betrieb unter die Arme zu greifen, berücksichtigt werden, daß — wie in vielen anderen Fällen — das Haupteinkommen eben dieser Familie aus der Facharbeiterschaft des Mannes z. B. bei IBM, bei Daimler Benz oder wo auch immer erzielt wird.

Im Gegensatz dazu muß die Familie, die auf dem bereits erwähnten schleswig-holsteinischen 36-ha-Hof wirtschaftet, ausschließlich mit dem dort erzielten Familienjahreseinkommen auskommen, weil sie keine alternativen Erwerbsmöglichkeiten hat, z. B. auf der Hohen Geest in Schleswig-Holstein. Ich könnte vergleichbare Beispiele auch aus Ihrem Land, Herr Jürgens, aus Niedersachsen, erwähnen.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, dürfen wir es uns nicht so einfach machen und sagen: Wer viele Hektar unter dem Pflug hat — oder auch nicht — und bewirtschaftet oder eine bestimmte Größenordnung überschreitet, der fällt sozusagen durch das Sieb der Agrarsozialpolitik, und wer darunter liegt, der ist sozusagen Empfangsberechtigter. Hier, glaube ich, werden mir vornehmlich die Sozialpolitiker zustimmen, bei denen ja auch der Grundsatz gilt: Wenn soziale Leistungen des Staates gezahlt werden, ist eben die gesamte soziale Situation der Betroffenen und ihrer Familien zu berücksichtigen. Das muß natürlich für die **Agrarsozialpolitik** genauso gelten.

Ich wollte dies hier gern einmal sagen, weil leicht gesagt wird: „Ihr da oben“ — es ist ja ganz schön, daß man uns als „oben“ ansieht, wenigstens geographisch — „mit eurer günstigen Agrarstruktur in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, seid mal ganz still mit euren günstigen Betriebsgrößen, mit euren auch verhältnismäßig günstigen agrarisch-betriebswirtschaftlichen Gemengelage; wir in Baden-Württemberg und Bayern haben ganz andere Probleme.“ Diese Probleme will ich in keiner Weise verkleinern, sondern nur einmal in Relation zu den Problemen der Landwirte in Norddeutschland setzen. Dabei zeigt sich — ich sage es noch einmal —, daß der 36-ha-Hof ausweislich des Berichts der Bundesregierung mit einem geringeren Jahresfamilieneinkommen auskommen muß als der 10-ha-Hof, dessen Besitzer eben noch Möglichkeiten hat, als Facharbeiter in irgendeinem Betrieb in der Region, in der der Betrieb angesiedelt ist, hinzuzuverdienen.

Aus dem gleichen Grund wenden wir uns auch gegen die Umwandlung von ertragsbezogenen in flächenbezogene Beihilfen im Körnerleguminosenanbau. Sie wissen, daß es dabei u. a. schlicht um Erbsen geht. Wollen die Befürworter als Nächstes die gleiche Regelung bei Raps? Wir meinen, auch für unsere Landwirte muß der Grundsatz gelten, daß **Hilfen leistungsgerecht** sein müssen.

Eine weitere Grundposition möchte ich ansprechen: Neben der entschiedenen Ablehnung jeder Änderung der Regelung des Grenzausgleichs bei Wechselkursänderungen sind vor allem unverzügliche EG-weite Maßnahmen zur **Marktentlastung** überfällig. Meine Damen und Herren, ich will hier nicht von „Palaver“ reden — das geziemt sich nicht, schon gar nicht von dieser Position aus —, aber ich möchte doch sagen: Geredet wurde wirklich genug; es muß jetzt entschieden werden, damit wir endlich im Bereich der Marktentlastung nennenswerte Schritte — Schritte, die auch diesen Namen verdienen — tun können und hier vorankommen.

Die einzige politische und vor allem auch sozial vertretbare **Alternative** zur Preispolitik der EG-Kommission oder gar einer Ausweitung von Quotenregelun-

Dr. Dr. Barschel (Schleswig-Holstein)

- ;) gegen auf andere Produkte ist das Konzept der Bundesregierung zur sozialen Marktentlastung, das ich für richtig halte, von dem ich nur bedauere, daß es im Konzert der europäischen Länder sehr schwer durchsetzbar ist.

Wenn es nicht bald gelingt, das Herzstück dieser Vorschläge der Bundesregierung — etwa die **Vorruehstandsregelung** mit **Flächenstillegungen**, nach Möglichkeit Stillegung des gesamten Betriebes — als Angebot in allen Mitgliedstaaten einzuführen, dann wird eine wichtige globale Perspektive, auf die auch unsere Landwirte warten, vertan.

Leider ist auch der zweite wichtige Lösungsansatz, die EG-weite Förderung der **Umstellung der Agrarpolitik** auf Produkte ohne Überschußprobleme, vom EG-Ministerrat — das ist, wie ich finde, schon fast unverantwortlich — bis Ende 1987 verschoben worden. Auch diese Entscheidungen kommen damit für die Anbaudispositionen der Landwirte für die Ernte 1988 wahrscheinlich, um nicht zu sagen, sicherlich, zu spät.

- ;) Meine Damen und Herren, über diese Grundpositionen hinaus enthält der Entschließungsentwurf aber auch eine Reihe von Aussagen, die wir aus schleswig-holsteinischer Sicht nicht teilen können und die — falsch verstanden — die Gefahr in sich bergen, die Wettbewerbsfähigkeit unserer deutschen Höfe gegenüber den übrigen EG-Staaten einseitig zu beeinträchtigen. Ich denke an die undifferenzierte Aussage — das ist ein Unterfall dessen, was ich vorhin zur Frage der unterschiedlichen Betriebsgrößen gesagt habe —, Großbestände hätten Vorteile und nähmen zu. Dazu will ich folgendes klarstellen:

Wir wollen **keine Agrarfabriken**, natürlich nicht. Aber ich will hier auch feststellen, daß wir ihr Vordringen mit einer gezielten Förderungspolitik zugunsten der bäuerlichen Betriebe in Schleswig-Holstein verhindert haben. Und, meine Damen und Herren, jeder muß auch dies sehen: Haupterwerbslandwirte mit zu kleinen Betrieben und Viehbeständen und ohne ausreichende Zuerwerbsmöglichkeiten müssen überall in der Bundesrepublik Deutschland, ob in Schleswig-Holstein oder sonstwo, ausreichende **Zuerwerbsmöglichkeiten**, also eine Chance zur Weiterentwicklung, haben. Alles andere würde die Agrarstrukturen zementieren, und das kann in einer notwendigerweise dynamisch anzulegenden Agrarpolitik natürlich nicht der richtige Weg sein. Das geht nicht ohne **gezielte Förderung**, selbstverständlich nur bis zu gewissen Obergrenzen, wie wir sie z. B. bei der Investitionsförderung oder beim Mehrwertsteuerausgleich ja auch bundesweit — wie ich meine, mit Erfolg — praktiziert haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt ansprechen, nämlich den Vorschlag der EG-Kommission zur Einführung einer **Fettsteuer**. Bei allem Verständnis für internationale Absprachen sollte die Bundesregierung ihre bisher ablehnende Haltung hier noch einmal überprüfen. Schließlich ist die abgabefreie Einfuhr von Ölen und Fetten eine ähnlich offene Flanke wie die von Getreidesubstituten. Welche Probleme damit hinsichtlich der Überschüsse beim Getreide verbunden sind, brauche ich in diesem Kreise nicht zu erläutern.

(C) Auch für die Verbraucher ist eine geringfügige **Verteuerung** — um mehr geht es ja nicht, und mehr haben wir auch gar nicht das Wort geredet — bei Berücksichtigung der sonstigen Vorteile, die die Verbraucher seit Bestehen der Gemeinschaft erhalten haben, **zumutbar**. Der Durchschnittshaushalt mit mittlerem Einkommen gibt nämlich von diesem Einkommen heute nur 17 % für seine Ernährung aus. Sie wissen: 1957, also im Jahr der Gründung der Gemeinschaft, war es mehr als das Doppelte.

Eine europäische Agrarpolitik hat nur dann Zukunft, wenn sie mehr als bisher auf **regionale Besonderheiten** Rücksicht nimmt. Ich habe mich sehr darüber gefreut, daß der Bundeskanzler gestern in seiner Pressekonferenz nach dem Gespräch mit Jacques Delors und der Kommission zum ersten Mal in dieser Deutlichkeit, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, auch von der Notwendigkeit gesprochen hat, regionale Besonderheiten maßvoll in die EG-Agrarpolitik Eingang finden zu lassen. Meine Damen und Herren, das hat mit Renationalisierung gar nichts zu tun! Eine Politik, die alles, aber auch wirklich alles, von Brüssel aus bestimmen will, ohne auf berechnete regionale Besonderheiten Rücksicht zu nehmen, wird eben den unterschiedlichen Anforderungen der Regionen nicht mehr gerecht werden können. Wir sehen ja schon am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland die unterschiedlichen agrarstrukturellen Situationen vom Norden bis zum Süden unseres Landes.

(D) Die Agrarpolitik wird in Zukunft viel Geld kosten; das wissen wir. Ich bin der Meinung, daß wir hier nicht den finanziellen Knüppel schwingen müssen; aber wir sollten der Europäischen Kommission, der gegenüber die Bundesregierung ja auftritt, auch mit einem gewissen Selbstbewußtsein sagen dürfen: Wenn wir in einem beachtlichen Umfang — ich verzichte hier auf Zahlen, weil sie schnell als Drohung empfunden werden könnten — **Nettozahler in der Europäischen Gemeinschaft** sind, haben wir natürlich auch — ohne daß ich das in ein Junktim kleiden möchte — gewisse Erwartungen. Bei der angespannten Situation der deutschen Landwirtschaft muß die Europäische Gemeinschaft angesichts der Tatsache, daß wir EGweit am unteren Ende liegen, wissen, daß wir dann, wenn — wie in der Vergangenheit — auch in der Zukunft nennenswerte Forderungen finanzieller Art bei der Ausweitung ihrer Kompetenzen und ihrer Aufgaben auf uns zukommen, natürlich auch Wünsche haben, Wünsche insbesondere — das sage ich als Vertreter Schleswig-Holsteins — im Bereich agrarpolitischer Entscheidungen der Europäischen Gemeinschaft.

Meine Damen und Herren, die Agrarpolitik wird also viel Geld kosten. Wir sind ein vergleichsweise reiches Land und es uns leisten können, mit einer nationalen Kraftanstrengung die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Aber das ist natürlich nur zu rechtfertigen, wenn die Maßnahmen unseren bäuerlichen Familien wieder Perspektiven für ihre Zukunft eröffnen. Nur dann können wir dafür auch die **Solidarität** der gesamten Bevölkerung erwarten.

Seit Jahrzehnten praktizieren wir Solidarität zum Zwecke der **Sicherung der Arbeitsplätze etwa im Bergbau**, und wir finanzieren das Jahr für Jahr durch

Dr. Dr. Barschel (Schleswig-Holstein)

- (A) **höhere Stromkosten** für alle Bürger. Im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichts, über den heute nicht diskutiert worden ist, ist ja schon wieder ein Vorschlag im Gespräch, den „Kohlepfennig“ deutlich anzuheben, ihn — jedenfalls in der Wirkung für einzelne Länder — praktisch zu verdoppeln. Das, was wir hier also an Solidarität praktizieren und durch höhere Stromkosten für alle Bürger finanzieren, müssen wir auch für die Landwirtschaft einzusetzen bereit sein. Nur dann, wenn die bäuerlichen Familien und ihre Mitarbeiter wieder in der Lage sind, mit Vertrauen und mit klaren Perspektiven für ihre Betriebe zu planen und zu entscheiden, können wir erwarten, daß wir verlorengewonnenes Vertrauen auf dem Lande zurückgewinnen.

Meine Damen und Herren, nach den — ich sage es noch einmal — für mich ein wenig enttäuschenden Ergebnissen der Gespräche der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission — ich will hier ein wenig abschwächend sagen: Ich hoffe, daß bei den weiteren Verhandlungen das noch nachgeliefert wird, was bis jetzt nicht erreicht werden konnte — kann ich aus schleswig-holsteinischer Sicht der Bundesregierung nur empfehlen: Kanzler werde bzw. bleibe hart gegenüber der Kommission in Brüssel! Unsere Landwirte erwarten das nicht nur; sie brauchen diese Härte auch. — Ich danke Ihnen.

Präsident Börner: Vielen Dank, Herr Kollege Barschel!

- (B) Jetzt hat Herr Staatsminister Ziegler (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Ziegler (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Festsetzung der Agrarpreise bereitet in der Europäischen Gemeinschaft seit Jahren große Schwierigkeiten. Verantwortlich dafür sind vor allem die **Versäumnisse** in der Vergangenheit. Über zwei Jahrzehnte haben Agrarministerrat und Kommission es unterlassen, die Ziele und Instrumente der Agrarpolitik den gewandelten und sich wandelnden Rahmenbedingungen anzupassen. Die Anwendung **überholter Marktordnungen** hat zu dem bestehenden Überangebot an Agrarprodukten und damit zu dem völligen Zusammenbruch der Märkte geführt. Die Intervention konnte ihre Aufgabe, marktstabilisierend zu wirken, trotz eines von Jahr zu Jahr steigenden Einsatzes öffentlicher Mittel nicht mehr erfüllen.

Vor diesem Hintergrund ist der politische Spielraum der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Agrarpreise zwangsläufig begrenzt. Der Bundesrat hat Verständnis für diese schwierige Situation. Er hat in früheren Jahren diesen Sachzwängen in seinen Stellungnahmen zu den Empfehlungen der Kommission auch Rechnung getragen.

Den Vorschlägen für das Wirtschaftsjahr 1987/88 kann jedoch aus deutscher Sicht nicht zugestimmt werden. Die Grenze des Zumutbaren wird in diesem Jahr eindeutig überschritten. In dem Bestreben, Versäumtes nachzuholen, neigt die Kommission zu gefährlichen Überreaktionen. Ihre Vorschläge orientieren sich ausschließlich an **Haushaltsüberlegungen**

und berücksichtigen in keiner Weise die Einkommenslage der Landwirtschaft.

Vorsichtige Preispolitik kann nicht mit einer Strategie des rücksichtslosen Preisdrucks gleichgesetzt werden. Ein derartiges Vorgehen ist weder unter wirtschaftlichen noch unter sozialen Gesichtspunkten vertretbar. Rigoroser Preisdruck ist kein geeignetes Mittel, um Angebot und Nachfrage auf den Agrarmärkten in Einklang zu bringen. Die Preissenkungen müßten zu diesem Zweck eine Größenordnung erreichen, die auch den Bestand rationell geführter landwirtschaftlicher Betriebe gefährdet. Es kann nicht Ziel der Gemeinschaftspolitik sein, große Teile der Landwirtschaft in den Ruin und damit in die Arbeitslosigkeit zu lenken.

Die Kommission übersieht die **Doppelfunktion**, die von den Agrarpreisen zu erfüllen ist: Diese sollen sowohl der **Marktsteuerung** als auch der **Sicherung des Einkommens der Landwirte** dienen. Zielkonflikte lassen sich dabei nicht grundsätzlich vermeiden. Es muß im konkreten Einzelfall jedoch versucht werden, Lösungen zu finden, die den unterschiedlichen Anforderungen in angemessener Weise Rechnung tragen. Diese Ausgewogenheit vermisste ich bei den diesjährigen Preisvorschlägen der Kommission total. Sie möchte die Agrarpreise einfrieren und gleichzeitig den zugunsten der Bundesrepublik Deutschland noch bestehenden **positiven Währungsausgleich** abbauen.

Für Deutschland bedeutet diese Regelung eine Preissenkung um 2,5 % im Durchschnitt aller Produkte. In einzelnen Warenbereichen, wie beispielsweise bei Getreide oder Rindfleisch, kann es durch die zusätzlichen flankierenden Maßnahmen zu Preisrückgängen bis zu 15 % kommen.

Die darüber hinaus vorgesehene Reform des Systems für den Währungsausgleich hätte zur Folge, daß Paritätsänderungen künftig zu automatischen Preissenkungen in Aufwertungsländern führen. Nach den währungspolitischen Absprachen, die auf dem EG-Gipfel in Fontainebleau getroffen wurden, darf die Aufwertung der D-Mark keine Nachteile für die deutsche Landwirtschaft mit sich bringen. Die Kommission verstößt daher mit ihren Vorschlägen eindeutig gegen dieses Gentleman's Agreement.

Auch ein genereller Wegfall des Währungsausgleichs ab 1992 — wie vorgeschlagen — kann nicht hingenommen werden. Solange es keine einheitliche Wirtschafts- und Währungspolitik gibt, muß es auch weiterhin nach Änderungen bei den Paritäten einen Währungsausgleich für die Landwirtschaft geben.

Die Vorschläge der Kommission kann man nur noch als Absicht ansehen, unsere Landwirtschaft vorsätzlich zu benachteiligen. Einen derartigen **Verdrängungswettbewerb** über den Währungsmechanismus können auch optimal wirtschaftende Landwirte nicht mehr bestehen. Wenn die Währungsautomatik in der von der Kommission vorgeschlagenen Weise verwirklicht wird, sind bei der Stärke der Deutschen Mark für unsere Landwirtschaft weitere Einkommenseinbußen vorprogrammiert.

Die EG-Kommission hat die Aufgabe, für eine gleichgewichtige Entwicklung in allen Mitgliedstaa-

Ziegler (Rheinland-Pfalz)

- a) ten zu sorgen. Sie hat diesen Auftrag nicht erfüllt. Sie ist nicht die Sachwalterin der Gemeinschaftsziele. Wenn sich die Kommission als ehrlicher Makler verstehen würde, könnte sie einem so wichtigen Mitgliedsland wie der Bundesrepublik Deutschland nicht diese rücksichtslosen Vorschläge machen.

Den offenkundig werdenden Tendenzen tritt die Bundesrepublik Deutschland mit aller Entschiedenheit entgegen. Erfreulicherweise zeichnet sich in dieser Frage ein weitgehender Konsens zwischen allen politisch Verantwortlichen ab.

Der Agrar- und der EG-Ausschuß des Bundesrates haben mit großen Mehrheiten, weitgehend sogar einstimmig, eine Stellungnahme erarbeitet, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, unnachgiebig mit der Kommission zu verhandeln und alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die diskriminierenden Vorschläge der Kommission abzuwenden. Die beiden Ausschüsse haben sich nicht auf eine pauschale Ablehnung des Kommissionspapiers beschränkt. Sie haben vielmehr Wege aufgezeigt, auf denen das **Ziel geordneter Agrarmärkte** erreicht werden kann, ohne einzelne Mitgliedstaaten in unververtretbarer Weise zu benachteiligen. Maßnahmen für **flankierende Einkommensübertragungen**, zur **Angebotsbegrenzung** und zur **Nachfragesteigerung** stehen im Vordergrund unserer Überlegungen.

- b) Herr Ministerpräsident Barschel, ich darf mir allerdings gestatten, darauf hinzuweisen, daß ich zwar Ihre differenzierende Darstellung der Betriebe im Norden und im Süden unseres Landes akzeptiere, daß den Belangen Schleswig-Holsteins aber mit der Weiterführung der 5%igen Mehrwertsteuergutschrift über 1990 hinaus, wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen, in einem, so meine ich, durchaus guten, in einem sehr guten Maße Rechnung getragen wird.

Diese Stellungnahme des Bundesrates ist dazu geeignet, die Verhandlungsposition der Bundesregierung in Brüssel zu stärken, da Bund und Länder in der Grundauffassung weitestgehend übereinstimmen. Es liegt im Interesse unserer Landwirtschaft, daß die Bundesregierung ihre Forderung mit breiter Rückenbedeckung bei der Kommission und im Agrarministerrat vorträgt. Ich bitte deshalb, der vom Agrar- und EG-Ausschuß empfohlenen Stellungnahme heute zuzustimmen.

Präsident Börner: Vielen Dank!

Ehe ich Herrn Staatsminister Görlach aus Hessen das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, daß Herr **Staatsminister Schmidhuber** seine Wortmeldung zurückgezogen und seine **Rede zu Protokoll** *) gegeben hat. Ich bedanke mich ausdrücklich.

Görlach (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch das Land Hessen kann dem Agrarpreispaket der EG-Kommission für das nächste Wirtschaftsjahr 1987/88 nicht zustimmen. Dieser Vorschlag ist eine Zumutung, aber auch eine Herausforderung für uns alle. In der Ablehnung der Vorschläge sind wir uns zwar alle einig; aber über die zu setzen-

den Rahmendaten und die schnellen Handlungsschritte gehen die Meinungen nach wie vor noch auseinander. (C)

Ich stimme ausdrücklich meinem Kollegen Ziegler zu, daß ein Großteil des Dilemmas darin begründet liegt, daß nicht schon vor längerer Zeit das Instrumentarium der **europäischen Agrarmarktordnung** angemessen geändert worden ist. Aber wir können es nicht bei dieser Feststellung belassen. Wir müssen uns, wenn wir in die Retrospektive gehen, fragen: Wenn man sich rechtzeitig, schon in den 70er Jahren, der geänderten Situation angenommen und angepaßt hätte, wie wären dann verändernde Schritte eingeleitet worden? Was hätte man denn mit dem Beginn des ausgeglichenen, ja, langsam überlaufenden Marktes bei den wichtigsten Marktprodukten nach heutiger Vorstellung geändert?

Man hätte doch mit Sicherheit damit anfangen müssen, bei den Jahr für Jahr angehobenen garantierten Preisen und bei der parallel dazu laufenden **Abnahmegarantie für die marktgeregelten Produkte** eine Veränderung herbeizuführen. Denn daß das immer so weitergelaufen ist, hat uns doch mit in das Dilemma geführt, nicht nur indem wir die Überproduktion mit angeheizt, sondern durch Marktregularien auch die Abhängigkeit der Landwirte von nicht marktgerechtem Verhalten erhöht haben. Darin liegt doch einer der Hauptgründe dafür, daß wir so weit — im negativen Sinne — gekommen sind. Dort hätten wir damals also bestimmt angesetzt.

Wenn das so gewesen wäre — was wir leider nicht getan haben —, dann ist es kein Wunder, daß nun, nachdem die Kassen dieses System nicht mehr tragen können und die Nachteile durch immer mehr Milliarden immer mehr vergrößert werden, mit Radikalschnitten versucht werden muß, die Probleme zu lösen. Dafür gibt es im Prinzip zwei Möglichkeiten: die Mengen — auch wiederum zentral gesteuert — zu reduzieren, oder weiterhin die Mengenabnahmen zu garantieren, aber bei den Preisen herunterzugehen, oder, wie es zur Zeit geschieht, eine Mischung aus beidem. (D)

Wenn wir bei all diesen Schnitten, ob radikal oder ein bißchen sanfter, erreichen wollen — es gibt keine Garantie für eine bestimmte Anzahl von bäuerlichen Betrieben; diese gibt es in keinem Mitgliedsland der EG —, daß noch eine möglichst große Zahl von bäuerlichen Betrieben existent bleiben soll, dann können die Instrumente gemischt und ausgetauscht werden — Kontingentierung, weniger oder keine Preisanhebungen, Preissenkungen —, wie wir wollen. Eine größere Zahl von Betrieben zu erhalten, wird nur funktionieren, wenn wir sie dazu für eine große Zahl von Übergangsjahren mit direkter Bezahlung ihrer Leistungen auch für eine nichtlandwirtschaftliche Produktion in den Stand setzen. Auch hier sind wir einander nähergekommen.

Genau bei diesem Punkt setzt unsere **Hauptkritik an der Kommission** an, aber auch bei der Art und Weise, wie der Bund in den letzten Jahren verhandelt hat. Wenn es schon seit einigen Jahren kein Tabu mehr ist, über einen direkten Einkommenstransfer zu reden, dann sollten diese Vorschläge von der Bundes-

*) Anlage 11

Görlach (Hessen)

- (A) regierung gegenüber der Kommission auch härter vertreten werden.

Wie die Situation aussieht, geht es ja gar nicht mehr darum, ob wir die Preise unter Druck setzen, sondern es geht darum, wie viele Milliarden wir noch aufbringen können und wollen, um die Preise zu halten; von Anheben kaum noch zu reden. Wenn es richtig ist, daß es in der Zukunft im wesentlichen darum geht, nicht etwa Agrarmilliarden zu streichen, sondern sie so auszugeben, daß der Landwirt, der bäuerliche Betrieb, mehr davon hat, dann müssen wir in den kommenden Jahren Stück für Stück Geld freimachen, um den direkten **Einkommenstransfer** wirklich auch leisten zu können.

Ich wage die Behauptung: Wenn wir uns in der EG – in allen Mitgliedsländern – nicht aufraffen, auch durch **Regionalisierung** – ich stimme dem voll zu – für die Übergangsjahre die Ausgaben sogar noch etwas zu erhöhen, werden wir das, worüber wir mittlerweile gemeinsam diskutiert haben, nicht leisten können. Denn dies ist kein System kommunizierender Röhren. In diesen Übergangsjahren werden wir so schnell trotz Einsparung, wenn sie möglich ist, bei der Preisstützung nicht im gleichen Ausmaß die Milliarden frei haben, wie wir sie unten einsetzen müssen, damit nicht so viele Betriebe kaputtgehen.

Deswegen vermute ich, man wird sehr bald in der Diskussion feststellen müssen, daß wir, wenn wir keine Sonntagsreden halten wollen, für eine Übergangszeit zusätzliches Geld für die Erhaltung bäuerlicher Betriebe vor allen Dingen in benachteiligten Regionen ausgeben müssen. Dies wiederum wird bei unserer speziellen deutschen Situation nur möglich sein, wenn die EG, um ihren Auftrag zu erhalten, Agrarpolitik in einem gewissen Maße regionalisiert, damit die Mitgliedsländer in den Stand gesetzt werden können, regional gezielt in dieser Richtung zu helfen, und nicht gegen irgendwelche Paragraphen – wegen Wettbewerbsverzerrung, wie es immer heißt – verstoßen.

Ich glaube, daß wir in der Diskussion in den letzten Jahren so viel weitergekommen sind, war vielleicht auch ein bißchen der Not gehorchend. Wir Hessen werden eine gewisse Genugtuung nicht los, daß wir noch vor fünf, sechs Jahren für diese Vorstellungen hart „geprügelt“ worden sind.

Wir werden dennoch heute hier differenziert abstimmen. Wir werden der Vorlage überall dort nicht zustimmen, wo wir der Meinung sind, daß dies dem Erhalt bäuerlicher Betriebe nicht zuträglich ist. Denn so schön, wie es sich anhört – ich habe Verständnis für den Vortrag von Ministerpräsident Barschel –, an einer Wahrheit können wir auch nicht vorbei: **Gleiche Preise, gleiche Garantien** ohne differenzierte Rücksichtnahme auf Größe und Lage der Betriebe in den Regionen mag sich gerecht anhören, führt aber für die reale Situation der einzelnen Betriebe wieder zu **Ungerechtigkeiten**. Das haben wir bei der **Milchkontingentierung** ganz deutlich gemerkt, um dieses Beispiel noch einmal aufzunehmen.

Deswegen müssen wir differenzieren. Wir wären bereit, auch Kompromisse – Hessen liegt zwar in der Mitte; aber wir sind von der Struktur her in dieser

Beziehung ein süddeutsches Land – mit den norddeutschen Ländern einzugehen, wenn man sich zusammenrauft, wenn es um Bestandsobergrenzen, um Hektarhöchstserträge geht, wenn wir auch innerhalb der Bundesrepublik etwas differenzieren würden.

Alles über einen Kamm zu scheren, führt schon national zu Ungerechtigkeiten und natürlich erst recht in Europa. Wir müssen die Vorschläge der Kommission ablehnen, sind aber auch nicht mit allen Vorschlägen in dieser Vorlage, über die wir hier zu befinden haben, einverstanden.

Präsident Börner: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Herr Minister Jürgens (Niedersachsen).

Jürgens (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorschläge der EG-Kommission zur Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse für das Wirtschaftsjahr 1987/88 sind für die deutsche Landwirtschaft völlig inakzeptabel.

Die Strategie, eine **Marktregulierung durch Preisdruck** ohne Rücksichtnahme auf einkommenspolitische Erfordernisse zu betreiben, wird fortgesetzt. Im Vordergrund steht dabei die **Lösung der Haushaltsprobleme** und weniger eine Bewältigung der Überschusssituation.

Eine besondere Benachteiligung der deutschen Landwirtschaft bedeuten die Vorschläge im Währungsbereich. Allein der **Abbau des Währungsausgleichs** würde für die deutschen Landwirte eine Preissenkung bei Milch um 2,9% und bei Getreide um 2,4% bedeuten.

Eine Realisierung des darüber hinaus vorgesehenen Reformvorschlages zum Währungsausgleich würde für die deutschen Landwirte zu nicht hinnehmbaren Einkommenseinbußen führen. Mit diesem Vorhaben wird wiederum versucht, die gemeinsame Agrarpolitik in eine Vorreiterrolle für eine fortschreitende Integration zu drängen.

Die Kommission müßte sich fragen, ob die gemeinsame Agrarpolitik hier nicht überfordert ist und ob nicht eine andere Strategie angebracht wäre. Zunächst sollte man eine weitere **Annäherung im wirtschafts- und währungspolitischen Bereich** abwarten, bevor man weitere Integrationssschritte im agrimonetären Bereich vollzieht.

Das mit den Preisvorschlägen der Kommission unterbreitete Vorhaben stellt keinen Beitrag zu dem auch von uns gewünschten Integrationsfortschritt dar. Die Kommission wäre gut beraten, diesen Vorschlag zu überdenken und zurückzuziehen.

Auch im Bereich der einzelnen Marktordnungen sind die Vorschläge unausgewogen und undifferenziert. Preissenkungen, die im Getreidebereich unter Einbeziehung der flankierenden Maßnahmen nach Berechnungen von Experten mehr als 11% ausmachen können, sind angesichts der bereits deutlich gesunkenen Getreidepreise und der rückläufigen Einkommen der Marktfruchtbaubetriebe nicht hinnehmbar.

Jürgens (Niedersachsen)

.) Selbst in gut strukturierten Betrieben Schleswig-Holsteins und Niedersachsens kommt es zunehmend zu **erheblichen Einkommensproblemen**. Dies ist keine Politik mehr, die am bäuerlichen Familienbetrieb ausgerichtet ist. Es wäre sicherlich weltfremd, eine Markt- und Preispolitik zu fordern, die einer Bestandsgarantie für jeden einzelnen Hof entspräche. Auch dürfen ökonomisch notwendige Anpassungen nicht dauerhaft verhindert werden, weil es keine Agrarpolitik auf der Welt gibt, die Leistungsschwäche nachhaltig in Wohlstand umzusetzen vermag.

Aber es muß die Möglichkeit erhalten bleiben, daß leistungsfähige bäuerliche Familienbetriebe eine vernünftige Existenzgrundlage durch Einkommen aus ihrer Produktion haben. Wir müssen dem leistungsfähigen bäuerlichen Familienbetrieb auch eine Produktionsgrundlage erhalten. Genau das wäre bei einer Realisierung der EG-Vorschläge nicht mehr möglich. Ich verweise dazu nur auf die jüngst veröffentlichten Daten aus dem Agrarbericht 1987, der für Marktfucht- und Veredelungsbetriebe für das vergangene und das laufende Wirtschaftsjahr deutliche Einkommenseinbußen ausweist.

.) Einen zu geringen Stellenwert in den Kommissionsvorschlägen nehmen **angebotsmindernde Maßnahmen** und verstärkte **Initiativen zur industriellen Verwertung nachwachsender Rohstoffe** ein. Niedersachsen sammelt in diesem Bereich mit seinem **Grünbracheprogramm** bereits wertvolle Erfahrungen, die in die Diskussion eingebracht werden können. Hier sind Ansatzpunkte zu finden, um zu einer Marktentspannung zu kommen, ohne den Landwirten unzumutbare Opfer abzuverlangen.

Bundesminister Kiechle und gestern der Bundeskanzler haben deutliche Worte zu den Preisvorschlägen der EG-Kommission gefunden. Der Bundeskanzler hat sich in zwei Briefen an den Präsidenten der EG-Kommission gegen die hier zur Diskussion stehenden Vorschläge gewandt. Niedersachsen bittet die Bundesregierung, ihre feste Haltung hinsichtlich der Ablehnung der vorliegenden Vorschläge beizubehalten und dafür einzutreten, daß die **Preispolitik** ihre grundlegende Bedeutung für die Einkommenssicherung in der Landwirtschaft behält und daß durch die **Erschließung neuer Produktions- und Verwendungsalternativen** sowie durch die verstärkte **Honorierung der Nichtproduktion** die Märkte geordnet werden, damit Rahmenbedingungen für eine Agrarpolitik geschaffen werden, die den längerfristigen Bestand einer leistungsfähigen familienbäuerlichen Agrarstruktur sichern.

Präsident Bömer: Herzlichen Dank!

Das Wort hat nun Herr Staatssekretär Dr. Florian, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dr. Florian, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem, was ich hier gehört habe, ist man sich darüber einig, daß die Kurskorrektur in der europäischen Agrarpolitik zu spät kommt; sie hätte bereits in den 70er Jahren vorgenommen werden müssen. Es hat an Ansätzen dazu auch nicht gefehlt. Ich habe die Dinge

selbst miterlebt. Man hat uns damals gesagt: „Was (C) wollt ihr ewig unruhigen Deutschen eigentlich? Es läuft doch gut. Und Geld, dies zu finanzieren, ist auch noch genug da.“

Wir haben ohne Erfolg darauf hingewiesen, daß diese Politik, in der man sachliche Probleme nicht mehr sachlich ausräumt, sondern nur dadurch, daß man mehr Geld ausgibt, dann am Ende ist, wenn die Kasse leer ist. Man hat nicht geglaubt, daß ein solcher Zustand jemals eintreten könnte. Aber nun sind wir leider soweit.

Herr Minister Görlach, Sie haben darauf hingewiesen, die Bundesregierung habe zwar durchaus **Alternativen** eingebracht; sie habe sie aber in Brüssel nicht mit dem nötigen Nachdruck vertreten. — Dies sehe ich etwas anders. Die **Kurskorrektur bei der Milchmenge**, die wirklich die dringendste war, ist nach sehr energischen deutschen Bemühungen im Jahre 1984 erfolgt. Wir haben dem unmittelbar weitere Vorschläge folgen lassen, um der Einfallslosigkeit zu begegnen, die wir in Brüssel festgestellt haben.

Das, was die Kommission später als soziostrukturelle Maßnahme oder als Maßnahme, Alternativen zu schaffen, vorgelegt hat, ist deutsches Gedankengut, das wir bereits vor zwei Jahren eingebracht hatten.

Wir haben aber feststellen müssen, daß es außergewöhnlich schwierig ist, neue Ideen in eine so große Gemeinschaft einzubringen. Es gibt eine ganze Reihe von Beitrittsländern, die zunächst an den Vorteilen partizipieren wollen. Sie sind nicht so leicht dazu zu bewegen, etwas von dem Besitzstand abzugeben, den sie nun einmal erworben haben. Ich darf Ihnen sagen: (D) Das **Besitzstandsdenken** in der Europäischen Gemeinschaft ist eines der größten Übel. Man ist nicht bereit, Korrekturen vorzunehmen.

Die Kommission hat die Vorschläge, die wir ihr vorgelegt haben, in ein etwas anderes Gewand gekleidet, mit dem wir nicht einverstanden waren. Wir haben festgestellt, daß der Gedanke der **Vorruhestandsregelung** und der Extensivierung in der Behandlung über ein ganzes Jahr hinweg weitgehend verwässert worden ist. Trotzdem ist einiges herausgekommen.

Man kann also nicht sagen, die Bundesregierung habe sich nicht bemüht, energisch vorzugehen und Alternativen zu schaffen. Wir sind das einzige Land, das dynamisch aufgetreten ist und bis zum heutigen Tage in dieser Frage auch das Wort führt.

Herr Vorsitzender, es ist hier schon viel zu den Kommissionsvorschlägen gesagt worden. Ich möchte mich daher sehr kurz fassen. — Die Bundesregierung teilt die Besorgnis des Bundesrates zu den Agrarpreisvorschlägen der Kommission für das Wirtschaftsjahr 1987/88. Sie sieht darin eine einseitige **Benachteiligung der deutschen Landwirtschaft**. Sie lehnt mit großer Entschiedenheit die Vorschläge zum **Abbau des positiven deutschen Währungsausgleichs** ab, ebenso die vorgesehene **Systemänderung**. Sie hat deshalb die Kommission aufgefordert, neue Vorschläge auf den Tisch zu legen.

Über diese Punkte ist Anfang dieser Woche diskutiert worden. Man hat uns als Begründung für den Abbau des Währungsausgleichs entgegengehalten,

Staatssekretär Dr. Florian

- (A) daß Deutschland ja mehrere Aufwertungen hinter sich habe. Jede Aufwertung sei mit einer Senkung der Vorkosten verbunden. — Wir haben darauf hingewiesen, daß das ein grundlegender Irrtum sei. Das kann man einem Volkswirt im dritten Semester klarzumachen versuchen. Dieser Sachverhalt ist nicht begründet.

Wir haben im Laufe der letzten Jahre festgestellt, daß Währungskorrekturen, Aufwertungen der D-Mark, auf die gesamten Vorkosten entweder überhaupt keine oder nur marginale Auswirkungen hatten, vielleicht bei der Einfuhr von Sojaschrot und ähnlichen Produkten. Wir haben nicht feststellen können, daß etwa die Löhne der Landarbeiter gesenkt, die Sozialkosten, die Versicherungsleistungen oder die Abschreibungen geringer geworden wären. Das gleiche gilt für einen Neubau oder die Anschaffung von Maschinen, Geräten und Apparaten. Nichts hat sich hier getan. Deshalb kann man so auch nicht argumentieren. Aber dieser Grundsatz ist nun in allen Köpfen. Es ist nicht einfach, dies unseren Partnern auszureden.

- (B) Ich glaube, der Währungsausgleich muß so lange aufrechterhalten werden, bis sich die Wirtschafts- und die Währungspolitik in der Gemeinschaft so weit angenähert haben, daß mit Währungskorrekturen, wie wir sie hinter uns haben, zukünftig nicht mehr gerechnet zu werden braucht. Ich glaube, langsam dämmert es einigen Herren, nachdem sie festgestellt haben: Wenn man den Währungsausgleich in der Zukunft abbaut, muß man sich fragen, welchen Bewegungsspielraum eigentlich ein Finanzminister hat, von dem man eine Aufwertung verlangt. Darauf ist hier ja schon hingewiesen worden.

Die Bundesregierung lehnt ebenso die von der Kommission verfolgte Politik der Preissenkungen und die Senkung des Agrarstützungsniveaus ab. Die bislang schon verfolgte **Preissenkungspolitik** hat bei unseren Landwirten zu **gravierenden Einkommenseinbußen** geführt. Weitere Einbrüche können sie nicht mehr verkraften.

Die Bundesregierung hat wiederholt auf ein anderes Konzept zur Marktsanierung hingewiesen, nämlich auf die **Begrenzung der Produktionskapazitäten**. Dieser teilweise schon eingeschlagene Weg sollte, ja, muß weiterverfolgt werden. Wir haben im Monat März Beschlüsse zur **Extensivierung** gefaßt. Dies ist ein Ansatzpunkt. Wir haben leider noch keinen Beschluß zur sogenannten **Vorruhestandsregelung**. Dies ist, wie hier schon gesagt worden ist, ein entscheidendes Instrument, um der Überproduktion im Sektor Getreide zu begegnen.

Die Preissenkungspolitik und ihre Wirkung lassen sich im übrigen hervorragend studieren, wenn man sich einmal die Agrarpolitik in anderen Ländern ansieht, die nicht genötigt sind, eine Übereinstimmung über zwölf Länder herbeizuführen, ob das der skandinavische Raum ist oder ob dies die Vereinigten Staaten sind. Bei letzteren kann man genau feststellen, in welche Richtung das Ganze gehen kann. Die Amerikaner, obgleich deren Betriebe hervorragend strukturiert sind — sie haben 185 ha Durchschnittsfläche je Betrieb, nicht 15 ha wie diejenigen in der Europäischen Gemeinschaft —, sind auch nicht den Weg

der Preissenkungspolitik gegangen. Sie haben zwar ihre Exportpreise gesenkt. Aber dies haben sie durch erhöhte staatliche Zuschüsse wieder ausgeglichen. Sie haben die größten Beträge aller Zeiten für ihre Agrarpolitik ausgegeben, weil sie nicht bereit waren, die landwirtschaftlichen Einkommen signifikant zu senken. Wird die Europäische Gemeinschaft in der Lage sein, angesichts der kleinstrukturierten Verhältnisse eine solche Politik in die Wege zu leiten? Ich glaube, nein.

Die Kommission hat in nationaler Währung für den Durchschnitt der Zehnergemeinschaft eine **Preisanhebung** um 0,2 %, für die Bundesrepublik Deutschland dagegen eine **Preissenkung** um 2,5 % einschließlich Währungsausgleichsabbaus errechnet. Es ist hier schon darauf hingewiesen worden, daß diese Durchschnittszahlen überhaupt nichts besagen. Wenn man in die Details einsteigt, stellt man fest, daß bei Getreide eine Preisreduzierung um 11,3 %, bei Raps um bis zu 13,8 %, bei Hülsenfrüchten um 10 bis 12 % und bei Zucker um 7,4 % herauskämen.

Wenn Sie sich das näher ansehen, werden Sie feststellen, daß das kontraproduktiv ist; denn bei der Alternativproduktion will man auch noch die Preise senken. Eine solche Politik ist nicht konsensfähig.

Die Vorschläge sind deshalb für die Bundesregierung nicht akzeptabel. In der Bundesrepublik Deutschland besteht mit 45 % der höchste Abstand zwischen den Arbeitnehmereinkommen und den landwirtschaftlichen Einkommen je Arbeitsbetrieb. Wie ich schon sagte: Auch die Erfahrungen in anderen Ländern machen deutlich, daß Preissenkungen die Märkte nicht sanieren; sie erleichtern allenfalls die Haushaltsprobleme, ruinieren aber die Landwirte.

Das Ergebnis für uns ist: Die EG-Agrarpolitik muß auf anderen Konzeptionen aufgebaut werden als denen, die die Kommission verfolgt. Wir haben dazu Vorschläge gemacht; wir verfolgen sie weiter. Ich bin sicher: Es wird schon noch einiges auf den Tisch kommen. Wir hören, daß die Kommission Überlegungen angestellt hat, eine **verstärkte Einkommensübertragung** herbeizuführen. Sie wird demnächst die Vorruhestandsregelung dem Rat wieder präsentieren.

Nun möchte ich allerdings sagen: Wenn diese neuen Vorschläge nur darauf hinauslaufen, das zu bestätigen, was im „Grünbuch“ vorgelegt worden ist, können wir uns keinen Erfolg davon versprechen. Im „Grünbuch“ sagt die Kommission, es müsse eine **marktorientierte Preispolitik** eingeführt werden. Sie hat zugegeben, das führe zu Preissenkungen um 10 bis 20 %. Damit diese negativen Wirkungen kompensiert werden, hat sie vorgeschlagen, kleinen Landwirten **degressive Einkommensbeihilfen** zu gewähren.

Man darf fragen: Welche Folgen hätte eine solche Politik? Sie hätte das Aus auch für unsere gut geführten, gut arrondierten mittelständischen Betriebe zur Folge. Dies kann man so nicht machen. Deshalb bleiben wir bei unseren Überzeugungen.

Abschließend möchte ich noch einmal auf das Zauberwort **Einkommensübertragung** hinweisen, das in vielen Fällen strapaziert wird. Es wird manchmal so getan, als hätten wir keine Einkommensübertragung in der Europäischen Gemeinschaft oder in unserem

Staatssekretär Dr. Florian

eigenen Land. Dem ist nicht so. Seit Jahren betreiben wir Einkommensübertragungen in großem Stil. Ich weise auf unsere **sozialpolitischen Maßnahmen**, auf die **Maßnahmen für benachteiligte Gebiete**, für **kleine Landwirte** usw. usf. hin. Dieser Weg wurde längst eingeschlagen. Es geht hier nur um die Frage: Kann man ein solches Mittel zum Globalinstrument in der Europäischen Gemeinschaft machen, ja oder nein? Dabei taucht die Frage auf: Ist das finanzierbar?

Herr Präsident, damit möchte ich Schluß machen. — Ich bedanke mich.

Präsident Börner: Vielen Dank! — Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 90/1/87. Außerdem liegt Ihnen in Drucksache 90/2/87 ein Antrag der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen und des Saarlandes vor.

Wir stimmen zunächst über die Ziffern der Empfehlungsdruksache 90/1/87 ab, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde, sowie über den 3-Länder-Antrag in Drucksache 90/2/87. Anschließend wird über alle noch nicht erledigten Ziffern in einer Sammelabstimmung entschieden.

Wir kommen nun zu den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffern 3, 4 und 7 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit entfällt der Länderantrag in Drucksache 90/2/87.

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19 zunächst ohne den Klammerzusatz! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 20.

Wir stimmen jetzt über den Klammerzusatz unter Ziffer 19 ab. — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Ziffer 28! — Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 29.

Ich rufe Ziffer 35 auf! — Mehrheit.

Ziffer 37! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt alle noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdruksache gemeinsam auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Ich habe noch auf folgendes hinzuweisen. Der Bundesrat hat in seiner 573. Sitzung vom 20. Februar 1987 den Verordnungsvorschlag für eine Abgabe im **Sektor**

Milch und Milcherzeugnisse, Drucksache 598/86, (C) unter Hinweis auf den Zusammenhang mit den Agrarpreisvorschlägen von der Tagesordnung abgesetzt. Ich gehe davon aus, daß nach dem oben gefaßten Beschluß weitere Beratungen zu dieser Vorlage nicht gewünscht werden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **von einer Stellungnahme zu der Vorlage in Drucksache 598/86 absieht**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Punkt 22:

Verordnung über die Zulassung von Wertpapieren zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse (**Börsenzulassungs-Verordnung** — BörsZulV) (Drucksache 72/87).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 72/1/87 vor.

In der Ausschlußdrucksache 72/1/87 rufe ich zur gemeinsamen Abstimmung die Ziffern 1, 2 und 4 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt noch über Ziffer 3 der Ausschlußdrucksache ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der zuvor gefaßten Beschlüsse zuzustimmen**. (D)

Wir kommen zu Punkt 23 der Tagesordnung:

Verordnung über hygienische Anforderungen an Transportbehälter zur Beförderung von Lebensmitteln (**Lebensmitteltransportbehälter-Verordnung** — LMTV —) (Drucksache 12/87).

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 12/1/87 ersichtlich. Es liegt ferner ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 12/2/87 vor.

Ich rufe zunächst in der Empfehlungsdruksache die Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag Niedersachsens in Drucksache 12/2/87 ab. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung, wie soeben festgelegt, **zuzustimmen**.

Wir stimmen jetzt noch über die Entschließungen ab. Ich rufe in der Empfehlungsdruksache die Ziffer 3 auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffern 4 und 5 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit sind die **Entschließungen angenommen**.

Ich rufe Punkt 25 der Tagesordnung auf:

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen** an Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Drucksache 33/87).

Präsident Börner

(A) Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 33/1/87 ersichtlich. Ich lasse darüber abstimmen.

Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 3.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Es ist um Schlußabstimmung gebeten worden. Wer dafür ist, der Verordnung **mit der soeben festgelegten Maßgabe** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 26 der Tagesordnung auf:

Benennung von **Vertretern der Länder** zu Verhandlungen in den Beratungsgremien der **Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 107/87).

Der Vorschlag des Ständigen Beirats ist aus Drucksache 107/87 ersichtlich.

Wer diesem **Vorschlag** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 28 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zum **Abbau steuerlicher Härten** für die **Landwirtschaft** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 113/87).

(B) Das Wort zur Abgabe einer **Erklärung** hat Herr **Staatsminister Schmidhuber**.

(Schmidhuber [Bayern]: Zu Protokoll!)

— Sie geben zu **Protokoll** *). Herzlichen Dank!

Das Land Hessen hat den Antrag gestellt, die Vorlage den Ausschüssen zuzuweisen. Wir sind übereingekommen, so zu verfahren.

Demgemäß weise ich den Gesetzentwurf dem **Finanzausschuß** — federführend — sowie dem **Agrarausschuß** und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — mitberatend — zu.

Ich rufe den Punkt 29 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bundessozialhilfegesetzes** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 114/87).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die **erneute Einbringung** des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 30 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Strafgesetzbuches** und des **Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften** — Antrag der Länder Baden-Württemberg und

Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 115/87).

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt Herr Minister **Schmidhuber** seine **Rede zu Protokoll** *). — Danke schön!

Dann weise ich den Gesetzentwurf dem **Rechtsausschuß** — federführend —, dem **Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit** und dem **Ausschuß für Kulturfragen** zur erneuten Beratung zu.

Wir kommen zu Punkt 31 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Haftpflichtgesetzes** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 116/87).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Ich rufe Punkt 32 der Tagesordnung auf:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates — Antrag des Präsidenten gemäß § 6 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 117/1/87).

Meine Damen und Herren, das Amt des Direktors des Bundesrates wird, wie Ihnen bekannt ist, mit Ablauf des heutigen Tages vakant.

In Drucksache 117/1/87 liegt Ihnen mein Antrag vor, der **Ernennung** von Herrn **Minister Georg-Berndt Oschatz (Niedersachsen)** zum **Direktor des Bundesrates zuzustimmen**. Diese Frage ist vorbesprochen. Die Personalien von Herrn Oschatz sind dem Hause bekannt.

Gibt es noch Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Ich frage demgemäß, wer dem Antrag zustimmt. — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat damit seine **Zustimmung** gegeben hat. Herr Oschatz wird sein Amt voraussichtlich Anfang Mai 1987 antreten.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit abgewickelt. Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch kurz auf unerledigte Vorlagen beim Bundesrat lenken.

Wir sind übereingekommen, heute einen Beschluß zur **Erledigung noch anhängiger Vorlagen** der Länder aus der Zeit vor Beginn der 10. Wahlperiode des Deutschen Bundestages zu fassen.

Ich schlage Ihnen folgende Formulierung vor: Die beim Bundesrat von den Ländern in der Zeit vor dem 29. März 1983 eingebrachten und bisher nicht abschließend beratenen Vorlagen gelten als erledigt. Dies gilt nicht für die Gesetzesanträge in den Drucksachen 310/74, 569/78 und 305/81.

*) Anlage 12

*) Anlage 13

Präsident Börner

Erhebt sich gegen einen solchen Beschluß Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind damit am Ende der 575. Sitzung angekommen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein (C) auf Freitag, den 15. Mai 1987, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen eine erholsame Osterpause und schließe die Sitzung.

(Schluß: 13.08 Uhr)

Berichtigung**574. Sitzung**

S. 44 B, 2. Zeile von unten muß es „keine“ heißen.

S. 45 C, 5. Zeile von oben ist „geradlinig-progressiven“ zu lesen.

Einsprüche gegen den Bericht über die 574. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(D)

5.102

Anlage 1

Erklärung

von Staatsminister **Görlach** (Hessen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

In diesem Hause sind bereits vor drei Wochen — bei der erstmaligen Behandlung unserer Gesetzesinitiative — die Gegensätze in der Beurteilung der Frage deutlich geworden, wie eine sozial ausgewogene und finanzpolitisch verantwortbare Steuerpolitik aussehen muß. Nach der damaligen kontrovers geführten Diskussion und auch angesichts der jüngsten steuerpolitischen Debatte im Deutschen Bundestag bin ich mir sicher, daß dieses Thema uns noch einige Zeit beschäftigen wird. Mit dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 1. April zur Erweiterung der zweiten Stufe des **Steuersenkungsgesetzes 1986/88** wird schon die nächste Diskussionsrunde eingeläutet.

Ich gebe jedoch die Hoffnung nicht auf, daß das Maß an Einsichtsfähigkeit, insbesondere in dem Punkt, was derzeit realistischerweise an steuerlichen Maßnahmen verantwortbar und geboten ist, noch nicht gänzlich erschöpft ist. Auch bestärkt mich die von den Ausschüssen des Bundesrates sehr zurückhaltend begründete Ablehnung unseres Gesetzesantrags in dieser Hoffnung.

Lassen Sie mich deshalb noch einmal an wenigen, aber entscheidenden Punkten des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 die Konsequenzen aufzeigen, die eintreten werden, wenn sich für eine Einbringung unserer Gesetzesinitiative heute keine Mehrheit finden wird.

Da ist zunächst die ungleiche Entlastungswirkung der bisherigen zweiten Stufe. Wenn diese Stufe im kommenden Jahr unverändert in Kraft tritt, werden die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen keinerlei steuerliche Entlastung erfahren; das gesamte Entlastungsvolumen kommt ausschließlich den Beziehern hoher Einkommen zugute. Die sozial unausgewogene Tarifgestaltung, die bereits bei der ersten Stufe 1986 erkennbar wurde, wird in verstärktem Maße fortgesetzt.

Ich möchte dies an einem Beispiel verdeutlichen: Ein verheirateter Arbeitnehmer mit einem Jahresbruttoeinkommen von 36 000 DM wurde 1986 um 144 DM Einkommensteuer entlastet; er hatte gleichzeitig aber eine Mehrbelastung durch Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von 180 DM zu tragen. 1988 ist für ihn keine weitere Entlastung vorgesehen, während Verheiratete mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von 150 000 DM, die ab 1986 bereits um 1 670 DM entlastet worden sind, ab 1988 um weitere 2 750 DM entlastet werden.

Durch diese einseitige Konzentration der Steuerentlastung auf die Besserverdienenden wird mit der zweiten Stufe ein Ziel mit Sicherheit nicht erreicht.

So kann der sich abzeichnenden Konjunkturabschwächung nicht wirksam begegnet werden. Massenkaufkraft und Binnennachfrage können nur dann

gestärkt bzw. angeregt werden, wenn breite Bevölkerungsschichten steuerlich entlastet werden. (C)

Auch die von der Bundesregierung beschlossene Aufstockung um 5,2 Milliarden DM wird nicht die notwendige Anstoßwirkung entfalten:

- Der größte Teil des Aufstockungsvolumens in Form einer Absenkung der Tarifprogression begünstigt wiederum die Bezieher hoher Einkommen.
- Die vorgesehene Anhebung des Grundfreibetrages auf 4 752/9 504 DM bleibt hinter der von uns vorgeschlagenen Erhöhung auf 5 022/10 044 DM zurück.
- Die Erweiterung der Sonderabschreibung für kleine und mittlere Betriebe, deren Streichung der Bundesfinanzminister selbst noch im Jahre 1984 vorgeschlagen hatte, wird sogar von den Spitzenverbänden der Wirtschaft als wenig effektiv eingestuft.

Wenn dem Konjunkturabschwung entgegenge wirkt werden soll, dann muß der Schwerpunkt der steuerlichen Entlastung bei der breiten Mehrheit der Einkommensbezieher liegen. Dies sind der untere und mittlere Einkommensbereich.

Der Gesetzesantrag der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg, mit dem insgesamt etwa 12 bis 14 Milliarden DM an Steuerentlastung zugunsten dieser Einkommen umgeschichtet werden, wird diesem Erfordernis jedenfalls eher gerecht als alles, was die Bundesregierung zum 1. Januar 1988 ins Werk setzt. (D)

Aber noch aus einem anderen Grunde, der inzwischen in Vergessenheit geraten zu sein scheint, haben Bürger mit mittleren und geringeren Einkommen einen legitimen Anspruch auf eine spürbare Entlastung.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß gerade diesem Personenkreis seit 1982 besondere Opfer bei der Haushaltskonsolidierung zugemutet worden sind, während der Konsolidierungsbeitrag der Besserverdienenden nach wie vor aussteht. Nachdem das Bundesverfassungsgericht die sogenannte Zwangsanleihe für verfassungswidrig erklärte, hat die Bundesregierung über einen entsprechenden Ersatz nicht einmal nachgedacht. Statt dessen hat sie die steuerliche Schieflage durch vielfältige Steuervorteile und neue Subventionen für die Wirtschaft noch verstärkt.

Ein weiteres Beispiel für die soziale Unausgewogenheit des bisherigen Steuersenkungsgesetzes sind die steuerlichen Kinderfreibeträge, die nach den Steuerreformplänen der Bundesregierung ab 1990 noch erhöht werden sollen. Ein Spitzenverdiener wird durch sie zweieinhalbmal stärker begünstigt als ein Normalverdiener.

Wenn die Bundesregierung die Kinderfreibeträge damit zu rechtfertigen versucht, daß Unterhaltsaufwendungen der Eltern für ihre Kinder einer Besteuerung erst gar nicht zugänglich sein sollen, mag das im Ansatz zwar richtig sein. Die Kürzung des Einkommens von der Spitze her wäre jedoch nur dann

- (A) gerechtfertigt, wenn wir es durchgängig mit einem proportionalen Tarif zu tun hätten. Nach unserem Verständnis ist es in höchstem Maße ungerecht, daß derjenige, der ohnehin schon ein Mehr an Einkommen zur Verfügung hat, auch noch vom Staat mehr erhält als derjenige, der über ein geringeres Einkommen verfügt.

Jedes Kind sollte der Gesellschaft gleich viel wert sein. Daher darf die staatliche Kinderförderung nicht die leistungsfähigen Eltern stärker begünstigen, sondern sollte sich allein an der Person des Kindes orientieren.

In diesem Hause ist vor drei Wochen behauptet worden, das von uns vorgelegte Steuerentlastungsgesetz 1988 enthalte keinerlei Antwort auf die zu starke Belastung der Facharbeiter, Freiberufler und kleinen Unternehmen.

Diese Behauptung ist sachlich falsch. Nach der von uns vorgeschlagenen Tarifgestaltung werden alle Steuerzahler entlastet: 80 % der Alleinstehenden und 90 % der Verheirateten sogar stärker als nach dem für 1988 geltenden Tarif. Konkret bedeutet das: Alleinstehende mit einem Jahresbruttoeinkommen bis rund 46 000 DM und Verheiratete mit einem solchen bis rund 92 000 DM werden weniger Steuern zahlen als nach der bisherigen zweiten Stufe. Diese Entlastungswirkung kommt natürlich auch der überwiegenden Zahl der Unternehmer zugute, für die bekanntlich die Einkommensteuer die wichtigste Steuer ist.

- (B) Ein weiterer Punkt, der uns in der bisherigen Diskussion aufgefallen ist, bedarf der Klarstellung. Hier sind wiederholt die Entlastungswirkungen unserer Gesetzesvorlage mit denen der Bundesregierung für das Jahr 1990 verglichen worden. Wir halten diesen Vergleich für unredlich.

Die von uns vorgeschlagene Tarifkorrektur soll bereits im kommenden Jahr und nicht erst 1990 wirksam werden. Ein Vergleich ist daher allenfalls mit den beabsichtigten Änderungen für 1988 zulässig; an diesen lassen wir uns aber gerne messen.

Zum anderen bewegen sich unsere Vorschläge innerhalb des durch das Steuersenkungsgesetz 1986/1988 vorgesehenen Finanzvolumens. Sie sind damit im Gegensatz zu den Steuerbeschlüssen der Bundesregierung solide finanziert.

Für uns ist es nicht nur unverständlich, sondern geradezu unseriös, wie man bei den gegenwärtig erkennbaren Konjunktur- und Haushaltsdaten den Bürgern Steuersenkungen in einem Umfang von mehr als 44 Milliarden DM versprechen kann, von denen bisher keine einzige Mark finanziert ist.

Das alles geschieht zu einem Zeitpunkt, in dem schon abzusehen ist, daß die Steuereinnahmen hinter den bisherigen Erwartungen zurückbleiben werden. Führende deutsche Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen inzwischen allein für das laufende Jahr mit Steuerausfällen bis zu 11 Milliarden DM.

Nicht übersehen werden darf außerdem, daß eine Vielzahl ernst zu nehmender Haushaltsrisiken wie ein Damoklesschwert über uns schwebt. Ich nenne hier nur die Problemfelder Landwirtschaft, Kohle und

Stahl, Werften sowie die Renten- und die EG-Finanzierung.

Ebenso wie das Gesamtkonzept ist auch der „Aufstockungsbetrag“ von 5,2 Milliarden DM derzeit noch nicht finanziell abgesichert. Fest steht allerdings, daß von diesem Volumen Länder und Gemeinden rund 3 Milliarden DM zu übernehmen haben. Im Ergebnis wird das Ganze dazu führen, daß beschäftigungs- und konjunkturpolitisch vordringliche Investitionsmaßnahmen bei Ländern und Gemeinden eingeschränkt werden müssen.

Daß mit dem Verzicht auf solche Maßnahmen erneut konjunkturell weitgehend wirkungslose Steuervergünstigungen für Bezieher von Spitzeneinkommen finanziert werden sollen, vermögen wir beim besten Willen nicht einzusehen.

Da die Aufstockung in der vorgesehenen Ausgestaltung konjunkturpolitisch verfehlt und in ihrer Verteilungswirkung ungerecht ist, kann Hessen seine Zustimmung nicht in Aussicht stellen.

Steuerpolitik ist für uns immer ein Stück Redlichkeit gewesen. Diesem Anspruch wird im Augenblick nur der von uns vorgelegte Gesetzentwurf gerecht. Ich darf Sie daher bitten, Ihre bisherige Haltung zu diesem Gesetzentwurf noch einmal zu überdenken und einer Einbringung zuzustimmen.

Anlage 2

Erklärung

von Minister **Dr. Hahn** (Saarland)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Das Saarland hält den Gesetzesantrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen für grundsätzlich geeignet, gegenüber dem **Steuersenkungsgesetz 1986/88** der Bundesregierung eine gerechtere Ausgestaltung der zweiten Stufe der Tarifentlastung sowie eine Verbesserung des Familienlastenausgleichs zu erreichen.

Das Steuersenkungsgesetz 1986/88 der Bundesregierung sieht ab 1988 lediglich eine Entlastung in der Progressionszone des Einkommensteuertarifs vor, die dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit sowie dem Gebot der sozialen Gerechtigkeit widerspricht. Die von der Bundesregierung initiierte Tarifentlastung hat zur Folge, daß Normalverdiener, die bereits von der 1986 wirksam gewordenen ersten Stufe der Tarifentlastung deutlich weniger profitieren als Besserverdienende bei der zweiten Stufe des Steuersenkungsgesetzes 1986/88, leer ausgehen. Spitzenverdiener werden – insgesamt – bis zu fünfzigmal stärker begünstigt als Normalverdiener.

Das Saarland begrüßt daher nachdrücklich die mit dem Gesetzesantrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen insbesondere verfolgte Absicht,

– soziale Ausgewogenheit durch Entlastungsschwerpunkte bei kleinen und mittleren Einkommen zu erzielen,

- gleichmäßige Entlastung aller Familien durch ein einheitliches Kindergeld.

Trotz der inhaltlichen Bejahung des Gesetzesantrages kann das Saarland heute nicht für die Einbringung votieren. Bei Annahme des Gesetzesantrages würden sich wie bei dem Steuersenkungsgesetz Einnahmeausfälle ergeben.

Das Entlastungsvolumen kann vom Saarland ohne finanziellen Ausgleich nicht verkraftet werden. Auf diesen Umstand hat das Saarland wiederholt, insbesondere auch im Gesetzgebungsverfahren zum Steuersenkungsgesetz 1986/88 der Bundesregierung, nachdrücklich hingewiesen:

Die durch das geltende Steuersenkungsgesetz 1986/88 bereits verursachten oder zu erwartenden Steuermindereinnahmen führen beim Saarland und seinen Gemeinden zu einer starken finanziellen Belastung. Im Hinblick auf seine katastrophale Haushaltslage kann das Saarland Mindereinnahmen in dieser Größenordnung nicht verkraften und nicht verantworten. Ohne die Bereitschaft eines finanziellen Ausgleichs sieht das Saarland keinen Weg zur Umsetzung der an sich erstrebenswerten Ziele des Gesetzesantrages.

Anlage 3

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Häfele** (BMF)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Schon am 13. März 1987 habe ich vor dem Bundesrat begründet, weshalb die Bundesregierung den Antrag der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg ablehnt und den eigenen Steuerplan für besser hält, der die **Entlastungsstufen** 1986, 1988 und 1990 umfaßt:

1. Der im Finanzausschuß des Bundesrates immerhin mit 7 : 4 Stimmen abgelehnte Antrag der vier Länder ist ein Rückfall in die Steuerpolitik der 70er Jahre. Kennzeichnend für diese Politik war, daß von Zeit zu Zeit nur kurzfristig wirksame, geringfügige Entlastungen – vor allem für untere Einkommensbezieher – vorgenommen wurden. Die Folge aber war, daß der Zugriff der Progression bereits für Facharbeitereinkommen immer stärker wurde.

Der Antrag will diese Politik fortsetzen und die Grenzbelastung bereits für mittlere Einkommen weiter erhöhen. Schon 1988 würden zahlreiche Facharbeitereinkommen höher besteuert als nach dem Steuersenkungsgesetz 1986/88. Aber selbst da, wo es nach dem Gesetzentwurf zu Entlastungen käme, wären diese nur von sehr kurzer Dauer. Durch die wesentlich steilere Progression würden sich schon nach wenigen Jahren erheblich höhere Steuerbelastungen ergeben.

2. Die Bundesregierung wird dagegen ihre langfristig angelegte Finanzpolitik fortsetzen. Sie wird nicht kurzatmigen konjunkturellen Wirkungen das Wort reden, sondern die Wachstumskräfte auf Dauer stärken und damit für mehr Beschäftigung sorgen.

Die Bundesregierung strebt eine zukunftsweisende Gestaltung des Steuerrechts und eine dauerhafte Senkung aller direkten Steuersätze an. Leistung, Innovation und Investition sollen sich auf Dauer mehr lohnen. Das Übel der Besteuerung soll an der Wurzel gepackt werden: am zu scharfen Progressionsanstieg des Einkommen- und Lohnsteuertarifs.

3. Die drei Stufen der Steuersenkung 1986, 1988 und 1990 sind Bestandteil eines Gesamtplans. 1986 wurde vor allem für kleinere Einkommensbezieher und Familien mit Kindern die Steuer um rund 10 Milliarden DM gesenkt. 1988 kommt eine Entlastung, nunmehr aufgestockt um gut 5 Milliarden DM, von insgesamt 14 Milliarden DM dazu.

Der Gesetzentwurf zur Erweiterung der Steuersenkung 1988 ist am 1. April 1987 von der Bundesregierung beschlossen und den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet worden. Damit wird ein Teil der von den Koalitionsparteien für 1990 geplanten weiterführenden Steuerreform zur Verstärkung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vorgezogen.

Der Schwerpunkt der zusätzlichen Steuersenkung 1988 liegt wiederum beim Einkommensteuertarif. Der Kern ist die verstärkte Abflachung der Lohn- und Einkommensteuerprogression sowie die Fortführung der 1986 begonnenen Aufstockung des Grundfreibetrags und des Haushaltsfreibetrags für Alleinstehende mit Kindern.

1990 wird schließlich vollends der arbeits- und mittelstandsfreundliche Tarif mit einer Bruttoentlastung von rund 44 Milliarden DM, netto rund 25 Milliarden DM (davon rund 5 Milliarden DM schon auf 1988 vorgezogen), eingeführt werden.

Insgesamt bringen diese drei Stufen eine Bruttoentlastung von rund 63 Milliarden DM; netto werden es 44 Milliarden DM sein.

4. Die Steuervorhaben der Bundesregierung sind sozial ausgewogen. So erhalten die Steuerzahler im unteren Proportionalbereich durch die ersten beiden Stufen 1986 und 1988 einschließlich der jetzt beschlossenen Erweiterung gegenüber dem vor 1986 geltenden Steuertarif 1981 insgesamt eine Entlastung von 12,2%. Dagegen sind die sogenannten Spitzenverdiener, d. h. die Steuerzahler im oberen Proportionalbereich, nur mit 3,4% Steuerentlastung dabei. Diese Richtung wird sich mit der für 1990 geplanten Steuerreform fortsetzen. So werden allein durch die kräftige Anhebung des Grundfreibetrags und die Senkung des Eingangssteuersatzes von 22 auf 19% eine halbe Million Steuerzahler zusätzlich steuerfrei. Die unterdurchschnittlichen Einkommensbezieher werden überdurchschnittlich entlastet.
5. Die SPD versucht immer wieder die soziale Ausgewogenheit der Steuervorhaben der Bundesregierung mit Vergleichen in absoluten Zahlen in Mißkredit zu bringen. Diese Vergleiche, die zum vermeintlichen Beweis der „Umverteilung von unten nach oben“ vorgebracht werden, sind irreführend. Sonst könnte ich beweisen, daß die SPD in ihrer Regierungsverantwortung die „Spitzenverdiener“ ganz besonders begünstigt habe. Mit ihrem

- (A) Steuerentlastungsgesetz 1981 hat die SPD z. B. den Verheirateten mit einem zu versteuernden Einkommen von 20 000 DM um 4 DM entlastet, den „Spitzenverdiener“ mit 100 000 DM dagegen um 1 844 DM — das ist das 461fache! Für eine sachgerechte Beurteilung genügt es bei einem progressiven Tarif nicht, absolute Entlastungsbeträge für verschieden hohe Einkommen zu vergleichen. Zu betrachten ist die bisherige Steuer und die nach der Steuersenkung verbleibende Belastung.

Das deutsche Steuersystem bleibt progressiv. Auch nach der Steuerreform 1990 müssen die Bezieher hoher Einkommen absolut und prozentual erheblich mehr Steuern entrichten als Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen.

6. Zu dem Antrag, die Kinderfreibeträge wieder abzuschaffen, habe ich bereits in der letzten Aussprache des Bundesrates Stellung genommen. Wenn ich es mir dennoch nicht ersparen kann, dieses Thema nochmals anzusprechen, dann deshalb, weil von Seiten der SPD die These von den angeblich unsozialen Kinderfreibeträgen ständig wiederholt wird. So hat Herr Finanzsenator Gobrecht erst kürzlich behauptet, ich selbst hätte diese SPD-These bestätigt, indem ich auf den notwendigen sozialen Ausgleich durch Kindergeldzuschläge verwiesen hätte. Hiervon kann natürlich überhaupt keine Rede sein.

Ich stelle vielmehr nochmals fest: Die Bundesregierung will die Kinderfreibeträge und entsprechend die Kindergeldzuschläge weiter aufstocken. Es geht hierbei um die grundsätzliche Frage der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Der Kinderfreibetrag ist keine „Leistung“ des Staates; vielmehr anerkennt der Staat, daß Eltern eine Unterhaltsverpflichtung erfüllen und deshalb über Einkommensteile insoweit gar nicht verfügen. Dies ist sozial gerecht. Ich halte die Auffassung der SPD für falsch, wonach es keinen Unterschied machen soll, ob in der Familie ein Teil des Einkommens zwangsläufig für den Kindesunterhalt verwendet werden muß oder ob der entsprechende Einkommensteil bei Kinderlosen zur Befriedigung gehobener Lebensansprüche zur Verfügung steht. Darüber hinaus gibt es noch einen sozialen Ausgleich über den Kindergeldzuschlag und über andere familienpolitische Übertragungen wie Kindergeld und Erziehungsgeld.

7. Sicherlich, die steuerpolitischen Entscheidungen der Regierungskoalition sind noch eine „unvollendete Symphonie“. Der Schlußakt muß noch dazukommen, die Steuerumschichtung von rund 19 Milliarden DM. Dabei geht es nicht bloß um Finanzierungsfragen. „Niedrigere Sätze“ über den geradlinig-progressiven Tarif sind zwar schon eine Reform; aber die Krönung der Reform erfolgt erst, wenn auch „weniger Ausnahmen“ hinzukommen. Das ist eine bedeutsame Frage der steuerlichen Gerechtigkeit und viel wichtiger als die Diskussion um den Spitzensteuersatz. Die Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage ist eine Frage der Gerechtigkeit und Vereinfachung zugleich. Je weiter wir beim Abbau von steuerlichen Vergünstigungen kommen, desto eher können wir auf die Anhebung von indirekten Steuern verzichten.

8. Ich darf nochmals wiederholen: Die Bundesregierung ist auch dem Bundesrat dankbar, wenn er ihr hilft, die Weichenstellung vorzunehmen, die da lautet: lieber niedrigere Sätze und weniger Ausnahmen als hohe Sätze und viele Ausnahmen. Wenn wir dies erreichen wollen, dürfen wir aber den Rückfall in alte Irrtümer nicht vollziehen, den die Antragsteller vorhaben. Als modernes Industrieland können wir keinen Rückfall in die Ideologie des Neides brauchen. Zu den Erfordernissen eines modernen Industrielandes gehört eine leistungs-, innovations- und investitionsfreundliche Steuerpolitik. Sie setzt wirtschaftliche Kräfte frei, die zur Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft notwendig sind. Es ist kein Zufall, daß international eine Steuersenkungswelle in Gang gekommen ist. Wir Deutschen dürfen in der Steuerpolitik nicht altmodisch werden.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Dr. Krumsiek** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat seit Jahren darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige **Regelung des Rechts der Strafverfolgungsverjährung** sich in Teilbereichen, namentlich im Bereich der Wirtschaftskriminalität, als unbefriedigend erwiesen hat. Der den Justizbehörden zur Durchführung der Ermittlungen und der Hauptverhandlung zur Verfügung stehende Zeitraum von höchstens zehn Jahren nach Beendigung der im Bereich der Wirtschaftskriminalität eine bedeutende Rolle spielenden Tatbestände des Betruges, des Subventionsbetruges, der Untreue und des Bankrotts reicht vielfach nicht aus. In den genannten Fällen wird strafbares Verhalten oft erst längere Zeit nach Tatbeendigung erkennbar. Außerdem gestalten sich die Ermittlungen wegen der Vielzahl der Einzelfälle, der zuweilen unübersehbar großen Zahl von Geschädigten und wegen der Notwendigkeit der Einschaltung von Sachverständigen und Buchprüfungsgesellschaften besonders schwierig und zeitaufwendig. Den Gerichten bleibt deshalb nicht immer genügend Zeit zur Aufarbeitung des umfangreichen Verfahrensstoffes in der Hauptverhandlung und zum Abschluß der ersten Instanz durch ein Urteil, das den Eintritt der Verjährung hindert.

Damit Straftaten in den genannten Bereichen möglichst nicht ungeahndet bleiben und umfangreiche personelle und finanzielle Verfahrensaufwendungen nicht nutzlos werden, hatte Nordrhein-Westfalen dem Bundesrat bereits im Januar 1982 den Entwurf eines Gesetzes zu einer entsprechenden Änderung des Strafgesetzbuches zugeleitet. Da es zu einem Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages wegen dessen vorzeitiger Auflösung vor Ablauf der 9. Legislaturperiode nicht mehr gekommen war, hatte der Bundesrat auf Antrag Nordrhein-Westfalens und Niedersachsens am 29. April 1983 erneut die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag beschlossen.

-) Der Bundestag hat den Gesetzentwurf des Bundesrates in erster Lesung am 29. September 1983 beraten und an den Rechtsausschuß überwiesen. Zu einer abschließenden Beratung durch den Rechtsausschuß und zu einer Beschlußempfehlung für den Bundestag ist es jedoch wiederum nicht gekommen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist der Auffassung, daß die Änderung der geltenden unbefriedigenden Regelung über die Strafverfolgungsverjährung nach wie vor ein vordringliches Anliegen ist. Sie hält den Gesetzentwurf, durch den die Regelung über den Eintritt der Verjährung so gestaltet werden soll, daß in den oben bezeichneten Fällen die Verjährung nicht mehr nach spätestens zehn, sondern unter bestimmten Voraussetzungen nach längstens 15 Jahren eintritt, für geeignet und erforderlich, die drängenden Probleme zu lösen und dem Bürger zugleich deutlich zu machen, daß der Staat nicht tatenlos zusieht, wenn bestimmte Gruppen von Tätern sich faktische Vorteile verschaffen können.

Ich bitte Sie daher, die Einbringung des Gesetzesvorhabens beim Deutschen Bundestag zu beschließen.

Anlage 5

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Jahn** (BMJ)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

-) Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag nimmt das Land Nordrhein-Westfalen ein früheres Petitum des Bundesrates wieder auf, für bestimmte Fälle den Eintritt der absoluten **Strafverfolgungsverjährung** hinauszuschieben. Indem der Gesetzesantrag auf die vorausgegangenen Entwürfe aus der 9. und 10. Wahlperiode zurückgreift, macht er sich zugleich deren Begründung zu eigen. Er beruft sich damit auf die Schwierigkeiten der Praxis, in Wirtschaftsstrafsachen innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren zu einem erstinstanzlichen Urteil zu gelangen.

Schon die früheren Bundesregierungen — und ich schließe damit die der sozialliberalen Koalition in der 9. Legislaturperiode ein — hatten Zweifel, ob der Eintritt der Strafverfolgungsverjährung bei umfangreichen Wirtschaftsstrafsachen tatsächlich unvermeidlich sei. Dabei wurde nicht zuletzt auf die Möglichkeit einer rechtzeitigen Begrenzung des Prozeßstoffes nach den §§ 154 und 154 a der Strafprozeßordnung hingewiesen.

Zwischenzeitlich hat eine Umfrage bei den Landesjustizverwaltungen ergeben, daß — jedenfalls bis Anfang des Jahres 1984 — überhaupt nur in zwei Ländern Wirtschaftsverfahren aufgrund des Umfangs der Verfahren verjährt sind. Daß es in diesen Fällen auch bei Zugrundelegung der heute vorhandenen organisatorischen und rechtlichen Möglichkeiten ebenfalls zu einer Einstellung der Verfahren hätte kommen müssen, ist indes von beiden hier angesprochenen Ländern nicht substantiiert dargelegt worden.

Unter diesen Umständen erscheint es mir nicht ausreichend, in dem Gesetzesantrag allein auf die

Begründung des Entwurfs der 9. Wahlperiode Bezug zu nehmen. Vielmehr wird im Lichte der von mir erwähnten Erhebungen erneut zu prüfen sein, ob tatsächlich ein Bedürfnis für eine Änderung der verjährungsrechtlichen Vorschriften besteht, gegebenenfalls ob andere als in den früheren Entwürfen vorgelegene Gründe eine entsprechende Novellierung zu rechtfertigen vermögen. Dabei wird aber zugleich auch sehr sorgfältig zu bedenken sein, daß die Rechtsordnung nicht nur die Aufgabe hat, eine möglichst gleichmäßige Bestrafung der in gleicher Weise schuldig Gewordenen herbeizuführen, sondern daß sie auch Sorge dafür zu tragen hat, daß es zu einer Aburteilung innerhalb eines angemessenen Zeitraums kommt.

Wichtig erscheint es mir, an dieser Stelle noch einmal zu betonen, daß unser Verjährungsrecht bewußt einen Ausgleich zwischen den soeben von mir erwähnten Prinzipien zu erreichen sucht, indem es den Zeitpunkt des Eintritts der Verjährung von der Schwere der jeweils begangenen Tat abhängig macht. Dem Anliegen des geltenden Rechts, hier zu einem angemessenen Ausgleich zu gelangen, trägt der Gesetzesantrag nicht Rechnung. Er erlaubt es vielmehr, undifferenziert auch Bagatelldelikte noch nach mehr als 14 Jahren abzuurteilen. Die hiergegen in den vergangenen Legislaturperioden erhobenen Bedenken hat das Land Nordrhein-Westfalen nicht zum Anlaß für eine Überprüfung seines Begehrens genommen. Ich möchte deshalb hier diese Bedenken noch einmal ausdrücklich wiederholen.

(D)

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Clauss** (Hessen)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Der Entwurf des **Kindererziehungsleistungs-Gesetzes** wird der Aufgabe des Gesetzgebers, die Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung einer sozialpolitisch annehmbaren Lösung zuzuführen, nicht gerecht.

Bereits das seit dem 1. Januar 1986 geltende Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz bewirkte unterschiedliche Rechtsfolgen für den gleichen Tatbestand, nämlich die Erziehung eines Kindes. Neben der ungerechtfertigten Ausgrenzung der Jahrgänge vor 1921 ergaben sich keine oder nur geringfügige Rentensteigerungen in den Fällen, in denen für das Jahr der Kindererziehung bereits Beiträge entrichtet waren.

Wer erwartet hatte, daß der jetzt vorgelegte Gesetzesentwurf der Bundesregierung diese Ungerechtigkeiten ausgleichen würde, sieht sich bitter enttäuscht. Die Ungereimtheiten des geltenden Rechts werden nicht beseitigt. Statt dessen sieht der Entwurf Leistungen für die Mütter der Jahrgänge vor 1921 in vier Stufen vor. Damit werden erneut höchst unterschiedliche Ergebnisse vorgesehen für den gleichen Lebenssachverhalt der Kindererziehung. Inhaltliche Kriterien, die auch nur im entferntesten eine Rechtfertigung für

- (A) diese Ungleichbehandlung liefern könnten, gibt es nicht.

Alle Gründe, die den Gesetzgeber zur Einführung der Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung überhaupt bewogen haben, treffen auf alle Mütter zu. Es wird daher den Frauen der Jahrgänge 1907 bis 1920 schwer verständlich zu machen sein, daß sie deswegen zunächst einmal von den Leistungen für Kindererziehung ausgeschlossen bleiben, weil sie nach der bestehenden Regelung zu alt, nach der jetzt vorgelegten Stufenregelung hierfür noch zu jung sind.

Die Liste der Ungleichheiten und Ungereimtheiten ist damit nicht zu Ende. Während die Vergünstigung für die Jahrgänge ab 1921 an rentenrechtliche Voraussetzungen anknüpft, sieht der Gesetzentwurf Leistungen für Kindererziehung unabhängig davon vor, ob eine Rente bezogen wird oder nicht. Wenn auch eine Leistungsausweitung immer erfreulich ist, muß dennoch darauf geachtet werden, daß sie nicht neue Ungerechtigkeiten im Vergleich zu dem nicht begünstigten Personenkreis schafft.

Schließlich berücksichtigt der jetzt vorgesehene Gesetzentwurf im Unterschied zu dem bereits geltenden Recht nur leibliche Mütter. Adoptiv-, Stief- und Pflegemütter sowie die Väter gehen leer aus. Die willkürliche Bewertung gleicher Tatbestände und gleicher Lebenssachverhalte sind nach meiner Auffassung mit dem Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes nicht zu vereinbaren.

- (B) Aus den angeführten Gründen kann ich nur an Sie appellieren, dem vorliegenden Entschließungsantrag zuzustimmen.

Anlage 7

Erklärung

von Bürgermeister **Pawelczyk** (Hamburg)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat am 20. Februar 1987 dem Bundesrat den Gesetzentwurf zur **Verlängerung des Versicherungsschutzes** bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zugeleitet. Laut Absichtserklärung der Bundesregierung bezweckt sie damit, die soziale Sicherungsfunktion der Arbeitslosenversicherung zu stärken.

Die Freie und Hansestadt Hamburg und mit ihr die anderen sozialdemokratisch regierten Bundesländer begrüßen diese Absicht und sehen dadurch ihre Position bekräftigt. Seit Jahren haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß eine Verbesserung der materiellen Situation der über 2 Millionen registrierten Arbeitslosen in diesem Land dringend überfällig ist.

Wir sehen es als Schritt in die richtige Richtung an, wenn die Bundesregierung mit ihrer Gesetzesvorlage das Verhältnis der Dauer der beitragspflichtigen Beschäftigung zur Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld zu senken beabsichtigt. Dies bedeutet, daß individuell länger als derzeit Arbeitslosengeld bezogen werden kann und damit der Übergang in die Arbeitslosenhilfe verzögert wird. Weiterhin sehen wir die angestrebte Verlängerung der Bezugsdauer von

Arbeitslosengeld als längst überfällige Maßnahme an, um die Bezugsdauer von Lohnersatzleistungen an die gestiegene Dauer der Arbeitslosigkeit anzupassen.

Generell ist festzuhalten, daß die Bundesregierung mit dieser gesetzlichen Initiative arbeitsmarktpolitisch dringend überfällige und notwendige Korrekturen vornimmt. Diese reichen aber bei weitem nicht aus, um den gegenwärtigen Erfordernissen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

Es gilt, sich das individuelle Schicksal und die materiellen Engpässe von über 2 Millionen Menschen vor Augen zu halten, die das Opfer der Massenarbeitslosigkeit geworden sind. Der vielzitierte wirtschaftliche Aufschwung, auf den viele Hoffnungen beim Abbau der Arbeitslosigkeit gesetzt wurden, hat ja kurz nach der Bundestagswahl in bemerkenswerter Weise seine Schubkraft verloren. Ohnehin hatte er kaum durchgreifende Wirkung auf den Arbeitsmarkt. Demgegenüber zeichnen sich in den Stahl- und Kohlerevieren an Ruhr und Saar sowie an den Werftstandorten an der norddeutschen Küste weitere massive Beschäftigungseinbrüche ab.

All diese Hiobsbotschaften machen eine aktive Wirtschafts- und Finanzpolitik, die an Sicherung und Steigerung von Beschäftigung orientiert ist, zur vorrangigen politischen Aufgabe. Gleichzeitig gilt es aber auch, die Existenzsicherungsfunktion der Arbeitslosenversicherung zu stärken und den sich ausbreitenden Verarmungstendenzen unter den Arbeitslosen entgegenzuwirken.

Soziale Sicherungssysteme haben ihre Bewährungsprobe im Schadensfall zu bestehen. Mit anderen Worten: Die angemessene Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung erweist sich daran, ob sie im Fall der Arbeitslosigkeit ein existenzsicherndes materielles Leistungsniveau bietet. Diesen Test hat das soziale Sicherungssystem der Bundesrepublik in den vergangenen Jahren nicht bestanden!

Ganz im Gegenteil: Den sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit zu Beginn der 80er Jahre und die dadurch verursachten Ausgabensteigerungen haben Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit auf ihre Weise verarbeitet. Die durch den drastischen Anstieg der Arbeitslosigkeit verursachten Kosten wurden durch Reduzierung der Leistungen auf die Arbeitslosen und über Beitragserhöhungen auf die Arbeitnehmer gewälzt. Dies führte zu dem aberwitzigen Ergebnis, daß die „Versicherung“ der Arbeitnehmer gerade bei Eintritt der größten „Schadensfälle“ — der Arbeitslosigkeit von über 2 Millionen Menschen — ihre höchsten Überschüsse erzielte.

Beängstigend an dieser Sanierungsstrategie ist die Parallele zu den 30er Jahren, als ebenfalls bei Massenarbeitslosigkeit die Verbesserung der Finanzlage der Arbeitslosenversicherung, nicht aber die materielle Absicherung der Arbeitslosen, Leitmotiv politischen Handelns war.

Verzeichnete die Bundesanstalt für Arbeit 1981 bei 1,3 Millionen Arbeitslosen noch ein Defizit von 8,3 Milliarden DM, so erzielte sie bei jeweils mehr als 2 Millionen Arbeitslosen 1984 3,2 Milliarden und 1985 2,3 Milliarden DM Überschuß. 1986 verfügte die Bun-

- c) desanstaht für Arbeit über Rücklagen von mehr als 5 Milliarden DM.

Das soziale Sicherungsnetz bei Arbeitslosigkeit hat in den letzten Jahren erhebliche Einschnitte erlebt. Diese haben dazu geführt, daß eine immer größer werdende Zahl von Menschen durch die nun größeren Maschen dieses Netzes hindurchfällt. Besonders gravierend war in diesem Zusammenhang, daß ein wachsender Teil der gesellschaftlichen Kosten von Arbeitslosigkeit aus dem eigentlich dafür zuständigen Zweig der Sozialversicherung auf die Kommunen überwältigt wurde.

Der Deutsche Städtetag und die Bundesanstalt für Arbeit haben eine Sonderuntersuchung zum Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug durchgeführt. Diese hat Klarheit darüber geschaffen, in welchem Ausmaß die kommunale Sozialhilfe beim Risiko der Arbeitslosigkeit zum Ausfallbürgen geworden ist und für Lücken im eigentlich vorrangigen Sozialversicherungssystem eintreten muß:

- Rund 760 000 Haushalte bezogen Ende September 1985 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz. Gegenüber 1981 entspricht das einer Steigerung um knapp 60 %.
- Arbeitslosigkeit ist inzwischen in durchschnittlich 33 % und in Zentren hoher Arbeitslosigkeit sogar bis zu 45 % aller Fälle die Hauptursache für die Inanspruchnahme der Hilfe zum Lebensunterhalt.
- Knapp 13 % der registrierten Arbeitslosen bezogen 1985 Sozialhilfe.

Welch gewaltige Ausgabenlast in einer Zeit ohnehin angespannter Haushalte auf die Kommunen zugekommen ist, verdeutlicht folgende Zahl: Die Kommunen haben 1985 für arbeitslose Sozialhilfeempfänger rund 2,2 Milliarden DM aufgewendet. Sozialhilfebedürftig sind dabei vor allem Arbeitslose, die keinen Anspruch nach dem Arbeitsförderungsgesetz haben. Das traf im September 1985 auf knapp 60 % der wegen Arbeitslosigkeit sozialhilfebedürftigen Haushalte zu. Es handelt sich zum großen Teil um Berufsanfänger, um Arbeitslose nach einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit und auch um ehemals Selbständige.

Langfristige Arbeitslosigkeit — so ein weiteres Ergebnis dieser Untersuchung — führt immer häufiger dazu, daß Arbeitslose ihren Anspruch auf Leistungen der Bundesanstalt ganz oder teilweise verlieren, also aus dem Versicherungssystem ausgegrenzt werden. 70 % aller arbeitslosen Sozialhilfeempfänger waren länger als neun Monate arbeitslos gemeldet, darunter fast 50 % länger als 21 Monate.

Bestimmte Personengruppen sind von diesem sozialen Abstieg in die Sozialhilfebedürftigkeit besonders betroffen:

- Haushalte mit Kindern machen 37 % aller sozialhilfebedürftigen Arbeitslosenhaushalte aus.
- Rund ein Viertel aller arbeitslosen Sozialhilfeempfänger ist unter 25 Jahre alt, darunter sind besonders viele Berufsanfänger.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung wird gerade am Punkt der dringend überfälligen Korrekturen der finanzpolitischen „Schieflagen“ nicht dem Anspruch an eine problemangemessene Weiterentwicklung des Arbeitsförderungsrechts gerecht. Vielmehr würden die vorgeschlagenen Änderungen vor allem zur Folge haben, daß sich der Bund noch stärker seiner Verantwortung für die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik entledigen könnte. Mehraufwendungen würden mit insgesamt 4,3 Milliarden DM 1987 und 1988 vor allem auf die Gemeinschaft der Beitragszahler entfallen. Hingegen wären im Bundeshaushalt im gleichen Zeitraum Entlastungen mit einem Gesamtvolumen von 2,1 Milliarden DM zu verzeichnen. Der Deutsche Städtetag hat in seiner Bewertung des Vorhabens der Bundesregierung zu Recht darauf hingewiesen, daß in ihm die vom Leistungsbezug der Bundesanstalt für Arbeit ausgeschlossenen Gruppen nur unzureichend erfaßt werden.

Angesichts der unzureichenden Ausgestaltung der von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesinitiative und ihrer vor allem auf Haushaltskonsolidierung ausgerichteten Motivation hat sich die Freie und Hansestadt Hamburg entschlossen — gemeinsam mit den anderen SPD-regierten Bundesländern Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Saarland —, Anträge zu stellen, um:

1. die soziale Sicherungsfunktion der Arbeitslosenversicherung zu stärken und
2. mit gezielten Vorschlägen den Ausbau der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik voranzutreiben.

Zur Stärkung und Wiederherstellung der sozialen Sicherungsfunktion der Arbeitslosenversicherung beantragen die Freie und Hansestadt Hamburg und mit ihr die anderen sozialdemokratisch geführten Bundesländer im einzelnen:

1. Verbesserung der Bezugsvoraussetzungen von Arbeitslosenhilfe durch die Einbeziehung bislang ausgegrenzter Arbeitsloser (§ 134 AFG/§ 135 AFG). Die starke Inanspruchnahme kommunaler Sozialhilfeleistungen ist vor allem dadurch verursacht, daß immer mehr Arbeitslose vom Leistungsbezug ausgegrenzt wurden. Dies vor allem, weil sie vor ihrer Arbeitslosigkeit Tätigkeiten ausgeübt haben, die keine Ansprüche auf Arbeitslosenhilfe begründen. Dazu gehören u. a. Tätigkeiten als Selbständige oder mithelfende Familienangehörige, solche, die der Betreuung oder der Erziehung von Kindern gewidmet waren, wie auch Zeiten des Besuchs einer allgemeinbildenden Schule oder Hochschule. Wenn diese Personen eine abhängige Beschäftigung aufnehmen wollen, aber sich angesichts der Arbeitsmarktlage vergeblich um einen Arbeitsplatz bemühen, fallen sie der Sozialhilfe anheim. Unser Vorschlag sieht vor, unter diesen Bedingungen derartige Tätigkeiten mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen gleichzustellen.

Auch zielen unsere Anträge darauf ab, der zunehmenden Zahl deutscher Seeleute auf ausgeflaggten Schiffen deutscher Reeder, die derzeit vom Bezug von Arbeitslosenhilfe ausgeschlossen sind,

- (A) einen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe zu ermöglichen.
2. Einmalige und wiederkehrende Zuwendungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld sind bei der Festsetzung des Bemessungsentgelts für Lohnersatzleistungen einzubeziehen (§ 112 Abs. 2 AFG). Derartige Zahlungen sind reguläre Einkommensbestandteile, für die Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden müssen. Es widerspricht dem Versicherungsprinzip, diese Zuwendungen zwar bei der Beitragsbemessung zu berücksichtigen, jedoch bei der Berechnung der Lohnersatzleistungen außer acht zu lassen.
 3. Das Bemessungsentgelt für Lohnersatzleistungen für Arbeitslose nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung ist von derzeit 50 % auf 75 % des erzielbaren Arbeitsentgelts anzuheben (§ 112 Abs. 5 AFG). Jüngeren Arbeitslosen, die nach Abschluß einer Berufsausbildung arbeitslos werden, muß eine besondere Fürsorgepflicht der Arbeitsmarktpolitik zuteil werden. Die zur Zeit geltende Regelung sieht vor, daß in solchen Fällen zur Ermittlung des Arbeitslosengelds nur 50 % des üblicherweise erzielbaren Arbeitsentgelts herangezogen werden. Sie widerspricht der allgemein getragenen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung, Qualifizierungsmaßnahmen, also auch betriebliche Ausbildung, zu fördern. Ihre Revision ist deshalb dringend geboten.
 4. Eine altersunabhängige Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld (§ 106 AFG). Von länger andauernder Arbeitslosigkeit sind nicht nur ältere Arbeitslose betroffen. Die seit Jahren anhaltende Massenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik hat dazu geführt, daß in allen Altersgruppen der Anteil der Dauerarbeitslosen steigt. Da auch andere Risikofaktoren zu Vermittlungsproblemen führen, ist nicht einzusehen, warum ausschließlich das Kriterium „Alter“ herangezogen werden soll, um die Bezugsdauer von Lohnersatzleistungen zu regeln. Außerdem wird mit der im Entwurf der Bundesregierung enthaltenen willkürlichen Ausgrenzung jüngerer Arbeitsloser — bei ansonsten gleichen Bedingungen wie beitragspflichtigen Beschäftigungszeiten — gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen.
Die Initiative der SPD-regierten Bundesländer und Stadtstaaten geht hier einen anderen Weg, indem sie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld bereits ab 180 Kalendertagen Beschäftigungszeit vorsieht. Außerdem wird die verlängerte Bezugsdauer von Arbeitslosengeld ausschließlich an die beitragspflichtigen Beschäftigungszeiten gekoppelt.
 5. Verkürzungen der Sperrzeiten von zwölf bzw. acht auf vier Wochen durch Änderung des § 119 Arbeitsförderungsgesetzes und Streichung des § 119a des Arbeitsförderungsgesetzes. Nach geltender Regelung werden Arbeitslose mit einem Verlust von drei Monaten Arbeitslosengeld, also durchschnittlich etwa 2 500 DM „bestraft“. Unternehmen hingegen werden beispielsweise bei Unregelmäßigkeiten bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld nur mit einem Bußgeld von bis zu 1 000 DM belegt. Zwar ist das Instrument der

Sperrzeiten notwendig, um die Solidargemeinschaft vor ungerechtfertigter Inanspruchnahme zu schützen. Es ist jedoch nachgerade grotesk, in Zeiten anhaltender Massenarbeitslosigkeit, in der Eigenkündigungen durch einen Arbeitnehmer wohl kaum „mutwillig“ erfolgen dürften, aus dieser Sperrzeitenregelung ein allgemeines Disziplinierungsinstrument zu machen.

6. Die Grenze, ab der eine beitragspflichtige Beschäftigung als kurzzeitig gilt, soll von 19 Stunden auf 17,5 Stunden in der Woche herabgesetzt werden. Den Entwicklungen, die tariflich geregelte normale Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden zu reduzieren, muß das Arbeitsförderungsrecht angepaßt werden.
7. Eine Rücknahme der Kürzungen der Leistungssätze bei Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Kurzarbeitergeld für Leistungsempfänger ohne Kinder. Unser Gesetzesvorschlag sieht hier einen einheitlichen Leistungssatz von 68 % des früheren Arbeitsentgelts bei Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld sowie 58 % bei Arbeitslosenhilfe vor. Er bedeutet damit die Rücknahme der unsozialen Kürzungen der Leistungssätze für Leistungsempfänger ohne Unterhaltsberechtigte. Sie hat sich für die Betroffenen als unbillige Härte erwiesen und dazu geführt, daß Anspruchsberechtigte auf zusätzliche Sozialhilfeleistungen verwiesen sind.

Seit jeher ist die Arbeitsmarktpolitik der Freien und Hansestadt Hamburg von dem Grundsatz bestimmt, wo immer möglich die materielle Situation der Erwerbslosen zu verbessern, darüber hinaus aber aktive, Arbeit und Arbeitsplätze schaffende Maßnahmen der reinen Alimentierung von Arbeitslosen vorzuziehen.

Aus diesem Grund sind zielgruppenorientierte Verbesserungen von Instrumenten aktiver Arbeitsmarktpolitik vorzunehmen. Im einzelnen legt die Freie und Hansestadt Hamburg — gemeinsam mit den Ländern Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hessen und Saarland — deshalb folgende Anträge vor:

1. Das Arbeitsförderungsgesetz schließt bislang die Gewährung von Einarbeitungszuschüssen (§ 49) für Personen beim bisherigen Arbeitgeber aus. Diese Ausschlußregelung gilt es zu ändern, um Jugendlichen, die eine betriebliche Berufsausbildung durchlaufen haben, die Übernahme in ein Dauerarbeitsverhältnis beim bisherigen Arbeitgeber zu ermöglichen. Damit wird es möglich, Jugendliche nach Abschluß ihrer Ausbildung auch auf ausbildungsfremden Arbeitsplätzen einzusetzen und diese dort zunächst einzuarbeiten. Die vorgeschlagene Regelung, die Gewährung von Einarbeitungszuschüssen auf maximal zwei Jahre zu verlängern, kann helfen, für diesen Personenkreis eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive zu erschließen.
2. Derzeitig wird der Einsatz von Lohnkostenzuschüssen nach § 97 AFG auf die arbeitsmarktpolitische Problemgruppe der älteren Arbeitnehmer ab 50 Jahre begrenzt. Neben dieser Personengruppe sind auch andere Teilgruppen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt und nur schwer zu ver-

mitteln. Zu diesem Personenkreis gehören gegenwärtig u. a. Dauerarbeitslose oder Arbeitslose ohne ausreichende berufliche Qualifikationen. Auch kann eine erweiterte Nutzung dieses arbeitsmarktpolitischen Instruments dazu beitragen, die besonderen Beschäftigungsprobleme Jugendlicher nach Abschluß ihrer beruflichen Ausbildung zu entschärfen. Aus diesem Grund muß der Personenkreis der Zuschußberechtigten ausgeweitet werden. Die Bundesanstalt sollte auf dem Anordnungswege diesen Kreis besonders schwer vermittelbarer Personengruppen festlegen. Weiterhin muß die Attraktivität dieses Instruments durch eine Erhöhung des Höchstfördersatzes auf 80 v. H. sowie eine Verlängerung der maximalen Förderdauer von fünf auf acht Jahre gestärkt werden.

Zu begrüßen ist, daß sich im Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik parteiübergreifende Mehrheiten zur Unterstützung Hamburger Vorstöße zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes fanden. Damit ergeben sich wichtige Ansätze, um bestehende arbeitsmarktpolitische Instrumente problemgerechter einsetzen zu können, bzw. Schritte zur Entwicklung innovativer Instrumente einzuleiten.

Folgende Einzelvorhaben wurden in den Ausschußberatungen mehrheitlich beschlossen:

1. Eine Verkürzung der Mindestanwartschaftszeit für den Bezug von Arbeitslosengeld von 360 Tagen auf 180 Tage (§ 104 AFG). Durch diese Änderung erwerben Arbeitnehmer schon nach einer sechsmonatigen Beschäftigungszeit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Diese Verkürzung ist notwendig, um auch den Arbeitnehmern in kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen, deren Zahl nicht zuletzt durch das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz stark angestiegen ist, im Fall der Arbeitslosigkeit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zu sichern.
2. Verkürzung der notwendigen Vorbeschäftigungszeit für Personen ohne beruflichen Abschluß, die eine Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme ergreifen wollen (§ 42 AFG). Durch die Erleichterung der Zugangsvoraussetzungen werden die Möglichkeiten, Arbeitnehmern ohne formalen beruflichen Abschluß durch Qualifizierungsmaßnahmen eine stabilere Beschäftigungsperspektive im angestammten Berufsfeld bzw. in einem neuen Berufsfeld zu erschließen, verbessert.
3. Die verlängerte Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld (von 36 Monaten) soll von 1987 bis 1989 von Betrieben der Stahlindustrie auch auf Schiffbauunternehmen ausgeweitet werden. Neben der Eisen- und Stahlindustrie durchläuft auch die Schiffbauindustrie derzeit einen strukturellen Anpassungsprozeß an veränderte Marktbedingungen. Dieser ist von massivem Arbeitsplatzabbau begleitet. Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik muß es sein, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um diesen Anpassungsprozeß sozial zu flankieren und — wo immer dies möglich ist — Entlassungen zu verhindern.

Die im Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik verabschiedete Regelung trägt diesem Grundsatz Rechnung, indem sie einen verlängerten Einsatz des Instruments des Kurzarbeitergeldes in diesen Krisenbranchen ermöglicht. (C)

4. An die Bundesregierung erging ein Auftrag, zu prüfen, ob eine Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen aus Bundesmitteln, verwaltet und umgesetzt durch die Bundesanstalt für Arbeit, arbeitsmarktpolitisch sinnvoll und zweckmäßig sei. Damit soll das Beschäftigungspotential im alternativ-ökonomischen Sektor, das immer mehr an Bedeutung gewinnt, erschlossen werden.

Die vorliegenden Anträge Hamburgs und der anderen sozialdemokratisch regierten Bundesländer sehen vor allem Leistungsverbesserungen für solche Personengruppen vor, die aus dem System der Arbeitslosenversicherung ganz oder teilweise ausgegrenzt wurden. Sie sind arbeitsmarktpolitisch dringend erforderlich, um die soziale Sicherungsfunktion der Arbeitslosenversicherung zu stärken. Sie stärken auch Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik und tragen damit insbesondere den Beschäftigungsproblemen bestimmter Personengruppen Rechnung. Sie sind angesichts der beträchtlichen Rücklagen der Bundesanstalt für Arbeit finanzierbar. Sie zielen nicht einseitig — wie der Gesetzentwurf der Bundesregierung — auf eine Haushaltskonsolidierung des Bundes ab.

Wir hoffen, daß die CDU/CSU-regierten Länder und die Bundesregierung ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung gerecht werden und die vorliegenden Anträge unterstützen. Gefordert sind gezielte politische Anstrengungen zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und zur Milderung ihrer materiellen Folgen, nicht jedoch beschäftigungspolitische Abstinenz! (D)

Anlage 8

Umdruck Nr. 3/87

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 575. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 10

Raumordnungsbericht 1986 (Drucksache 440/86, Drucksache 104/87)

Punkt 15

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/116/EWG für **flüssige Düngemittel** (Drucksache 19/87, Drucksache 19/1/87)

(A)

Punkt 18

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur dritten
Änderung der Richtlinie 75/726/EWG zur Anglei-
chung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten
für **Fruchtsäfte** und einige gleichartige Erzeug-
nisse (Drucksache 35/87, Drucksache 35/1/87)

Punkt 19

Erste Verordnung zur Änderung **tierzuchtrechtli-
cher Vorschriften** (Drucksache 59/87, Druck-
sache 59/1/87)

Punkt 21

Zweite Verordnung zur Änderung der Verord-
nung zum Schutz gegen die **Aujeszkysche
Krankheit** (Drucksache 55/87, Druck-
sache 55/1/87)

II.**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:****Punkt 20**

Achte Verordnung zur Änderung der **Düngemittel-
verordnung** (Drucksache 62/87)

Punkt 24

Verordnung zur Änderung der Zweiten Verord-
nung zur Änderung der **Lebensmittel-Kenn-
zeichnungsverordnung** (Drucksache 53/87)

(B)

III.

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache
bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Bei-
tritt abzusehen:**

Punkt 27

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
(Drucksache 94/87)

Anlage 9**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Dr. Riedl** (BMW)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

I. Zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Erst vor drei Wochen wurde Ihnen von der Bundes-
regierung ausführlich vorgetragen, wie die Bundesre-
gierung die aktuelle **gesamtwirtschaftliche Lage** und
die Perspektiven für die weitere Entwicklung ein-
schätzt. Seitdem hat sich nichts Wesentliches geän-
dert.

Für Schwarzmalerei besteht kein Anlaß. Die Bun-
desrepublik befindet sich im fünften Jahr eines kon-
junkturellen Aufschwungs. Niemand der Experten
teilt die Auffassung einiger Politiker, die eine Rezession
vor der Tür sehen.

Daß das Wirtschaftswachstum im Winterhalbjahr
vorübergehend ins Stocken geraten ist, liegt an den

nicht zu unterschätzenden Reibungsverlusten, die die
notwendige Anpassung an wesentlich veränderte
außenwirtschaftliche Daten mit sich bringt.

Solche kurzfristigen Wachstumsunterbrechungen
sind nichts Neues. Auch in früheren Jahren verlief der
Expansionsprozeß nicht geradlinig. Insbesondere die
verbesserte Konstitution der deutschen Wirtschaft,
aber auch die anhaltende Expansion des Welthandels
sprechen dafür, daß die gesamtwirtschaftliche Ent-
wicklung im Laufe des Jahres wieder auf ihren bishe-
rigen Wachstumspfad zurückfindet. Übrigens zeigen
die gerade veröffentlichten Februarzahlen für die
Industrieproduktion einen deutlichen Anstieg (plus
gut 3 %) gegenüber dem freilich sehr schwachen
Januarergebnis.

Zweifelloso gibt es nach wie vor erhebliche Unsicher-
heiten; aber sie sind im Abnehmen begriffen. Insbe-
sondere das Risiko eines weiteren Dollarkursverfalls
ist durch die sogenannten Louvre-Vereinbarungen
vom 22. Februar gemindert worden.

II. Zur Lohnrunde

Ich betone an dieser Stelle, insbesondere für alle,
die kräftige Lohnsteigerungen mit einem gleich
hohen Anstieg der realen gesamtwirtschaftlichen
Kaufkraft gleichsetzen: Mehr Kaufkraft entsteht
immer aus zwei Quellen: aus höheren Löhnen pro
Kopf und aus der Zunahme der Köpfe, die neu
Beschäftigung und damit Einkommen finden. Beides
hat miteinander zu tun. Wenn ein überzogener
Anstieg des Pro-Kopf-Lohnes zu einem deutlichen
Anstieg des Preisniveaus und zu einem Rückgang der
Beschäftigung führt, dann ist für die gesamte reale
Kaufkraft eben nichts gewonnen. Vor allem der posi-
tive Nachfrageeffekt durch mehr Beschäftigung bleibt
dann auf der Strecke.

Das gleiche Argument gilt noch stärker für forcierte
Arbeitszeitverkürzung, vor allem wenn sie nicht
kostenneutral ausfällt. Bei derzeit über zwei Millionen
Arbeitslosen sollte mehr Kaufkraft vorrangig durch
mehr Beschäftigung bei moderaten Lohnabschlüssen
angestrebt werden.

Moderate Lohnabschlüsse sind auch deshalb gebo-
ten, damit die bereits vorhandene Kaufkraft zu mehr
Investitionen und Produktion im Inland führt. Was
nützt mehr Kaufkraft, wenn sie gerade im derzeitigen
außenwirtschaftlich bedingten Anpassungsprozeß
wegen zu hoher Löhne, Kosten und Preise überwie-
gend in mehr preisgünstiger gewordenen Importen
verpufft? Zwar ist eine gewisse Korrektur unserer bis-
herigen Überschüsse in Handels- und Leistungsbilanz
notwendig und ein positiver Beitrag zum Abbau welt-
wirtschaftlicher Ungleichgewichte. Aber der Prozeß in
diese Richtung ist durch den vorangegangenen Kurs-
verfall des Dollars schon voll unterwegs; er sollte nicht
durch eine hausgemachte Verschlechterung unserer
Wettbewerbsfähigkeit verstärkt und verlängert wer-
den.

III. Zu den Empfehlungen der Ausschüsse

Ich begrüße die vom Wirtschafts- und Finanzaus-
schuß empfohlene Stellungnahme des Bundesrates
zum Jahreswirtschaftsbericht und zum Sachverstän-

digengutachten. Ich sehe darin eine weitgehende Unterstützung der Politik der Bundesregierung und eine Würdigung der bisher erzielten Fortschritte. Auf einige Punkte der Empfehlungen, vor allem die, die zuletzt in die öffentliche Diskussion geraten sind, möchte ich indes etwas näher eingehen:

1. Zur Konzentration im Einzelhandel (Ziffer 12)

Vorab eine kurze Bemerkung zur Wettbewerbssituation im Handel: Über die wettbewerbspolitische Bewertung der Konzentration speziell im Lebensmitteleinzelhandel wird nach wie vor kontrovers diskutiert. Dieses Thema ist einer der Kernpunkte — wenn auch nicht der einzige — für die umfassende Überprüfung des Kartellgesetzes, die wir bereits im Jahreswirtschaftsbericht angekündigt haben.

2. Zur Energiepolitik (Ziffer 14)

Mit den Problemen von Kohle und Stahl hat sich angesichts der jüngsten Entwicklung und aufgrund von Pressemeldungen der letzten Woche der Bundestag gestern in einer Aktuellen Stunde befaßt, nachdem bereits der Bundeskanzler sich dazu geäußert hatte. Zur Energiepolitik hat sich die Bundesregierung hier bereits am 13. März 1987 geäußert. Sie hat darauf hingewiesen, daß es angesichts der schwierigen Lage der deutschen Steinkohle zunächst notwendig ist, den Verstromungsfonds so schnell wie möglich zu konsolidieren.

Inzwischen hat der Bundesminister für Wirtschaft vorgeschlagen, den Kohlepfennig von 4,5 % auf 7,5 % ab 1. Januar 1987 zu erhöhen und den Kreditrahmen des Fonds auf 2 Milliarden DM auszuweiten. Die Erhöhung des Kreditrahmens liegt im Interesse der Stromabnehmer. Der Kohlepfennig hätte sonst weit stärker angehoben werden müssen.

Wir werden mit allen Beteiligten klären, wie der Verstromungsfonds bei Einhaltung des Jahrhundertvertrages in den nächsten Jahren entlastet werden kann. Der Bundesminister für Wirtschaft hat gleichzeitig angekündigt, unverzüglich Verhandlungen über die ab 1995 notwendige Anschlußregelung zum Jahrhundertvertrag aufzunehmen.

Diese Aktionen zeigen klar, daß es völlig unsinnig ist, wenn dem Minister unterstellt wird, er spreche sich für einen radikalen Kurswechsel in der Kohlepolitik aus.

Tatsache ist: Die Energiepolitik der Bundesregierung wird — wie im Energiebericht im September letzten Jahres dargelegt — fortgeführt. Die deutsche Kohle muß auch künftig einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung unseres Landes leisten.

Man darf jedoch nicht die Augen vor den großen Problemen verschließen, mit denen der Bergbau konfrontiert ist. Der Rückgang der Stahlerzeugung und des Absatzes im Wärmemarkt haben die Absatzmöglichkeiten der deutschen Steinkohle auf Dauer verringert. Dies ist ein strukturelles Problem. Die fehlende Nachfrage kann auch durch die Bundesregierung nicht ersetzt werden. Der Export subventionierter Kohle trägt nicht zur Sicherheit der Energieversorgung bei. Allein im letzten Jahr haben wir dafür Haus-

haltungsmittel in Höhe von 750 Millionen DM bereitgestellt. Wir können dies energie-, haushaltspolitisch und außenwirtschaftlich nicht mehr rechtfertigen. (C)

Zur Lösung der Probleme des Bergbaus müssen alle Beteiligten beitragen. Wichtig für die Unterstützung der Kohlepolitik durch die revierfernen Länder ist dabei die Wiederherstellung eines energiepolitischen Grundkonsenses zur gemeinsamen Nutzung von Kohle und Kernenergie in der Stromversorgung. Aber auch der Bergbau muß seinen Beitrag leisten. Kostendisziplin und verstärkte Anstrengungen zur Kostensenkung sind in allen Revieren unerlässlich. Nur so können wir ein Ausufern des Subventionsbedarfs vermeiden.

3. Zur Stahlproblematik (Ziffern 15 bis 18)

Auch zur Lage der Stahlindustrie hat die Bundesregierung hier vor drei Wochen kurz ihre Einschätzung vorgetragen. Minister Bangemann hat nun vor dem Plenum des Bundestages ausführlich die Position der Bundesregierung wiederholt und dargelegt, mit welchen Mitteln die Bundesregierung den Anpassungsprozeß in der Stahlindustrie weiterhin flankieren wird. Ich gehe davon aus, daß Ihnen diese Ausführungen bekannt sind.

Gestatten Sie mir deshalb, heute nur auf die Punkte einzugehen, die in der vorliegenden Beschlußempfehlung enthalten sind:

- Bundeskanzler Kohl hat mit Vertretern der Stahlindustrie und führenden Vertretern der Gewerkschaften am 31. März 1987 ein Gespräch geführt. Der Bundeskanzler hat dabei bekräftigt, daß die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Stahlunternehmen bei ihrem Anpassungsprozeß auch künftig Hilfestellung geben wird, und dabei die beabsichtigten Aktivitäten dargestellt, auf die ich gleich eingehen werde. (D)

Die Vorstellungen von Industrie und Gewerkschaften zur Europapolitik auf dem Stahlsektor und zur Gründung von Stiftungen bzw. Beschäftigungsgesellschaften zur Lösung der sozialen Probleme sollen bis zu einem weiteren Gespräch in der zweiten Maihälfte zwischen den Beteiligten konkretisiert werden.

- Die Bundesregierung wird den Anpassungsprozeß auch in Zukunft flankieren. Wir werden weiterhin intensiv darauf hinwirken und notfalls alle Rechtsmittel nutzen, daß keine unzulässigen Subventionen mehr in der EG gezahlt werden. In diesem Bemühen wissen wir uns mit der EG-Kommission einig. Auch der Ministerrat hat am 19. März erneut einstimmig bestätigt, daß die Subventionsdisziplin eingehalten werden muß. Die Kommission geht nach unserer Beobachtung jedem Verdacht nach. Zur Zeit prüft sie in vier Fällen, ob unzulässige Hilfen gewährt wurden oder drohen. Dabei handelt es sich um je einen französischen und italienischen Fall, aber auch um zwei deutsche Fälle. Es würde unserer Position in Brüssel und damit den Interessen der Gesamtheit der deutschen Stahlindustrie schwer schaden, wenn an deutsche Unternehmen unzulässige Hilfen gezahlt würden. Schon in der Vergangenheit haben die Subventionen in einem

- (A) Fall das Handlungsvermögen der Bundesregierung wiederholt erheblich beeinträchtigt. Deshalb wird die Bundesregierung auch bei uns besonders sorgfältig auf Einhaltung der Beihilfedisziplin achten.
- Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, daß GATT-widrige Importe unseren Markt nicht stören. Im vergangenen Jahr hat der Außenschutz gezeigt, wie leistungsfähig er ist. Noch Mitte des Jahres wiesen die Importe aus den Ländern, mit denen Abkommen vereinbart sind, einen Zuwachs von 23 % auf; am Jahresende waren es noch 3 %. Dies war eine Folge des konsequenten Beharrens der Bundesregierung auf einer Respektierung der Abkommen durch die Vertragspartner. (Alle Importe sind um 5 % gestiegen!) Die Durchführung der Antidumpingverfahren hat die EG-Kommission zwischenzeitlich auf Druck der Bundesregierung hin beschleunigt. Insoweit sind aber noch nicht alle unsere Wünsche erfüllt.
 - Wir werden eine verbindliche Eurofer-Regelung, die einen angemessenen Kapazitätsabbau vorsieht, dadurch begleiten, daß wir uns für eine weitgehende Beibehaltung der Quotenregelung einsetzen. In diesem Zusammenhang haben wir die EG-Kommission aufgefordert, auf die Regierungen einzuwirken, die angeblich ihre Unternehmen daran hindern, unrentable Anlagen stillzulegen.
 - Zur Milderung der bei den Arbeitsplatzverlusten in der deutschen Stahlindustrie entstehenden sozialen Härten gewährt die Bundesregierung die Sozialhilfen nach Artikel 56 EGKS-Vertrag weiter, also Abfindungen, Übergangshilfen, Wartegeld und Umschulungshilfen. Diese Hilfen werden verbessert, und zwar wie folgt:
 - = Die Bezugsdauer für das Wartegeld wird an die vereinbarte Staffelung der Bezugsdauer für Arbeitslosengeld angepaßt.
 - = Die Umschulungsbeihilfen werden von zur Zeit 60 bzw. 75 DM monatlich auf einheitlich 200 DM monatlich erhöht.
 - = Der zur Zeit geltende Einkommenshöchstbetrag von 2 500 DM bei Übergangsbeihilfen wird auf 3 000 DM angehoben.
- (B)

Außerdem wird die Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld an Stahlarbeiter verlängert, und wir setzen uns dafür ein, daß die Stahlindustrie weiterhin von der Pflicht zur Erstattung des Arbeitslosengeldes nach § 128 AFG befreit bleibt.

Eine der wichtigsten Aufgaben ist, Ersatzarbeitsplätze zu schaffen. Hier sind insbesondere Unternehmen, Kommunen und Landesregierungen gefordert. Das Stahlstandortprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen an Stahlstandorten, das Ende 1987 ausläuft, soll nach der Vorstellung der Bundesregierung bis 1989 verlängert werden.

IV. Fazit

Der wirtschaftspolitische Kurs der Bundesregierung hat sich als erfolgreich erwiesen; er hat wesentlich dazu beigetragen, die wirtschaftliche Krise Ende 1982 zu bewältigen. Seitdem haben über 600 000 Menschen zusätzlich Arbeitsplätze gefunden.

Auch für die Zukunft gilt: Wichtiger als eine auf halbe Prozentpunkte fixierte Wachstumsarithmetik ist, daß die Wirtschaft über 1987 hinaus auf einem stabilen Aufwärtstrend verbleibt. Nicht kurzatmiges Stop-and-Go ist hier gefordert, sondern nur die von der Bundesregierung eingeschlagene, mittelfristig angelegte Wirtschaftspolitik — unterstützt von allen Gruppen, die für ihr Gelingen mitverantwortlich sind — wird dieser Aufgabe gerecht.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

In der Beurteilung der Ausgangslage für die **wirtschaftliche Entwicklung** im Jahre 1987 und darüber hinaus, die dem gemeinsamen Antrag 10/1/87 mit seinen Modifikationen der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland zum Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung zugrunde liegt, werden die konjunkturellen Risiken deutlicher und, wie ich meine, realistischer angesprochen als im jetzt vorliegenden Beschlußvorschlag 10/3/87, der sich immer noch vom Hoffnungsträger eines unendlichen konjunkturellen Aufschwungs leiten läßt.

Die vorliegenden Daten über Auftragseingänge und Produktion wie auch die Tatsache, daß das Sozialprodukt im 4. Quartal 1986 und im 1. Quartal 1987 praktisch stagnierte, zeigen unmißverständlich den Umschwung in der Konjunktur an. Spätestens zum Zeitpunkt der Steuervorausschätzungen für 1987 — Ende Mai — werden die Wachstumsprognosen auch regierungsamtlich nach unten korrigiert werden müssen. Dabei wird eher eine Eins, wenn nicht eine Null vor dem Komma stehen.

Hieraus ergeben sich erhebliche Haushaltsrisiken für die Länder und die Kommunen. Eine gemeinsame Interessenwahrung aller Bundesländer ist dringend geboten!

Dies gilt um so mehr, als die Bundesregierung zur Zeit unverbindliche Überlegungen anstellt, wie ein Teilbetrag von 19 Milliarden DM durch Erhöhung von Verbrauchsteuern und durch Subventionskürzungen finanziert werden könnte. Diese Überlegungen verdecken, daß auch der Rest von 25 Milliarden DM nicht gedeckt ist. Die Finanzierung einer Nettoentlastung von jährlich 25 Milliarden DM ist nach gegenwärtigem Wissensstand nicht gewährleistet.

Freilich ist es leicht, optimistische Prognosen zu stellen und ein Wirtschaftswachstum zugrunde zu legen, wonach die Steuerquellen in Zukunft ergiebig sprudeln müssen. Aber was wird, wenn diese Vorhersagen nicht zutreffen? Wer ist so vermessen, die wirtschaftliche Entwicklung bis zum Jahre 1990 heute schon übersehen zu können? Vielleicht haben wir Glück; aber das können wir erst 1990 wissen und nicht heute. Daher kann die Entscheidung über Steuerentlastung solchen Ausmaßes erst im Jahre 1990 getroffen werden und nicht schon heute.

Es ist unverkennbar, daß die wirtschaftlichen Daten derzeit einen eher negativen Trend haben. Wenn sich

die erkennbaren Tendenzen bis zum Jahre 1990 fortsetzen, ist an eine Steuerentlastung von über 25 Milliarden DM nicht zu denken. Ich halte es für finanzpolitisch unsolid, heute Erwartungshorizonte zu schaffen, deren Erfüllungsmöglichkeiten höchst ungewiß sind. Ein Teilbetrag von 19 Milliarden DM soll — wie bereits erwähnt — durch die Erhöhung von Verbrauchsteuern und durch Subventionsabbau gedeckt werden.

Bei den Verbrauchsteuern denkt man zunächst an eine Anhebung der Tabaksteuer. Allerdings kann über eine Erhöhung von Verbrauchsteuern unmöglich ein Finanzvolumen geschaffen werden, das von der Größenordnung dem Bedarf entspricht. Im übrigen: Eine Kompensation durch die zur Zeit genannten Verbrauchsteuern würde allein dem Bund zugute kommen, während die Einkommensteuerausfälle von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinschaftlich zu tragen wären; d. h., Länder und Gemeinden hätten mehr als die Hälfte, nämlich 57,5 v. H., zu tragen. Ich denke, daß dies von der Gesamtheit der Bundesländer nicht unwidersprochen hingenommen werden kann.

Für die Wirtschaftspolitik gilt: Jetzt müssen endlich die Lehren daraus gezogen werden, daß eine gute Ertragslage und hohe Gewinne noch lange keine ausreichende Bedingung für ein dynamisches Investitions- und Einstellungsverhalten der Unternehmen sind. Dies bedeutet auch: Der Staat muß einen aktiven Beitrag zur Lösung der Arbeitsmarktp Probleme leisten, und dies geht nicht ohne eine beschäftigungspolitisch ausgerichtete Wirtschafts- und Finanzpolitik des Bundes. Jedenfalls kann angesichts der sich verschlechternden Daten nicht pauschal davon gesprochen werden, es bestehe kein konjunktureller Handlungsbedarf. Daß ein solcher Handlungsbedarf besteht, belegen letztlich die steuerpolitischen Maßnahmen, die auf eine konjunkturell erwünschte Belebung der privaten Nachfrage zielen. Ob sie das auch können, steht allerdings dahin.

Niemand kann sich mit dem Urteil abfinden, daß eine Lösung der Arbeitsmarktp Probleme nicht in Sicht sei, wie dies die Mehrheit des Sachverständigenrates sozusagen als Null-Lösung offeriert.

Auch im Jahreswirtschaftsbericht 1987 — trotz optimistischer Annahmen — ist eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes nicht erkennbar. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung erklärt sich damit faktisch außerstande, die Arbeitslosigkeit in absehbarer Zeit sichtbar abzubauen. Als Strategie tritt immer deutlicher die bisher kaschierte Absicht zutage, den Problemberg zu untertunneln, bis eines Tages aufgrund der demographisch zu erwartenden Entwicklung Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot wieder besser zusammenpassen.

Damit können und dürfen wir uns nicht abfinden, auch deswegen nicht, weil dieses Treibenlassen die Disparitäten in der Arbeitsmarktentwicklung zwischen Gebieten mit anhaltenden Anpassungsproblemen und den derzeit von der Nachfragegunst bevorzugten Gebieten weiter vergrößern wird. Hier muß die wirtschafts- und beschäftigungspolitische Verantwortung des Bundes klar in den Vordergrund gestellt und eingefordert werden.

Ich will ja hier anerkennen, daß die Bundesregierung mit den Finanzhilfen für die Küstenländer und dem im Planungsausschuß „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mitgetragenen Gleichbehandlungsbeschluß vom 5. November 1986 erste Schritte in die richtige Richtung unternimmt. Nur ist dies längst nicht den Dimensionen adäquat, die in den Montanrevieren hinsichtlich des Kapazitätsabbaus, des Verlustes an Arbeitsplätzen, an Einkommen und Nachfrage drohen wie auch in den Regionen, in denen die Strukturkrise der Werften und der Schifffahrt anhält. Die beste Regional- und Strukturpolitik kann aber nur so wirksam sein, wie dies die globalen Rahmenbedingungen zulassen. Dies bedeutet: Die Effizienz regionalpolitischer Maßnahmen muß von einer im Gleichschritt sich bewegenden Anhebung der Investitionen, der privaten Nachfrage, der Einkommen und der Beschäftigung begleitet sein. Ich will hier anfügen, daß sich gerade in dieser Frage die gespaltene Interessenlage dokumentiert, wenn der jetzt vorliegende Beschlußvorschlag mit keinem Wort auf die primär durch exogene Einflüsse in letzter Zeit verschärften Disparitäten in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen den Bundesländern eingeht.

Es müssen jetzt alle Kräfte auf das Ziel des Abbaus der Arbeitslosigkeit und die Verminderung regionaler wie sektoraler Disparitäten gerichtet werden. Dazu können keine Patentrezepte angeboten werden; vielmehr muß auf der Basis der Vernunft in einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Beteiligten nach konkreten Lösungsschritten gesucht werden.

Wir gehen davon aus, daß diese wirtschaftspolitische Aufgabe in einer gemeinsamen Anstrengung gelöst werden kann:

- Wir haben viele Aufgabenfelder, in denen Zukunftsaufgaben jetzt angepackt werden müssen.
- Wir verfügen über ein großes Potential in unverantwortlicher Weise brachliegender menschlicher Arbeitskraft.
- Wir leben in einer reichen Gesellschaft, die über finanzielle Ressourcen verfügt, die im Interesse des Gemeinwohls zukunftsorientiert genutzt werden müssen.

Dazu gehören weiter Elemente einer die Beschäftigung stützenden Politik:

- gerechte Verteilung der Arbeit und Arbeitszeitverkürzung,
- bessere Nutzung der Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, vor allem in Regionen mit hohem strukturellen Anpassungsbedarf,
- Beendigung der Talfahrt öffentlicher Investitionen, wie sie die Bundesregierung in ihrem Finanzplan über dieses Jahrzehnt hinweg einfach fest schreibt,
- mehr Demokratie in der Wirtschaft, Ausbau der Mitbestimmung und Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktkapital.

Der gemeinsame 5-Länder-Antrag zielte darauf, daß eine beschäftigungsorientierte Wirtschafts- und Industriepolitik jetzt in die Tat umgesetzt wird, mit der

- (A) wir die ökonomische und ökologische Erneuerung der Wirtschaft in allen Teilen vorantreiben wollen.

Im übrigen begrüße ich den Konsens aller Länder in Sachen Stahlpolitik und weise auch auf den gemeinsamen Beschluß aller im Nordrhein-Westfälischen Landtag vertretenen Fraktionen hin. Ich betone: Die Stahlregionen müssen die Chancen bekommen, die Strukturprobleme zu überwinden und in einer angemessenen Zeit die unvermeidbare Anpassung im Stahlbereich durch neue Betriebe und Arbeitsplätze aufzufangen.

Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung beteiligt sich aktiv an der Prüfung aller konstruktiven Vorschläge, die geeignet sind, die Zukunft der Montanreviere zu sichern.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt das Ziel der **Agrarpolitik**, die Überschußproduktion in der EG zu begrenzen, damit Milliarden für aufwendige Vorratshaltung gespart und wieder auskömmliche Agrarpreise erzielt werden können.

(B)

Wir halten aber die Vorruhestandsregelung mit Flächenstillegung wegen ihrer negativen Nebenwirkungen für keine geeignete Maßnahme zur Begrenzung der Überproduktion.

Die Vorruhestandsregelung mit Flächenstillegung würde zu erheblichen regionalen und ökologischen Fehlentwicklungen in den ländlichen Regionen führen. Der Vorruhestand würde vorwiegend in Gebieten mit ungünstigen Produktionsbedingungen in Anspruch genommen werden. Die Folge wäre hier eine Störung des Pacht- und Bodenmarktes. Notwendige Betriebsaufstockungen würden verhindert bzw. erschwert. Der Staat würde zum Konkurrenten derjenigen Bauern, die ihre Existenz durch Aufstockung erhalten wollen. Neuer Ärger in den Dörfern wäre programmiert.

Die Vorruhestandsregelung mit Flächenstillegung steht schließlich im Widerspruch zu den Zielen des EG-Bergbauernprogramms, mit dem die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit in den benachteiligten Gebieten gesichert werden soll.

Diese von mir dargestellten Bedenken haben im EG-Agrarministerrat dazu geführt, daß die im Rahmen des sozio-strukturellen Maßnahmenpakets vorgeschlagenen Vorruhestandsregelungen nicht beschlossen wurden.

Wegen dieser Bedenken, die nicht von der Hand zu weisen sind, bitte ich Sie, in diesem Punkt die Empfehlung des Agrarausschusses in Ziffer 19 der Empfehlungsdruksache nicht zu unterstützen.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung hat den Gesetzentwurf zum **Abbau steuerlicher Härten** für die **Landwirtschaft**, dem Sie am 19. Dezember letzten Jahres bereits zugestimmt haben, erneut im Bundesrat eingebracht.

Ihnen allen ist die äußerst schwierige Lage der deutschen Landwirtschaft bekannt:

1. Die Einkommen unserer Bauern sind auf dem Niveau des Jahres 1975/76 stehengeblieben. Der Einkommensabstand zu vergleichbaren Berufsgruppen hat sich ständig vergrößert und beträgt nahezu 30 %. Im europäischen Einkommensvergleich stehen die deutschen Bauern mit am Ende der Einkommensskala.
2. Die von der EG-Kommission vorgelegten Vorschläge für die Preise im Wirtschaftsjahr 1987/88 und zum Abbau des Währungsausgleichs laufen auf eine einseitige Benachteiligung der deutschen Landwirtschaft hinaus.

In dieser Lage sollten wir alle zu konkreten, wirksamen Maßnahmen zur Unterstützung der deutschen Bauern bereit sein. Der Abbau steuerlicher Härten für die Landwirtschaft, den wir mit dem eingebrachten Gesetzentwurf erreichen wollen, soll ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Lage der deutschen Landwirtschaft sein.

Worin soll die steuerliche Hilfe bestehen?

1. In der Praxis hat sich gezeigt, daß der Stichtag 1. März 1986, der im Wohneigentumsförderungsgesetz für die Übergangsregelung, d. h. für die Beibehaltung der bisherigen steuerlichen Behandlung des selbstgenutzten Wohneigentums maßgebend ist, ungünstig gewählt ist. Den meisten Land- und Forstwirten war dieser Stichtag nicht bekannt; sie haben sich deshalb in ihren Dispositionen nicht rechtzeitig darauf einstellen können. Der Gesetzentwurf eröffnet die Möglichkeit, das alte Recht der steuerlichen Behandlung des selbstgenutzten Wohneigentums bis zu zwölf Jahren beizubehalten, auch für die im Bau befindlichen landwirtschaftlichen Wohngebäude, für die der Bauantrag zwischen dem 1. März 1986 und dem 1. Januar 1987 gestellt worden ist.
2. Bei der Bebauung einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche mit einem Wohnhaus, die nach dem 31. Dezember 1986 erfolgt, entsteht nach neuem Recht ein zu versteuernder Entnahmeertrag. Betroffen von dieser neuen Steuerbelastung sind z. B. diejenigen Bauern, die ihr neues Wohnhaus aufgrund beengter Dorflage nicht auf dem bisherigen Grundstück errichten können. Diese zusätzliche Besteuerung wird die notwendige organische Weiterentwicklung der Agrarstruktur behindern. Der vorgelegte Gesetzentwurf stellt die durch Aussiedlung verwirklichten Entnahmeerträge von der Besteuerung frei.
3. Nach geltendem Recht bleiben bei der Veräußerung bzw. Entnahme von Grundstücken Gewinne bis zu einer Höhe von 90 000 DM bzw. 120 000 DM

steuerfrei, wenn z. B. das Grundstück bzw. der Veräußerungserlös für die Abfindung weichender Erben oder zur Schuldentilgung verwendet wird. Übersteigt jedoch das Einkommen die Grenze von 24 000 DM/48 000 DM auch nur geringfügig, entfällt der gesamte Freibetrag. Durch Einführung von Gleitregelungen wollen wir erreichen, daß die Freibeträge bei Abfindung weichender Erben und bei Schuldentilgung durch relativ geringfügige Einkommensüberschreitungen nicht mehr gänzlich wegfallen, sondern in Stufen auslaufen.

Ich bitte Sie, mit der Zustimmung zur Wiedereinbringung des Gesetzentwurfs den deutschen Bauern ein Signal zu geben, daß sie in ihrer schwierigen Lage mit unserer Unterstützung rechnen können.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Der vom Bundesrat am 18. Oktober 1985 beschlossene Gesetzentwurf zur Änderung des **Strafgesetzbuches** und des **Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften** konnte vom Bundestag wegen Ablauf der Legislaturperiode nicht zu Ende beraten werden. Die Länder Bayern und Baden-Württemberg beantragen deshalb, den Entwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wir wollen mit dem Gesetzentwurf erreichen:

1. ein vollständiges Vermietverbot für jugendgefährdende Videofilme,
2. eine Beschränkung des Einzelhandels mit pornographischen Schriften auf Ladengeschäfte, die

Jugendlichen nicht zugänglich und für sie nicht (C)
einsehbar sind, und

3. eine Beschränkung der öffentlichen Vorführung pornographischer Filme.

Solange kein absolutes Vermietverbot besteht, so lange ist der Jugendschutz lückenhaft. Nach einer Untersuchung der Universität Regensburg haben nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit über 30 % aller Kinder und Jugendlichen Videofilme gesehen, die aufgrund ihrer Gewalt- und Sexszenen als jugendgefährdend eingestuft sind. Daran sieht man, daß die Jugendlichen an diese Machwerke leicht über ältere Freunde herankommen, und die Leihgebühr ist niedrig. Videoprogramme werden zu mehr als 90 % durch Vermietung verbreitet. Mehr als 2 000 Titel sind auf dem deutschen Markt, davon leider ein großer Teil, der jugendgefährdende Gewalt- und Pornodarstellungen enthält.

Wir sehen in dieser Entwicklung eine wesentliche Ursache für die Ausbreitung der Gewalt in unserer Gesellschaft. Die Berieselung Jugendlicher durch Gewalt- und Pornofilme bleibt nicht ohne Auswirkungen auf deren seelische und geistige Entwicklung und auf ihr Verhalten gegenüber ihren Mitmenschen. Deshalb ist die Bekämpfung der Gewaltdarstellungen ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung der Gewalt überhaupt. Absurd ist die Vorstellung, aggressive Bilder würden Aggressionen abbauen. Das Gegenteil ist der Fall. Nicht übersehen werden darf auch, daß Brutalpornos die Einstellung der Männer zu den Frauen verschlechtern. Wer Gewalt gegen Frauen bekämpft (D)
will, muß deshalb auch hier ansetzen.

Ich bitte Sie daher, der Einbringung des Gesetzentwurfes zuzustimmen.

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

575. Sitzung

Bonn, Freitag, den 3. April 1987

Inhalt:

Verabschiedung des Direktors des Bundesrates Dr. Gebhard Ziller	69 A	Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz	107* A
Präsident Börner	69 A	Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag	70 B
Zur Tagesordnung	69 C		
Begrüßung des Präsidenten des Europäischen Parlaments Sir Henry Plumb	71 D	3. Entwurf eines Gesetzes über die Haftung für den Betrieb umweltgefährdender Anlagen (Umweltschädenhaftungsgesetz — UHG) — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 100/87)	
Erledigung noch anhängiger Vorlagen	101 A		
1. Entwurf eines Gesetzes zur gerechteren Gestaltung des Einkommensteuertarifs und des Familienlastenausgleichs (Steuerentlastungsgesetz 1988) — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 75/87, zu Drucksache 75/87)	69 C	in Verbindung mit	
Görlach (Hessen)	103* A	4. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Vorsorge gegen umweltgefährdende Störfälle — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 105/87)	70 B
Dr. Hahn (Saarland)	104* D	Clauss (Hessen)	70 B, 72 B
Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	105* A	Prof. Dr. Töpfer (Rheinland-Pfalz)	74 B
Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag — Annahme der Begründung	69 D	Dr. Wallmann, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	76 B
2. Entwurf eines . . . Strafrechtsänderungsgesetzes (. . . StrÄndG) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 93/87)	70 A	Mitteilung zu 3 und 4: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	79 C
Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)	106* C	5. Entwurf eines Gesetzes über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehung an Mütter der Geburts-	

jahrgänge vor 1921 (Kindererziehungsleistungsgesetz — KLG) (Drucksache 60/87)	79 C	9. Sechster Sportbericht der Bundesregierung (Drucksache 490/86)	89 A
Kahrs (Bremen)	79 C	Beschluß: Stellungnahme	89 B
Clauss (Hessen)	107* D		
Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	80 C	10. Raumordnungsbericht 1986 (Drucksache 440/86)	89 B
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	81 B	Beschluß: Stellungnahme	111* D
6. Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Versicherungsschutzes bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit (Drucksache 61/87)	81 B		
Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz)	81 C	11. a) Jahresgutachten 1986/87 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung — gemäß § 6 Abs. 1 Sachverständigenratsgesetz — (Drucksache 565/86)	
Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	82 A	b) Jahreswirtschaftsbericht 1987 der Bundesregierung — gemäß § 2 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz — (Drucksache 10/87)	89 B
Pawelczyk (Hamburg)	108* B	Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft	112* B
Clauss (Hessen)	82 D, 84 D	Einert (Nordrhein-Westfalen)	114* C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	85 B	Beschluß zu a) und b): Stellungnahme	89 D
7. Entwurf eines Gesetzes über die sechzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Sechzehntes Anpassungsgesetz-KOV — 16. AnpG-KOV) (Drucksache 81/87)	85 B	12. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:	
Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz)	85 C	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuer betreffend die Sonderregelung für Klein- und Mittelunternehmen (Drucksache 484/86)	89 D
Clauss (Hessen)	86 A	Beschluß: Stellungnahme	90 A
Schmidhuber (Bayern)	87 B		
Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	88 A	13. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:	
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	89 A	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit Hygienevorschriften für frisches Fleisch und zur Festlegung der hinsichtlich dieses Fleisches zu erhebenden Gebühren gemäß Richtlinie 85/73/EWG (Drucksache 601/86)	90 A
8. Verordnung zur Änderung des Anpassungssatzes für die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, die Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung und die Altersgelder der Altershilfe für Landwirte im Jahre 1987 (Renten Anpassungssatz-Änderungsverordnung 1987 — RAÄV 1987) (Drucksache 82/87)	89 A	Beschluß: Stellungnahme	90 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	89 A		

- | | |
|---|---|
| <p>14. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 84/538/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den zulässigen Schalleistungspegel von Rasenmähern (Drucksache 44/87) 90 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 90 B</p> | <p>18. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur dritten Änderung der Richtlinie 75/726/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Fruchtsäfte und einige gleichartige Erzeugnisse (Drucksache 35/87) 89 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 111* D</p> |
| <p>15. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/116/EWG für flüssige Düngemittel (Drucksache 19/87) 89 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 111* D</p> | <p>19. Erste Verordnung zur Änderung tierzuchtrechtlicher Vorschriften (Drucksache 59/87) 89 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 111* D</p> |
| <p>16. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm zur Schaffung von Unternehmens- und Innovationszentren und zum Aufbau ihrer Netzorganisation (Drucksache 57/87) 90 C</p> <p>Dr. Hahn (Saarland) 90 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 91 A</p> | <p>20. Achte Verordnung zur Änderung der Düngemittelverordnung (Drucksache 62/87) 89 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 112* A</p> |
| <p>17. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zu einigen flankierenden Maßnahmen (1987/88) (Drucksache 90/87) 91 A</p> <p>Dr. Dr. Barschel (Schleswig-Holstein) 91 A</p> <p>Ziegler (Rheinland-Pfalz) 94 B</p> <p>Schmidhuber (Bayern) 116* A</p> <p>Görlach (Hessen) 95 B</p> <p>Jürgens (Niedersachsen) 96 C</p> <p>Dr. Florian, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 97 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme — Von einer Stellungnahme zu der Vorlage in Drucksache 598/86 wird abgesehen 99 B</p> | <p>21. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz gegen die Aujeszkysche Krankheit (Drucksache 55/87) 89 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 111* D</p> |
| | <p>22. Verordnung über die Zulassung von Wertpapieren zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse (Börsenzulassungs-Verordnung — Börs-ZulV) (Drucksache 72/87) 99 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 99 C</p> |
| | <p>23. Verordnung über hygienische Anforderungen an Transportbehälter zur Beförderung von Lebensmitteln (Lebensmitteltransportbehälter-Verordnung — LMTV —) (Drucksache 12/87) 99 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von Entschlüssen 99 D</p> |

- | | |
|--|---|
| <p>24. Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung (Drucksache 53/87) 89 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 112* A</p> <p>25. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen an Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Drucksache 33/87) 99 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 100 A</p> <p>26. Benennung von Vertretern der Länder zu Verhandlungen in den Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 107/87) 100 A</p> <p>Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 107/87 100 A</p> <p>27. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 94/87) 89 B</p> <p>Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 112* B</p> <p>28. Entwurf eines Gesetzes zum Abbau steuerlicher Härten für die Landwirtschaft — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 113/87) 100 A</p> <p>Schmidhuber (Bayern) 116* C</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 100 B</p> | <p>29. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 114/87) 100 B</p> <p>Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 100 B</p> <p>30. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 115/87) 100 B</p> <p>Schmidhuber (Bayern) 117* A</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 100 C</p> <p>31. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haftpflichtgesetzes — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 116/87) 100 C</p> <p>Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 100 C</p> <p>32. Personalien im Sekretariat des Bundesrates — Antrag des Präsidenten gemäß § 6 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 117/1/87) 100 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu der Ernennung von Herrn Minister Georg-Berndt Oschatz (Niedersachsen) zum Direktor des Bundesrates 100 D</p> <p>Nächste Sitzung 101 C</p> |
|--|---|

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Börner, Ministerpräsident des Landes Hessen

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Dr. Eyrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Diepgen, Regierender Bürgermeister

Prof. Dr. Scholz, Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten

Bremen:

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug und Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Dr. von Dohnanyi, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Pawelczyk, Zweiter Bürgermeister, Senator, Behörde für Inneres und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Gobrecht, Senator, Finanzbehörde

Hessen:

Görlach, Minister für Landwirtschaft und Forsten

Clauss, Sozialminister und Minister für Umwelt und Energie (m. d. W. d. G. b.)

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Ziegler, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

Martin, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Frau Dr. Hansen, Minister für Soziales und Familie

Prof. Dr. Töpfer, Minister für Umwelt und Gesundheit

Saarland:

Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Walter, Minister der Justiz

Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben

Schleswig-Holstein:

Dr. Dr. Barschel, Ministerpräsident

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenheiten

Von der Bundesregierung:

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Wallmann, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler

Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Florian, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Wagner, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit